



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Inklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten im
österreichischen Breitensport

verfasst von / submitted by

Florian Opitz, BA

Angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag^a . Dr.ⁱⁿ Helga Fasching

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen Personen bedanken, welche mich auf dem Weg durch das Studium unterstützt haben. Dies gilt vor allem der Familie, Freunden, sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Ebenso herausheben möchte ich meine Betreuerin Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag^a . Dr.ⁱⁿ Helga Fasching, welche bereits seit dem ersten Tag an Vertrauen in mich und diese Masterarbeit hatte. Sie zeigte sich stets offen und interessiert für das Thema und stand mir mit wertvollen Tipps und Tricks zur Seite.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Florian Opitz, versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Die vorliegende Masterarbeit wurde von mir weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, am

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Florian Opitz', is written over a horizontal line.

Florian Opitz

Abkürzungsverzeichnis

AFAPA: Austrian Federation of Adapted Physical Activity

ASKÖ: Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich

ASVÖ: Allgemeiner Sportverband Österreichs

BGStG: Behindertengleichstellungsgesetz

BSO: Bundessportorganisation

ÖBSV: Österreichischer Behindertensportverband

UN – BRK: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

bzw.: beziehungsweise

ebd.: ebenda

et.al.: et alii, et alia

f.: folgende Seite

ff.: auf den nächsten Seiten

Hrsg.: Herausgeber

o.S.: Ohne Seitenangabe

usw.: und so weiter

vgl.: vergleiche

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufenleiter der Beteiligung (Schröder 1995)

Abbildung 2: Pyramidenmodell des Sports

Abbildung 3: Mittelverteilung des Bundes – Sportförderungsfonds auf die Fördernehmer (Rechnungshof 2019, S.38)

Abbildung 4: Strukturen des organisierten Sports in Österreich (BSO 2019, S.9)

Abbildung 5: Struktur der Sportunion (Sportunion 2021b, o.S.)

Abbildung 6: Systemtheorie - Gliederung des Sports

Abbildung 7: Methodenmerkmale II – nicht-reaktive Verfahren. (Meyen et al. 2019, S.54)

Abbildung 8: Allgemeines Schema für Kategoriedefinitionen (Kuckartz 2018, S.40)

Abbildung 9: Inhaltsanalyse Schema (Kuckartz 2018, S.44)

Abbildung 10: Analyseformen Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016, S. 100)

Abbildung 11: Kategoriensystem

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	2
Eidesstattliche Erklärung.....	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Inhaltsverzeichnis.....	6
1. Einleitung	8
1.1 Forschungsstand und Forschungslücke	9
1.2 Forschungsfrage	11
2. Begriffsdefinitionen	12
2.1 Menschen mit Lernschwierigkeiten	12
2.2 Partizipation und Teilhabe	15
2.3 Disability Studies	19
2.4 Inklusion /Integration	20
2.5 Breitensport	21
2.6 Behindertensport	24
3. Rechtslage	27
3.1 Behindertengleichstellungsgesetz	27
3.2 Bundesportförderungsgesetz in Österreich	28
3.3 Rechnungshof.....	30
3.4 Nationaler Aktionsplan Bewegung.....	31
4. Strukturen des Sportwesens	33
4.1 Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)	34
4.2 Austrian Federation of Adapted Physical Activity (AFAPA).....	36
4.3 Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ).....	37
4.4 Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)	38
4.5 Sportunion	39
4.6 Bundes Sportorganisation (BSO)	40
5. Mediale Darstellung	42
6. Systemtheorie	43
6.1 Sport in der Systemtheorie	45
6.2 Inklusion in der Systemtheorie.....	46
7. Forschungsethische Aspekte	49

8. Methode	51
8.1 Problemzentriertes Interview nach Witzel	51
8.2 Interviewführung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten	55
8.3 Dokumentenanalyse	56
8.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz	58
9. Ergebnisse	64
9.1 Darstellung der Ergebnisse.....	65
9.2 Interpretative Auswertung der Ergebnisse	70
9.2.1 Hauptkategorie Politik.....	70
9.2.2 Hauptkategorie Persönlicher Zugang zu Inklusion	74
9.2.3 Hauptkategorie Persönliches	81
10. Fazit	88
11. Literaturverzeichnis.....	96
Anhang	109
Abstract	109
Kurzfassung.....	110
Interviewleitfaden.....	111

1. Einleitung

Besonders seit dem Jahr 2008, in dem die UN – Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist, ist die Aufmerksamkeit gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie der Inklusionsdebatte gestiegen. Die UN – Behindertenrechtskonvention verfolgt das Ziel, „[...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ (UN – BRK 2008, Artikel 1). Beschäftigt man sich genauer mit der Konvention, so fällt auf, dass in dieser nicht alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens angesprochen worden sind. Unter anderem wird dem Thema Sport nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Dies ist verwunderlich, da gerade Sport viele Möglichkeiten zur Umsetzung von Inklusion bieten kann. Aichele (2012) versucht in seinem Beitrag „Neu in Bewegung: Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Partizipation im Bereich Sport“ auf diese Lücke aufmerksam zu machen. Dabei betrachtet er das Thema Sport aus menschenrechtlicher Perspektive. Aichele kommt zu der Erkenntnis, dass Sport im Sinne der Menschenrechte nicht nur die aktive Ausübung der jeweiligen Sportart umfasst, sondern auch die Einbindung in die Strukturen rund um die jeweilige Sportart. Diese bestehen beispielsweise aus der Organisation eines Vereins oder aus Verbandsarbeit (vgl. Aichele 2012, S.47). Zu untersuchen, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit geboten wird, Breitensport im Sinne von Aicheles Auffassung betreiben zu können, wird Gegenstand der vorliegenden Masterarbeit. Konkret wird sich diese mit der folgenden Frage beschäftigen: **„Welche Strategien werden zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Breitensport des österreichischen Sportwesens verfolgt?“**. Da der Blick auf die gesamte Struktur des österreichischen Behindertensports den Rahmen der Masterarbeit überschreiten würde, wird ausschließlich Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten genommen. Um die Forschungsfrage bearbeiten zu können, sollen neben rechtlichen Grundlagen und Strukturen innerhalb des österreichischen Sportwesens besonders die Rollen der einzelnen Verbände analysiert werden. Mit Blick auf das österreichische Sportwesen sind einige wichtige Organisationen und Verbände zu nennen. Unter anderem sind dies der Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV), sowie die Special- und Paralympics, die BundesSportorganisation (BSO) und diverse Fach- und Dachverbände. Die Special Olympics sind ausschließlich Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung vorbehalten und dem Breitensport zuzuschreiben. Die Fördermittel sowie die explizite Planung und Umsetzung der Strategien zur Inklusion beeinträchtigter Menschen nehmen eine wichtige

Rolle ein. Um die tatsächlichen Inklusionsprozesse im österreichischen Breitensport untersuchen zu können, werden für die Masterarbeit sowohl Trainer und Trainerinnen als auch Sportler und Sportlerinnen mit Lernschwierigkeiten befragt. Diese Interviews werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet.

1.1 Forschungsstand und Forschungslücke

Die Anfänge des Behindertensports gehen auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Seiner Zeit galt es im Zuge der Freizeitgestaltung und Therapie in Krankenanstalten, heilpädagogische Ansätze der Bewegungserziehung und Heilgymnastik umzusetzen. Auch in den Sonderschulen wurden geistig behinderte Personen in Leibeserziehung und „geistig - orthopädische Übungen“ unterrichtet (vgl. Knoll & Fediuk 2015, S.195). Dieses erste Aufkommen des Behindertensports wurde jedoch durch den Nationalsozialismus weitestgehend unterbrochen (vgl. ebd.). Das dauerte bis in die 1970er Jahre an. Im deutschsprachigen Raum wurde erst zu diesem Zeitpunkt begonnen, sich mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Behindertensport, sowie sich mit grundlagenorientierten Forschungsfragen zu beschäftigen (vgl. Bauer, Pellens & van der Schoot 1981). Auch heute noch wird immer wieder die fehlende Quantität der Forschung und Publikationen zu Behinderung und Sport bemängelt (vgl. Knoll & Fediuk 2015, S.195). Dennoch existieren Forschungen in verschiedenen Sub-Bereichen des Behindertensports.

Mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand sind Untersuchungen sowohl zur motorischen Entwicklung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (z.B. Oppewal, Hilgenkamp, van Wijck & Evenhuis 2013), als auch zur motorischen Leistungsfähigkeit sowie zur Wirksamkeit von Interventionsprogrammen (vgl. Bös & Knoll 1989, Knoll 2009) zu erwähnen. Herauszuheben ist auch die Arbeit im angloamerikanischen Raum. In diesen Breitengraden existiert sowohl eine größere Auswahl an Sportprogrammen als auch ein höherer Anspruch der Methoden wie zum Beispiel vermehrte Einzelfallstudien und experimentelle Studien (vgl. Knoll & Fediuk 2015, S.195f.). Beschäftigt man sich mit allen Bereichen des Behindertensports, so stößt man häufig auf Studien des inklusiven Schulsports (vgl. Riegler & Cihak 2017). Auch Studien zu den Trainern und Trainerinnen von Special Olympics sind zu finden. Diese beschäftigen sich mit deren Qualifikationen sowie den äußeren Bedingungen des Sports (vgl. Hagena 2008). Erwähnenswert sind auch Projekte oder Studien, welche sich mit konkreten Sportarten und deren inklusiver Arbeit beschäftigen, wie beispielsweise eine Studie über Golfsport für Menschen mit Lernschwierigkeiten (vgl. Meseck & Lochny 2010). An dieser Stelle soll auch auf Projekte aufmerksam gemacht werden, welche das Bewusstsein von Behindertensport

steigern sollen. So zum Beispiel das Projekt „Der Spielplatz Heldenplatz“, welches im Mai 2008 in der Wiener Hofburg stattfand. Im Zuge des 17. Internationalen Heilpädagogischen Kongresses sollte anhand praktischer Beispiele die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Sport gezeigt werden. Hierbei galt es Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zusammenzuführen – vor allem Schülerinnen und Schüler. Mit über 300 teilnehmenden Personen konnte dieses Projekt als Erfolg eingestuft werden. Die Stationen bestanden unter anderem aus Rollstuhlparcours, Torschussstationen und Geschicklichkeitsparcours. Ein weiteres Ziel dieses Projekts war es, die Einstellung der Schülerinnen und Schüler gegenüber Behinderung und Sport vor und nach dem Event zu evaluieren. Es stellte sich unter anderem heraus, dass 75% der befragten Personen, noch keine Gelegenheit hatten, Sport mit Menschen mit Lernschwierigkeiten auszuüben (vgl. Dinold 2010, S.95).

Beim aktuellen Forschungsstand fällt auf, dass es sich dabei meist um den Behindertensport im Allgemeinen, oder aber nur um eine spezielle Sportart handelt. Meist werden auch die Profisportler und Profisportlerinnen in den Fokus genommen. Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke schließen, und sich konkret mit Inklusionsprozessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport auseinandersetzen. Dies ist vor allem notwendig, da Inklusion im Breitensport als erstrebenswert gilt, jedoch kaum Forschung oder eine Darstellung der aktuellen Situation vorliegt. Um die Ansprüche dieser Arbeit zu erfüllen, soll zunächst die Forschungsfrage in einem theoretischen Teil eingebettet werden. Dazu sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Begriffe definiert werden.

1.2 Forschungsfrage

Die beschriebenen Aspekte werfen folgende Forschungsfrage auf: **Welche Strategien werden zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Breitensport des österreichischen Sportwesens verfolgt?**

Um diese Forschungsfrage beantworten zu können, werden sowohl die Strukturen des österreichischen Sportwesens und deren rechtlichen Grundlagen offengelegt als auch betroffene Personen sowie Trainerinnen und Trainer interviewt. Aus der Forschung ergeben sich zusätzlich die Fragen:

- Welche Erfahrungen mit Inklusionsprozessen haben die aktiven Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten gemacht?
- Inwiefern sind aktive Inklusionsprozesse im österreichischen Breitensport tatsächlich Thema?
- Wie sollte Inklusion im Sport aus Sicht der rechtlichen Grundlage in Österreich ablaufen?

Der Zweck dieser Arbeit ist es, mögliche und bereits vorhandene Inklusionsprozesse im österreichischen Breitensport offenzulegen und gegebenenfalls Anregungen für diese zu bieten. An dieser Stelle soll jedoch festgehalten werden, dass aufgrund der aktuellen Pandemie rund um COVID 19 das Sample relativ klein ausgefallen ist. Die vorliegende Arbeit kann als Anstoß dazu dienen, eine weiterführende wissenschaftliche Arbeit mit einem größeren Sample zu erstellen.

2. Begriffsdefinitionen

Das folgende Kapitel soll sich mit Begriffen auseinandersetzen, welche für diese Masterarbeit relevant sind, um etwaigen Irritationen oder Missverständnissen vorzubeugen. Die Definitionen besitzen keine Allgemeingültigkeit, sondern dienen lediglich dazu, die verwendeten Begriffe so zu definieren, wie sie für das Verständnis dieser Masterarbeit verwendet werden sollen.

2.1 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Zu den Begriffen rund um Menschen mit Lernschwierigkeiten sind in historischer Betrachtung viele Definitionen zu finden. In den 1950er Jahren wurde der Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ als Übersetzung des englischen Terminus „mental retardation“ eingeführt, um Begriffe wie „Schwachsinn“ und „Idiotie“ abzulösen (vgl. Behrisch & Grüber 2014, S.16). Laut dem ICD 10 gilt eine geistige Behinderung als „Intelligenzminderung“ (Dilling et al. 2015). Wörtlich lautet die Definition: „[...] eine sich in der Entwicklung manifestierende, stehen gebliebene oder unvollständige Entwicklung der geistigen Fähigkeiten“ (Dilling et al. 2015). Dabei wird in der Schwere der Intelligenzminderung unterschieden:

- IQ 50-69 = leichte Intelligenzminderung (leichte Oliophrenie),
- IQ 35-49 = mittelgradige Intelligenzminderung (mittelgradige Oliophrenie),
- IQ 20-34 = schwere Intelligenzminderung (schwere Oliophrenie),
- IQ unter 20 = schwerste Intelligenzminderung (schwerste Oliophrenie) (vgl. Kemper et al. 2008, S.30f.)

Bereits Speck (2005), sowie Van der Schoot & Seeck (1990) haben darauf aufmerksam gemacht, dass das alleinige Bestehen einer Intelligenzminderung keine geistige Behinderung ausmacht. Neben einer Schädigung des Gehirns als Ursprung einer geistigen Behinderung, ist diese auch als eine „soziale Abweichung von der Norm, die der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Grunde liegt“ zu sehen (Kemper et al. 2008, S.31). Diese Abweichung der Norm kann über viele Ausprägungsformen verfügen. Sie kann von einer Lernschwäche, bis zu einer schweren geistigen Behinderung reichen. Betroffen sind sowohl der Bereich der Intelligenz als auch das Verhalten (vgl. ebd.). Neben diesen beiden Bereichen, kann unter anderem auch die Motorik beeinflusst werden, was für den Sportbereich relevant zu sein scheint. Das bestätigen auch Van der Schoot & Seeck (1990) wenn diese davon sprechen, dass

bei Menschen mit Lernschwierigkeiten auch Bewegungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Aggressivität etc. auftreten können (vgl. Van der Schoot & Seeck 1990).

Neben der Begriffsdefinition bedarf es auch einer Festlegung der Begriffswahl. Die internationale Liga von Vereinigungen von Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMH) empfiehlt den Gebrauch des Terminus „Menschen mit geistiger Behinderung“, da dieser als weniger abwertend gilt als bisher verwendete Begriffe (vgl. Mühl 2000, S.45). Bei dieser Bezeichnung soll das Subjekt in den Vordergrund gerückt werden, anstatt der Beeinträchtigung.

Ströbl (2006) bringt die Kritik an dem Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ auf den Punkt, wenn er schreibt: „Der Geist ist etwas Besonderes. Er kann nicht krank sein. Bei den Worten ‚geistig behindert‘ denken viele Menschen, dass wir dumm sind und nichts lernen können. Das stimmt nicht.“ (Ströbl 2006, S.43). Da auch der Begriff der geistigen Behinderung nicht optimal ist und nach wie vor stigmatisierende Elemente beinhaltet, soll in dieser Masterarbeit der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten verwendet werden. Speck begründet die erneute negative Konnotation mit dem Begriff der geistigen Behinderung nicht mit der Begriffswahl, sondern vielmehr „deren gesellschaftlich geläufige [...] Konnotation des gemeinten Inhalts“ (Speck 2013, S.148).

Gerade bei der Begriffswahl, um Menschen mit Lernschwierigkeiten zu beschreiben, existieren nach wie vor verschiedene Positionen, „die von einer vorläufigen Beibehaltung über eine Abschaffung des Begriffs und Bestimmung eines Unterstützungsbedarfs bis hin zu neuen (alternativen) Bezeichnungen reichen.“ (Theunissen 2008, S.127). So existieren einige alternative Bezeichnungen:

- Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden
- Menschen mit Lern-, intellektueller, kognitiver oder mentaler Behinderung bzw. Beeinträchtigung
- Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf/Hilfebedarf
- Menschen mit Lernschwierigkeiten

(vgl. Kulig; Theunissen; Wüllenweber 2006, S.117; Theunissen 2008, S.130; Klauß 2008, S.200).

Der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ist aus der Selbstvertretungsgruppe „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ entsprungen, welche sich aus Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderungen zusammensetzt sowie den Begriff geistig behindert ablehnt (Netzwerk People First Deutschland e. V. 2004, S.5; Knust-Potter 1996, S.519f.). „Wir lernen anders. Wir lernen manchmal langsamer oder brauchen besondere Unterstützung. Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden.“ (Ströbl 2006, S.43).

Wenn man von Menschen mit Lernschwierigkeiten spricht, so muss stets bedacht werden, dass es sich um eine heterogene Gruppe handelt und somit keine Eigenschaften bestehen, die auf sämtliche Mitglieder dieser Personengruppe als treffend anzusehen sind (vgl. Stöppler 2017, S.16). Dieses Phänomen spiegelt sich auch bei dem österreichischen Behindertensportverband wider. Hier wird zwischen sechs verschiedenen Behinderungsgruppen unterschieden, wobei die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten folgendermaßen beschrieben wird:

Es gibt keine einheitliche Definition für mentale Behinderung. Unter diesem Begriff werden unterschiedlichste Ausprägungsformen zusammengefasst, wie Lernbehinderungen, leichte mentale Behinderung bis zu "schweren" mehrfachen (körperlich und geistigen) Behinderungen. Eine gezielte Bewegungs- und Sporterziehung begünstigt nicht nur die motorischen sondern auch die kognitiven Lernprozesse.

(obsv.at o.J.).

Jedoch trifft auch der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ auf Kritik. So wird diesem vorgeworfen, die Probleme des Alltags zu verharmlosen (vgl. Winter 2014, S.9). Ein weiterer Kritikpunkt findet sich in der fehlenden Eingrenzung der Personengruppe. Klauß (2008) begründet dies mit einem Beispiel aus Deutschland, wenn er schreibt, dass die Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Leute umfasst als die Gruppe der „geistig behinderten“ (Klauß 2008, S.198).

In dieser Masterarbeit soll der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten verwendet werden, da der Forderung der People First Bewegung Folge geleistet werden soll und der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ für den Autor dieser Masterarbeit weniger stigmatisierende Elemente enthält als andere Begriffe für diese Personengruppe.

2.2 Partizipation und Teilhabe

Der Partizipationsbegriff ist in der Pädagogik oftmals in Verwendung. Eine theoretische Bestimmung des Begriffs findet jedoch kaum statt (vgl. Prosetzky 2009, S.88). Laut Bettmer (2009) gründet der Partizipationsbegriff ursprünglich aus einer sozialpolitischen Ebene. Bettmer gibt an, dass das Bestreben der Bürgerinnen und Bürger am Lösen von sozialpolitischen Problemen als Partizipation zu sehen ist (vgl. Bettmer 2009, S.171). Der Begriff der Partizipation ist ein sehr vielseitiger Begriff und kann kaum mit einem Wort definiert werden (vgl. ebd.). Dennoch soll in diesem Kapitel versucht werden, einen Überblick über den Begriff der Partizipation zu schaffen. Tenorth & Tippelt definieren Partizipation folgendermaßen:

Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung von Einzelnen oder Gruppen an Entscheidungen und Handlungsabläufen der jeweiligen Organisation, ... Institution ... oder gesellschaftlichen Struktur.... Ziel ist die Einbindung der von den Entscheidungsfolgen Betroffenen in die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne von Integration und Demokratisierung. (...) Weiterhin befasst sich Pädagogik mit der P. von Gruppen, deren Teilhabe an bestimmten gesellschaftlichen Bereichen erschwert ist (z.B. Migranten, Behinderte, ältere Menschen)

(Tenorth & Tippelt 2007, S.550).

Diese Definition erscheint insofern passend, als dass diese auf keine oberflächliche Einbindung der Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Sportvereinen abzielt, sondern ein vollwertiges Mitglied, im Sinne der Entscheidungsprozesse, verlangt. Das ist vor allem wichtig, wenn von einer Inklusion innerhalb eines Sportvereins gesprochen wird.

Partizipation kann als ein Sammelbegriff verschiedener Begriffe verstanden werden. Diese lauten unter anderem Teilhabe, Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitsprache, Mitwirkung und Mitgestaltung (vgl. Derecik et al. 2013, S.43). So umfasst der Partizipationsbegriff laut Meyer (2006) die Möglichkeit der Teilhabe an Prozessen der Entscheidung bzw. Handlungsabläufen in Organisationen und Strukturen (vgl. Meyer 2006, S.5724). Auch diese Auffassung des Partizipationsbegriffes deckt sich mit jener von Tenorth & Tippelt und bestätigt erneut die Forderung nach einer tief verankerten Inklusion. Dabei beschreibt Meyer die Organisationen als Parteien und die Strukturen als Staat und Gesellschaft. Partizipation besitzt fast immer „einen instrumentellen Charakter und stellt in der Praxis kaum einen bloßen Wert an sich dar“ (Betz, Gaiser & Pluto, 2011, S.14).

Spricht man von der Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Sportwesen, so kann man auf das Stufenleitermodell nach Gernert (1993) und Hart (1992) verweisen. Diese entwickelten ihr Modell zwar in Bezug auf Heranwachsende, dennoch lässt es sich auch auf den sportlichen Bereich anwenden.

Stufen der Beteiligung

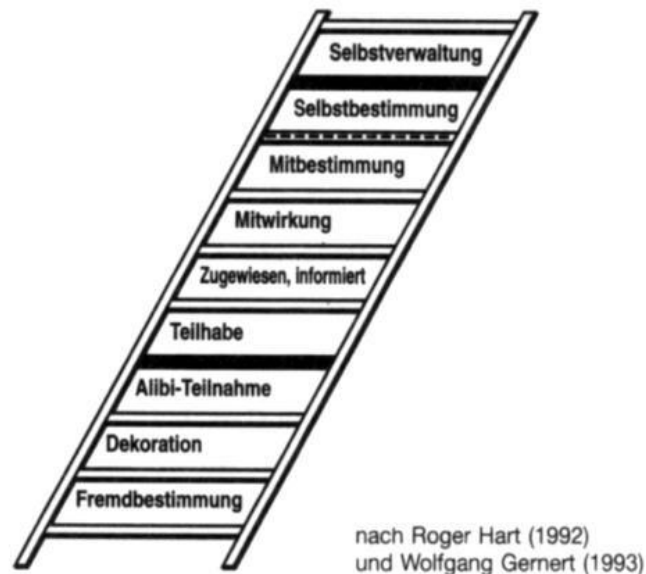


Abbildung 1: Stufenleiter der Beteiligung (Schröder 1995, S.16)

Betrachtet man die Stufenleiter genauer, so fällt auf, dass Teilhabe auf einer niedrigeren Stufe als Mitwirkung steht. Dabei kann erneut auf Tenorth & Tippelt (2007) verwiesen werden. Der Anspruch einer vollwertigen Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport soll so aufgebaut werden, dass keine Unterscheidungen zwischen Menschen mit und Menschen ohne Lernschwierigkeiten stattfinden. Da in den meisten Sportvereinen ein demokratisches Verfahren vorherrscht und somit die Mitglieder ein Mitbestimmungsrecht auf Entscheidungen haben, so muss auch eine Mitbestimmung für Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Ziel gesetzt werden. Mit Blick auf organisierte Sportvereine lässt sich feststellen, dass diese selbst bestimmen können, wer Mitglied des Vereins werden kann (vgl. Farzin 2011). Dies wird oftmals über eine Mitgliedschaft realisiert und beinhaltet meist Kriterien wie einen finanziellen Beitrag (vgl. ebd.). Man kann von Exklusion sprechen, wenn man kein Mitglied eines Sportvereins ist. Kleindienst – Cachay et al. (2012) unterscheiden zwischen Selbst-Exklusion und Fremdexklusion.

Selbst-Exklusion tritt dann ein, wenn man selbstständig entscheidet, keinem Verein beitreten zu wollen. Fremdexklusion ist dann der Fall, wenn die Möglichkeit seinen Wunsch zu realisieren durch ethnische, kulturelle oder sprachliche Barrieren verhindert wird (vgl. Kleindienst-Cachay et al. 2012, S.71f.).

Gerade wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten geht, gibt es unterschiedliche Meinungen in diversen Fachdiskursen. Einerseits wird davon gesprochen, dass man erst von einer vollständigen Teilhabe ausgehen kann, wenn alle Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung zugänglich sind (vgl. Lindmeier 2009, S.4). Andererseits wird in weiteren Diskursen der Begriff der Partizipation auch nur auf Teilbereiche der Gesellschaft übertragen. So schreibt Schnurr:

In seiner überwiegenden Verwendung im gegenwärtigen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff (sc.: Partizipation. K.-E.A.) die Teilnahme bzw. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen, seltener die Teilhabe an den Politikresultaten, etwa im Sinne einer Partizipation an Freiheit, gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand und Sicherheit.

(Schnurr 2005, S.1330; zit. Nach Prosetzky 2009, S.88).

Trotz dieser nicht einheitlichen Auffassung und der Kritik am Begriff der Partizipation, als „Lösung aller Probleme dargestellt zu werden“ (Prosetzky 2009, S.90), liegt bei dieser Masterarbeit der Fokus auf der Untersuchung der Möglichkeiten von Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Sportvereinen.

Erwähnenswert ist auch, dass in der englischen und völkerrechtlich verbindlichen Fassung der UN – BRK „*participation*“ einer der Leitbegriffe ist, wohingegen in der deutschen Fassung lediglich von Teilhabe und Teilnahme gesprochen wird (vgl. Hirschberg 2010). In Artikel 29 – „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert,

... aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen

(UN BRK 2008).

Dies reduziert sich jedoch meist auf eine Form des Einbezogenenseins (vgl. Behrisch & Grüber 2014, S.18). Trotz des Artikels 29, liegen oftmals keine Aussagen über die Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten im politischen und öffentlichen Leben vor (vgl. Rohrmann 2010). Die Problemstellungen die nach wie vor in diesem Teil des gesellschaftlichen Lebens existieren, sollen sich bewusstgemacht werden. Das soll geschehen, damit Menschen mit

Lernschwierigkeiten nicht nur eine rein körperliche Beteiligung ermöglicht wird, sondern auch ein Mitwirken (vgl. ebd., S.22).

Geht es nach der WHO, der World Health Organisation, so kann Teilhabe in folgenden Lebensbereichen stattfinden: „Lernen und Wissensanwendung“, „allgemeine Aufgaben und Anforderungen“, „Kommunikation“, „Mobilität“, „Selbstversorgung“, „häusliches Leben“, „interpersonelle Interaktionen und Beziehungen“, „bedeutende Lebensbereiche“ sowie „gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ (vgl. DIMDI 2005, S.20). Es fällt auf, dass Sport keine explizite Erwähnung findet.

Laut Winter (2014) ist innerhalb der Sonderpädagogik nach wie vor keine konkrete Zielsetzung von Teilhabe bekannt, weder auf theoretischer noch auf empirischer Ebene (vgl. Winter 2014, S.12). Daher macht Rohrmann (2009) darauf aufmerksam, den Begriff der Teilhabe „nicht in erster Linie als normativen Leitbegriff, sondern als beschreibenden Begriff für die sozialen Beziehungen in unserer Gesellschaft zu verstehen.“ (Rohrmann 2009, S.19). Statt Teilhabe als eine Grundvoraussetzung in unserer Gesellschaft zu sehen kommt es „nicht selten zu (gesteigerten) Formen einer Partizipation (z.B. Mitbestimmung) hingeführt und zugleich zu eigenständig verantwortlichen Entscheidungen befähigt werden.“ (Theunissen 2006, S.30).

Theunissen (2006) nennt vier Ebenen für Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Die Ebene der „individuellen Hilfeplanung“ – Menschen mit Lernschwierigkeiten haben die Möglichkeit Angebote zur Unterstützung und Zukunftsplanung selbstständig betreiben zu können
- „Institutionen und Organisationen“ – Personen haben die Möglichkeit individuelle Gedanken und Vorstellungen in die Einrichtungen miteinzubringen
- „soziale und sozialräumliche Planung“ – Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten das Recht auf Planung und der Teilhabe an verschiedenen Projekten etc.
- „Kontrolle und Dienstleistungen“ – (Theunissen 2006, S.30)

Neben der genannten Ebenen der Teilhabe, ist es für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig, „nicht ausgelacht, sondern ernst genommen werden, [...] das, was die anderen sagen, verstehen können, [...] reden dürfen und gehört werden [sowie] politische Mitbestimmung erlernen.“ (Terfloth 2005, S.235). Dies beinhaltet auch, dass sie ein Mitspracherecht und die Möglichkeit auf uneingeschränkte Teilhabe haben. Für diese Masterarbeit ist insbesondere der zweite Punkt von Bedeutsamkeit, da es sich um die Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport handelt, und somit auch um die Möglichkeit, diese mitzugestalten.

2.3 Disability Studies

Eine Nebenrolle für die vorliegende Masterarbeit stellen die Disability Studies dar. Sie gehen der Frage nach, welche Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten existieren, welcher Grundlage es obliegt, dass man überhaupt erst von einer Beeinträchtigung sprechen kann und welche Maßnahmen gesetzt werden können/müssen, um Barrieren abzubauen (vgl. Degener 2003, S.24). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass es der Beforschung von „Behinderung als Einschränkung der Gesellschaftsstruktur“ bedarf, um Barrieren ausfindig machen und diese beheben zu können (vgl. Hermes 2006, S.20). Diese Einschränkung der Gesellschaftsstruktur wird vor allem für diese Masterarbeit relevant, wenn man das Sportwesen als eine Teilstruktur der Gesellschaft ansieht. An dieser Stelle soll auf Kapitel 6 der Masterarbeit verwiesen werden, welche sich mit der Systemtheorie beschäftigt. Dass es durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung keine Einschränkung der Zugangsmöglichkeiten innerhalb des Sportwesens geben darf, zeigen Rohrmann und Schädler (2006) auf, wenn diese schreiben:

Menschen mit Behinderungen sind in erster Linie Bürger/ innen und haben damit ein Recht auf Zugänglichkeit der öffentlichen Infrastruktur, das durch Gleichstellungsvorschriften und Verbote der Diskriminierung sichergestellt werden muss

(Rohrmann & Schädler 2006, S.243).

Bei diesem Zitat rückt vor allem der Begriff des Rechts in den Vordergrund. Dies gilt als Anlass, in einem weiteren Schritt das Rechtswesen bezüglich der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten genauer zu untersuchen. Es gilt nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Teilhabe zu ermöglichen, sondern vielmehr einen Wandel der Gesellschaft zu vollziehen. Pluto spricht von einer Veränderung der Strukturen, wenn er schreibt: „Partizipation als Handlungsmaxime muss sich auch in den Strukturen und den

organisatorischen Rahmenbedingungen niederschlagen.“ (Pluto 2007, S.276). Diese Aussage verweist wiederum auf den bereits angesprochenen Partizipationsbegriff.

2.4 Inklusion /Integration

Die Unterscheidung zwischen dem Begriff der Inklusion und der Integration erscheint schwieriger als gedacht. Dies lässt sich unter anderem an der Salamanca Erklärung 1994 und der Charta von Luxemburg festmachen (vgl. Sander 2001, S.9f.). Die beiden Begriffe der Inklusion und Integration werden auch heute noch teilweise als Synonym verwendet, obgleich der Begriff der Inklusion zunehmend den Begriff der Integration ablöst (vgl. Hinz 2002). Der Unterschied zwischen Inklusion und Integration besteht in mehreren Aspekten. So sieht das Konzept der Inklusion die Heterogenität einer Gruppe vielmehr als Gewinn. Hierbei spielt die Veränderung auf institutioneller Ebene eine weitaus größere Rolle, um ein System für alle Personengruppen bieten zu können (vgl. ebd.). Für die Umsetzung der Ideen der Inklusion, bedarf es allerdings nicht nur einen Wandel innerhalb der strukturellen Ebene, sondern auch auf der mentalen Ebene innerhalb der Gesellschaft (vgl. Ellger-Rüttgardt 2016, S.42). Im Grundsatz beschreibt der Inklusionsgedanke aber einen Prozess, welchen schon Bleidick (1992) thematisierte. Dieser sprach von einem naturalistischen Fehlschluss, wenn man von dem „Sein“ auf das „Sollen“ schließt. Eben dieses „Sein“ und „Sollen“ bestimmt unsere Gesellschaft in höchstem Maße und so muss die Frage gestellt werden, ob und inwiefern man den Inklusionsgedanken so weiterführen kann, ohne den betroffenen Menschen dadurch weiter das Gefühl zu vermitteln, dass man verzweifelt einen Weg suche, sie in die Gesellschaft einzubinden (vgl. Bleidick und Hagemeister 1992). Vielmehr muss versucht werden, die Ansprüche der heterogenen Personengruppen zu respektieren und zu akzeptieren sowie diese durch eine Möglichkeit der Partizipation zu fördern (vgl. Reicher 2009, S.31). Die Verbindung zwischen Partizipation und Inklusion beschreibt Theunissen folgendermaßen: „Inklusion bedeutet somit immer auch uneingeschränkte Zugehörigkeit und ist quasi das Fundament für Partizipation“ (Theunissen 2005, S.217).

Zum Begriff der Integration gibt es verschiedene Ansätze. Cloerkes (2007) sieht Inklusion als Folge von Integration. Integration kann besonders aus der Sicht der Soziologie bedeuten, dass innerhalb des Sportwesens jede Person die gleichen Chancen auf Teilhabe hat. Barlow und Kirby (1991) sprechen jedoch von der Gefahr, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nur auf körperlicher Ebene akzeptiert werden, ohne eine grundsätzliche Akzeptanz auf der Seite der anderen Sportler und Sportlerinnen zu erzeugen (Barlow und Kirby 1991). Dies kann auch als

Unterschied zur Inklusion gesehen werden. Im Vergleich zur Integration, bezieht sich die Inklusion auch auf das Verständnis und die Akzeptanz der Gesellschaft.

2.5 Breitensport

Innerhalb des Sportwesens wird zwischen Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport unterschieden. In dieser Masterarbeit soll ausschließlich der Breitensport behandelt werden. Dieser Begriff weist keine eindeutigen Abgrenzungen zum Bereich des Freizeitsports auf. Dennoch soll im folgenden Kapitel versucht werden, den Bereich des Breitensports als einen eigenständigen Bereich abzugrenzen.

Dabei erscheint auch eine Definition passend, die vom Deutscher Behindertensportverband (DBS) verwendet wird. Diese beschreibt den Breitensport folgendermaßen: „Der Breitensport von Menschen mit Behinderung zielt an auf Spaß an der Bewegung, Spiel und Sport sowie auf Begegnungen und Gemeinschaftserlebnisse in den Vereinen.“ (DBS 2009, S.3). Laut Bundessportförderungsgesetz 2017 wird der Breitensport folgendermaßen definiert:

Vereinssport, der vorwiegend in der Freizeit aus Freude an der Bewegung, der körperlichen Fitness oder aus gesundheitlichen Aspekten ausgeübt wird; dazu zählen auch die leistungs- und wettkampforientierte Sportausübung unterhalb des nationalen und internationalen Spitzensports und die breitenorientierte Sportausübung in Österreich, wie zB in der Leichtathletik, im Turn-, Schwimm- oder im Skisport;

(BSFG 2017, o.S.).

Breitensport wird, im Gegensatz zum Leistungssport, in der Freizeit betrieben. Der Antrieb Breitensport zu leisten kann vielseitig sein. Zum einen kann dies aus der Motivation fit zu bleiben gründen zum anderen aus der Freude an Bewegung und sozialen Kontakten durch Sport. Da Breitensport meist in der Freizeit betrieben wird, findet das Training oft unregelmäßig statt (vgl. Moser 2000). Durch die Individualität in der Freizeitgestaltung, kommt es auch zu einer Heterogenität innerhalb der Gruppe der Breitensportler. Es kann hier von keiner bestimmten Alters-oder Personengruppe gesprochen werden.

Im Bericht des österreichischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2019 wird Breitensport folgendermaßen definiert: „Sport, der vorwiegend in der Freizeit und nicht zur Erzielung von nationalen oder internationalen Höchstleistungen, sondern aus Freude an der Bewegung, der körperlichen Fitness oder aus gesundheitlichen Gründen ausgeübt wird.“ (Rechnungshof Österreich 2019, S.16) Breitensport kann sowohl von (Behinderten-)Sportvereinen, als auch

von kirchlichen Institutionen (z.B. Diakonie) und Schulen angeboten werden und bietet dementsprechend viele Variationen (vgl. Knoll & Fessler 2015, S.235). Hierzu gibt es mehrere Modelle (u.a. das „duale Modell“ von Wopp & Dieckert 2002), welche die Merkmale des Freizeitsports in der Ausübung ohne institutionellen oder funktionellen Drang festmachen (vgl. Knoll & Fessler 2015, S.227). Mit Blick auf organisierte Sportvereine lässt sich feststellen, dass diese selbst bestimmen können, wer Mitglied des Vereins werden kann (vgl. Farzin 2011). Dies wird oftmals über eine Mitgliedschaft realisiert und beinhaltet meist Kriterien wie einen finanziellen Beitrag (vgl. ebd.).

Breitensport wird als ein Teil des Freizeitsports angesehen und in Vereinen ausgeübt, die im Regelfall eine Mitgliedschaft voraussetzen. Diese Sportvereine unterliegen meist Fach- bzw. Dachverbänden. Für die Personengruppe mit Lernschwierigkeiten ist der österreichische Behindertensportverband (ÖBSV) zuständig.

Dieser unterscheidet zwischen:

- Rehabilitationsbegleitender Sport
- Jugend- und Gesundheitssport
- Freizeit-, Breiten- und Wettkampfsport
- Leistungs- und Spitzensport (vgl. obsv.at, o.J.a)

Wie den Zielen des ÖBSV zu entnehmen ist, genießt die Förderung des Breitensports höchste Priorität. Diese soll „Durch viel Basis-Arbeit in den Verbänden und Vereinen, in den Kompetenzgremien, mit Schnupperwochen und Sportcamps, Kennenlern-Kursen und Informationsveranstaltungen“ umgesetzt werden (obsv.at, o.J.a). Außerdem heißt es, dass die Landesverbände und Kompetenzgremien die Einheiten für die Sportentwicklung des Breitensports sind (vgl. ebd.). Wissenschaftliche Forschung zum Thema Breitensport und Behinderung existiert kaum (vgl. Knoll & Fessler 2015, S.235). Wie Wegner beschreibt, existieren „anekdotische Berichte und Überblicksdarstellungen“ (Wegner 2006, S.30). Weiters schreibt Wegner: „Neben schulbezogenen Studien zur Integrationsforschung sind die meisten Untersuchungen an leistungssportlichen Themen ausgerichtet. Studien zur Anpassung an die Behinderung im alltäglichen Leben und im freizeitorientierten Sport sind dabei die Ausnahme.“ (Wegner 2001, S.128f.).

Das Sportwesen kann als eine Pyramide dargestellt werden, bei der der Breitensport das Fundament für Leistungssport bildet (vgl. Müller et al. 2006, S.7). Dieses Fundament verbindet vor allem die Organisation durch Sportvereine. Der Freizeitsport findet meist ohne Strukturen statt. Dabei steht, im Gegensatz zum Breitensport, kein Wettkampf im Vordergrund, sondern vielmehr die soziale Interaktion zwischen Personen mit gleichem sportlichem Interesse (vgl. Kommission Gesundheit 1995). Wedekind und Tobien (1998), sehen den Freizeitsport als einen Teilbereich des Breitensports an. Hierzu unterteilen sie den Breitensport in einen Bereich mit und ohne Wettkampf, wobei letzterer Bereich den Freizeitsport darstellt (vgl. Wedekind und Tobien 1998). Sollten Wettkampfähnliche Strukturen innerhalb des Freizeitsports stattfinden, so beruhen diese meist auf Organisation innerhalb der sportlich aktiven Gruppe (vgl. Müller et al. 2006, S.8).

Zusammenfassend lässt sich Breitensport als eine durch Statuten gefestigte Vereinigung der Bevölkerung sehen, um auf freiwilliger Basis sportliche Aktivitäten auf breiter Ebene zu betreiben (vgl. BMI 2002, §1).

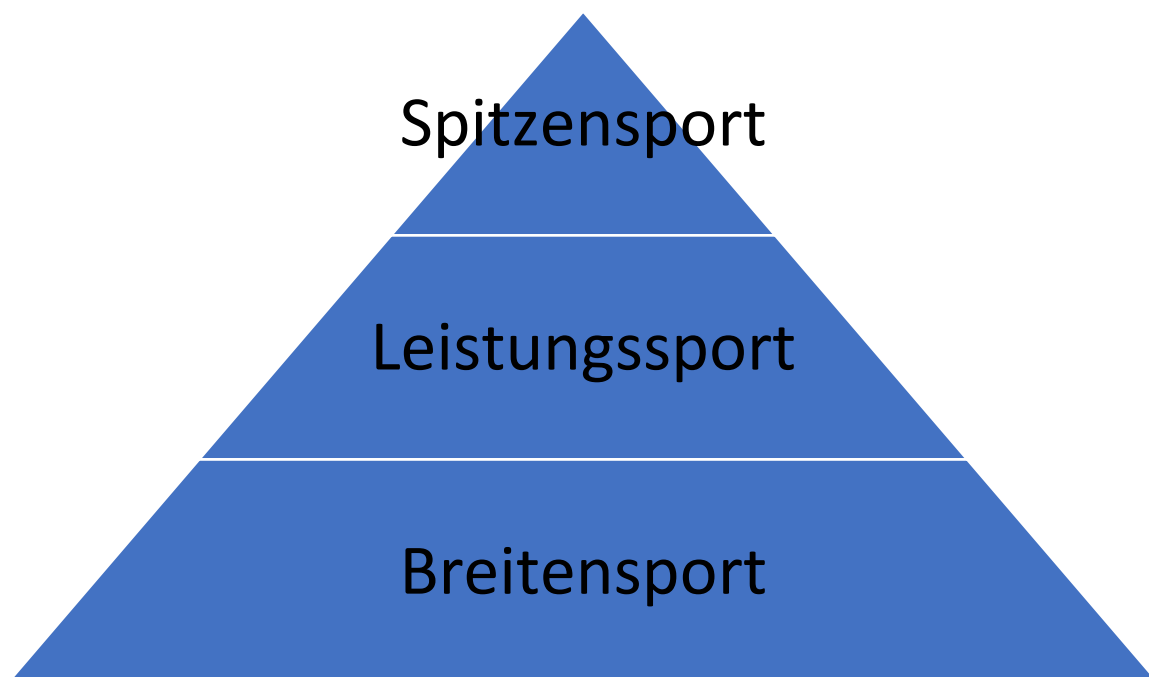


Abbildung 2: Pyramidenmodell des Sports

Durch Abbildung 2 soll verdeutlicht werden, mit welchem Bereich des Sportwesens sich diese Masterarbeit befasst. Es ist allerdings zu erwähnen, dass es innerhalb des Sportwesens noch zu mehreren komplexeren Unterkategorien kommt. Neben dem bereits erwähnten Sektor des Freizeitsports, setzt sich der organisierte Breitensport aus mehreren Sportvereinen und ebenso aus deren Fach- und Dachverbänden zusammen. In Kapitel 4 sollen die Positionspapiere der jeweiligen Verbände auf ihren Inhalt bezüglich Inklusionsstrategien analysiert werden, um weitergehend und anhand der durchgeführten Interviews zu analysieren inwiefern diese Strategien in der Praxis umgesetzt werden.

2.6 Behindertensport

Von Inklusion im Behindertensport wird oftmals nur im Zuge der Paralympics gesprochen. Inklusion muss nicht zwingend im Leistungssport stattfinden, sondern kann auch, wie Bach (2012) beschreibt, im Breiten- und Freizeitsport stattfinden (vgl. Bach 2012, S.15). Zudem beschreibt er Behindertensport als ein äußerst komplexes Konstrukt, da es unterschiedliche Handlungsfelder aufweist und man zudem von einer heterogenen Personengruppe der Betroffenen ausgeht. Außerdem müssen auch verschiedene Behinderungen beachtet werden (vgl. ebd.). Es reicht auch keineswegs aus, den Inklusionsgedanken lediglich strukturell umzusetzen. Vielmehr bedarf es eines Entwicklungsprozesses innerhalb der Organisationen. So schreibt Bach (2012): „Organisationsstrukturen sind dabei immer nur äußere Lenkungs- und Steuerungsinstrumente. Die Veränderung selbst spielt sich dagegen meist in ihrem Inneren ab.“ (Bach 2012, S.16).

Wie breit gefächert der Aufgabenbereich von Sport innerhalb der Gesellschaft sein kann beschreibt Mittler (2012):

Sport bietet die Möglichkeit, Hemmschwellen zwischen Menschen mit und ohne geistiger Behinderung abzubauen. Sport hilft, ein Klima der Integration und in der Folge auch der Inklusion zu schaffen. In der Forderung auf selbstbestimmte Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung sind das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich sportlicher Angebote, der freie Informationszugang zu Sportangeboten sowie die aktive Übernahme von Verantwortung im Sportbetrieb durch Menschen mit geistiger Behinderung inbegriffen. Nur durch eine gleichberechtigte Teilhabe kann eine schrittweise Öffnung des organisierten Sports, seiner Sportverbände bzw. Sportvereine für Menschen mit geistiger Behinderung erreicht werden.

(Mittler 2012, S.21).

Dieses Zitat von Mittler (2012) zeigt die Relevanz und den Stellenwert des Sports für Menschen mit Lernschwierigkeiten auf. Hierbei geht es nicht nur um die Auswahlmöglichkeiten und freie Zugangsbeschränkungen, sondern vielmehr auch darum, das Recht auf Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten innerhalb der Gesellschaft zu stärken.

Wie Kiuppis und Kurzke-Maasmeier (2012) beschreiben, hat sich auch der Inklusionsprozess innerhalb des Sportwesens einem Wandel unterzogen. Galt es früher eine Barrierefreiheit herzustellen, um so einen Zugang für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu gewährleisten, so steht heute vielmehr die Partizipation im Raum. War es mit anderen Worten bei der Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Sportaktivitäten gemeinsam mit Menschen ohne Lernschwierigkeiten früher um die Ebene des Zugangs und folglich um den Abbau von Barrieren gegangen, steht mittlerweile mehr die Ebene der Partizipation, als die Frage nach dem „wie“ der Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Fokus (vgl. Kiuppis & Kurzke-Maasmeier 2012, S.30).

Zu einer möglichen Übereinkunft des Strebens nach Inklusion und der bestehenden Sportstrukturen tragen Kiuppis und Kurzke-Maasmeier (2012) bei. Sie schlagen eine Umstrukturierung der bestehenden Sportstrukturen in Richtung des Bedarfs vor. Diese sollen dadurch flexibler angepasst werden, um individueller auf Ansprüche und Wünsche eingehen zu können. Dabei wird vorgeschlagen, die Sportanlagen nicht explizit für Menschen mit Lernschwierigkeiten auszulegen, sondern grundsätzlich einen Zugang für alle Personen zu schaffen. Kiuppis und Kurzke-Maasmeier machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die UN – Behindertenrechtskonvention nicht nur Barrierefreiheit verlangt, sondern auch Autonomie. Diese ist ebenso beim Sport, wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen einzuhalten. Von dieser Freiheit kann nicht ausgegangen werden, wenn das Angebot auf spezialisierte Behindertensportvereine beschränkt ist (ebd. S.30ff.). Behindertensport unterliegt jedoch weiterhin einer ständigen Entwicklung (vgl. Wiesner 2005, S.16). Wiesner (2005) ist der Meinung, dass der Behindertensport auch weiterhin durch neue Sportarten, neue Wettkämpfe und weitere Formen fortlaufend entwickelt wird (vgl. Wiesner 2005, S.16). Die Geschichte des Behindertensports geht bis auf das alte Ägypten zurück. Hier wurde laut Prokop (1998) versucht, Personen, welche an Kinderlähmung litten, zu unterstützen (vgl. Prokop 1998, S.6). Wie bereits Prokop (1998) beschrieb, hat Sport und Bewegung nicht nur für Menschen mit einer physischen Einschränkung einen hohen Stellenwert, sondern auch auf für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

So schreibt Prokop:

Die besondere Bedeutung der Bewegung für die psychophysische Gesundheit und Leistungsfähigkeit war dem Menschen seit jeher bekannt. Es lag daher nahe, die gesundheitsfördernde Wirkung sportlicher Bewegungsreize auch dort auszunützen, wo durch Krankheit, Verletzung oder Geburtsfehler nicht nur körperliche Aktivitätseinschränkungen vorlagen, sondern durch psychische Probleme auch die Lebensqualität eingeschränkt war.

(Prokop 1998, S.6).

Dieses Zitat unterstreicht einmal mehr die Relevanz von Sport für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wie Senckel (2003) beschreibt, gibt es zwischen Menschen ohne Lernschwierigkeiten und Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus Unterschiede (vgl. Senckel 2003). Hierzu zählt unter anderem auch die sportlich – aktive Entwicklung. Harter (1982) beschreibt folgend auch, dass durch diese Unterschiede auch Misserfolge entstehen können, was wieder dazu führen kann, dass die Motivation neuerlich Sport zu betreiben getrübt sein kann (vgl. Harter 1982). Dies kann sogar dazu führen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten den Sport meiden (vgl. Luxen 2003). Pochstein und Wegner finden es aus diesen Gründen wichtig, „strukturierte Sport-, Bewegungs-, und Trainerkonzepte zu entwickeln, um behinderungsbedingte Einschränkung mindern zu helfen“ (Pochstein & Wegner 2010, S.138). Wegner (2008) beschreibt verschiedene Ziele des Behindertensports. Zum einen sind dies die spezifischen Ziele wie die gesundheitlichen Aspekte. Zum anderen sind das die allgemeinen Ziele wie die der Leistung und des sozialen Miteinanders (vgl. Wegner 2008). Das kann auch dazu führen, dass es „im Sinne einer Festigung des Selbstwertgefühls und Stärkung des Selbstvertrauens“ kommen kann (Wegner 2008, S.822). Wegner (2007) sieht die Stärkung der sozialen Kompetenz als eine der wesentlichen Ziele des Sports für Menschen mit Lernschwierigkeiten an (vgl. Wegner 2007).

3. Rechtslage

Nach der einführenden Definition der verwendeten Begriffe soll in diesem Kapitel über die derzeitige Rechtslage bezüglich der Inklusion im österreichischen Sportwesen aufmerksam gemacht werden. Es handelt sich um gesetzlich verankerte Vorgaben, welche in Österreich gültig sind und auch im Zuge des Inklusionsprozesses von Bedeutung sind.

3.1 Behindertengleichstellungsgesetz

Im Zuge dieses Kapitels, wird der Terminus „Mensch mit Behinderung“ verwendet, da dieser auch im Behindertengleichstellungsgesetz verwendet wird. Es soll somit etwaigen Missverständnissen vorgebeugt werden. Das Gesetz zur „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG)“ wurde erstmals 2005 in Österreich beschlossen. In diesem Kapitel soll auf die neueste Fassung aus dem Jahr 2018 und die für diese Masterarbeit relevanten Punkte eingegangen werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz dient als rechtliche Grundlage, um Menschen mit einer Behinderung vor Diskriminierung und ungleicher Behandlung zu schützen. Es hat zum Ziel, eine ungleiche Behandlung von Menschen mit Behinderungen zu unterbinden, und zu gewährleisten, dass diesen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird (vgl. RIS 2021, 1. Abschnitt §1)

Es muss zunächst erläutert werden, was im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes als Behinderung gilt. Dies ist in Abschnitt 1 §3 zu finden. Diesem ist zu entnehmen, dass Behinderung als eine Beeinträchtigung der Funktionen jeglicher Art gilt, welche voraussichtlich mehr als sechs Monate andauern wird und somit nicht vorübergehend ist (vgl. ebd.). Neben dem Begriff der Behinderung ist auch der Begriff der Diskriminierung als Kernbegriff wahrzunehmen. Er ist im Sinne des BGStG (§5) eintreffend „wenn eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.“ (RIS 2021, o.S.). Da es sich in dieser Masterarbeit um Inklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport handelt, sind auch Barrieren von Bedeutung. In Abschnitt 1 § 6 des Behindertengleichstellungsgesetzes, wird festgehalten, dass man nicht von einer Diskriminierung sprechen kann, wenn die Beseitigung dieser unzumutbar ist – sei es aus rechtswidrigen Gründen oder außernatürlicher Belastungen (vgl. RIS 2021).

Wortwörtlich wird im Zuge des BGStG von „unverhältnismäßigen Belastungen“ gesprochen. Ob diese Belastungen vorhanden sind, wird unter anderem durch folgende Punkte entschieden:

1. „Der mit der Beseitigung der die Benachteiligung begründenden Bedingungen verbundene Aufwand,
 2. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der eine Diskriminierung bestreitenden Partei,
 3. Förderungen aus öffentlichen Mitteln für entsprechenden Maßnahmen,...“ (RIS 2021, o.S.)
- Sollte eine Belastung vorliegen, so muss zumindest eine Verbesserung der Umstände erzielt werden, um einer Ungleichbehandlung gewisser Personengruppen entgegenzuwirken. Von Barrierefreiheit wird dann gesprochen, wenn es Menschen mit Behinderungen möglich ist, sich ohne Fremdhilfe Zugang zu verschaffen. Dies gilt laut BGStG sowohl für „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche“ (vgl. ebd.). Das bezieht sich jedoch lediglich auf die baulichen Barrieren, nicht aber auf die Akzeptanz seitens des Sportvereins für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

3.2 Bundesportförderungsgesetz in Österreich

Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz und der UN - Behindertenrechtskonvention spielt auch das Bundessportförderungsgesetz für die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Breitensport eine wichtige Rolle. Im Jahr 2017 wurden im Zuge des Bundes-Sportförderungsgesetzes mehrere Aufträge zum Thema Inklusion im Sportwesen beschlossen. Diese lauteten:

Absatz 1/§1 Punkt 7: Das Ziel der möglichst weitgehenden Inklusion von Menschen mit Behinderung

Abschnitt 3/§8 Punkt 9: Die Maßnahmen- und Projektförderung ist insbesondere für folgende Förderungsbereiche bestimmt: 9) Behindertensport einschließlich Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Abschnitt 2/§15 Punkt 3.2: Die Integration und Inklusion sozial benachteiligter Gruppen (Menschen mit Körper-, Geistes – und/oder Sinnesbehinderung, Migrantinnen/Migranten)

(RIS 2017, o.S.).

Es wird ersichtlich, dass die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Sportwesen auch rechtlich verankert worden ist. Jedoch muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich um ein Förderungsgesetz handelt, welches sich auf das österreichische Sportwesen im Allgemeinen bezieht und nicht explizit für Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten gilt. Umso mehr ist hervorzuheben, dass erstmals von Behindertensport und der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen wird, auch wenn dies ohne konkrete Maßnahmen zu nennen, der Fall ist. Im Unterschied zum Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 wurden 2017 die Begriffsdefinitionen angepasst. So sind Sportorganisationen im Sinne des Bundessportförderungsgesetzes 2017, Organisationen, welche:

d) „die Interessen von Menschen mit Behinderung im Sport vertritt und die Sportentwicklung im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, soweit die Inklusion in den betreffenden Bundes-Sportfachverband nicht erfolgt ist, wahrnimmt (Österreichischer Behindertensportverband – ÖBSV)

e) die die Special Olympics-Bewegung in Österreich vertritt, die Sportentwicklung für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Breitensport wahrnimmt sowie deren Inklusion in Bundes-Sportdachverbände, Bundes-Sportfachverbände, im Schulbereich durch sonstige Initiativen betreibt (Special Olympics Österreich – SOÖ).“

(BSFG 2017, o.S.).

Außerdem wurden die Bundes-Sportfachverbände verpflichtet, sich bei Maßnahmen im Behindertensport sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung (gemäß § 7 Abs. 2 Z 10) mit dem ÖBSV zu koordinieren. Im Sinne des Bundessportförderungsgesetzes 2017 ist der ÖBSV eine

Sportorganisation, die die Interessen von Menschen mit Behinderung im Sport vertritt und die Sportentwicklung im Bereich des Breitensports und im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, soweit die Inklusion in den betreffenden Bundes-Sportfachverband nicht erfolgt ist, wahrnimmt (Österreichischer Behindertensportverband – ÖBSV

(RIS 2017a, o.S.).

Weiters ist zu erwähnen, dass der ÖBSV seit 2003 im österreichischen Bundessportförderungsgesetz berücksichtigt worden ist, was eine Zusage der Bundesförderung mit sich getragen hat. Diese Subventionen haben sich mit einer Novelle im Jahr 2005 deutlich erhöht. Durch das bereits erwähnte Bundessportförderungsgesetz 2013, in welchem die Inklusion des Behindertensports gefordert wird, wurde der ÖBSV

minderdotiert (vgl. obsv.at o.J.c). 2013 wurde der Fond zur Förderung des Behindertensports aufgelöst, da dieser ausgeschöpft war.

3.3 Rechnungshof

In diesem Kapitel soll genauer auf die Finanzierung des Behindertensports eingegangen werden. Dies scheint zwar für die Beantwortung der Forschungsfrage in erster Linie nicht relevant zu sein, bei genauerer Überlegung ist dies aber der Fall. Bereits in dem vorangegangenen Kapitel wird aufgezeigt, dass für die Struktur des österreichischen Sportwesens auch die Finanzierung für die Umsetzung der Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig ist, soll im Folgenden genauer auf den finanziellen Aspekt eingegangen werden. Da sich hauptsächlich der ÖBSV mit dem Behindertensport auseinandersetzt, kann sich eine erste Tendenz des Stellenwerts des ÖBSV innerhalb des österreichischen Sportwesens aus dem erhaltenen Anteil des Förderungsfonds herauskristallisieren.

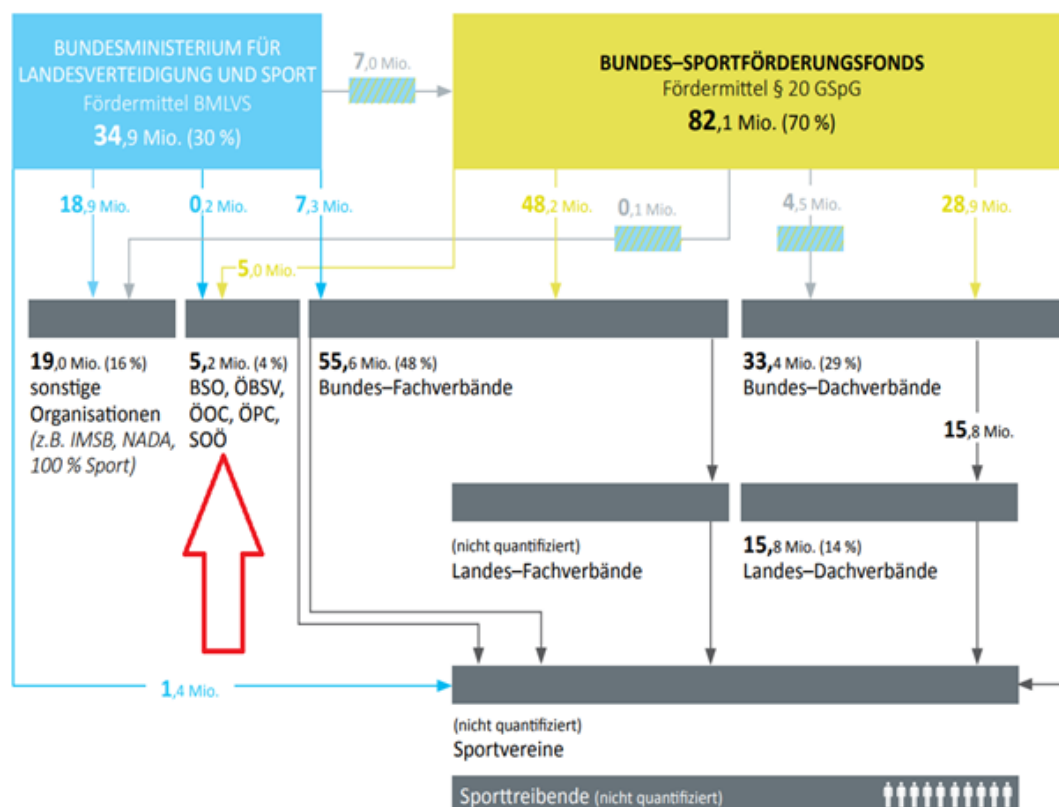


Abbildung 3: Mittelverteilung des Bundes – Sportförderungsfonds auf die Fördernehmer

In Abbildung 3 zeigt sich die Finanzierung des ÖBSV. Es werden seitens des Bundes – Sportförderungsfonds lediglich 5 Millionen Euro (von der Gesamtsumme 82,1 Millionen Euro) und vom Bundesministerium für Landesverteidigung 0,2 Millionen Euro (Von der Gesamtsumme 34,9 Millionen Euro). Es wird deutlich welche, im Vergleich zu anderen Sportorganisationen, geringen finanziellen Mittel der ÖBSV zur Umsetzung seiner Ziele erhält.

Im Bericht des Rechnungshofes (2019) lassen sich des Weiteren Angaben zu den drei Sportdachverbänden und ihren Tätigkeiten finden. Es haben sich die drei Sportdachverbände ASVÖ, ASKÖ und Sportunion größtenteils mit Freizeit- und Breitensport auseinandergesetzt, wohingegen sich die Bundes–Sportfachverbände im Spitzensport engagiert haben (vgl. Rechnungshof 2019, S.36). Außerdem geht aus dem Bericht hervor, dass die Sportvereine sowohl Mitglied der Sportdach-, als auch der Sportfachverbände sein können. Um einen Anteil der Bundes–Sportfördermittel zu erhalten, ist es zwingend notwendig, in einem Verband Mitglied zu sein.

3.4 Nationaler Aktionsplan Bewegung

Ebenfalls erwähnt werden soll der Nationale Aktionsplan Bewegung, welcher als gemeinsames Projekt der drei Sport–Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion gilt. Dieses Projekt wurde im Zuge der „Fit für Österreich“ Charta im Jahr 2007 ins Leben gerufen (vgl. NAP 2013, S.8). Wie bereits im Namen enthalten, hat sich dieses Projekt zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein am Sport innerhalb der Gesellschaft zu steigern und gleichzeitig eine bessere Kooperation zwischen Sport und Gesundheitswesen zu initiieren. Dass das Sportwesen nicht nur wichtig für den Sport- und Gesundheitssektor ist, kann den Aspekten der Teilhabe und Partizipation der Menschen mit Lernschwierigkeiten, und somit für den „sozialen–Sektor“, entnommen werden (vgl. ebd. S. 8). Der Nationale Aktionsplan Bewegung, welcher 2013 in Kraft getreten ist, soll dieses Bewusstsein für die Wichtigkeit von Sport und Gesundheit weiterhin fördern. Außerdem soll der Plan als Anhaltspunkt dazu dienen, die Entwicklung für Maßnahmen zu fördern, um ein steigendes Bewusstsein bezüglich Sport und Bewegung bei der Bevölkerung zu schaffen (vgl. ebd. S.8). Offiziell heißt es, dass sich der Nationale Aktionsplan Bewegung „als Teil einer Gesundheitsstrategie“ versteht (NAP 2013, S.8).

Innerhalb des Aktionsplans werden die positiven Auswirkungen von Bewegung auf die Gesundheit beschrieben. Neben den gesundheitlichen Aspekten, die natürlich auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten gelten, werden ebenso die Auswirkungen auf die Psyche und Sozialkontakte hervorgehoben.

So heißt es im Aktionsplan:

Psyche und Sozialkontakte

- Gesteigertes Selbstwertgefühl
- Minderung von Spannungen und Ängsten
- Positivere Stimmung
- Neue Freundinnen/Freunde, neue Kontakte
- Erhalten der Mobilität und Selbstständigkeit im Alter

(NAP 2013, S.11).

Außerdem scheinen sich besonders die Aspekte der Psyche und Sozialkontakte dafür zu eignen, um ein gemeinsames Sportwesen von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zu befürworten. In der Zielsetzung des Aktionsplanes lässt sich bei Ziel 3 ein „Netz von Sportorganisationen mit flächendeckenden, gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten aufbauen“ (NAP 2013, S.25). Als Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels, zählt unter anderem der „Aufbau von Mehrzwecksportvereinen mit Gesundheitssportsektionen....unter besonderer Beachtung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern für u.a. Menschen mit Behinderung.“ (NAP 2013, S.25).

Bei Ziel 4, welches „Sportvereinsstrukturen gestalten, die spezielle Zielgruppen berücksichtigen und den Aufbau von sozialen Bindungen und regelmäßige Teilnahme unterstützen“ lautet, wird davon gesprochen, dass organisierter Sport vergleichsweise hohe Chancen auf Inklusion und Integration bietet und innerhalb der Vereine wenige Zugangsbarrieren für Menschen sämtlicher Personengruppen existieren (vgl. S.25). Als Maßnahme, um das genannte Ziel zu verfolgen, wird unter anderem „Integration durch Demonstrationsbewerbe von Menschen mit Handicap bei sportlichen Großereignissen“ genannt (ebd. S.25). Dies ist insofern relevant, als, dass hier lediglich von Demonstrationsbewerben gesprochen wird, jedoch nicht von einem Regelbetrieb.

4. Strukturen des Sportwesens

In diesem Kapitel der Masterarbeit soll genauer auf die Strukturen innerhalb des österreichischen Sportwesens eingegangen werden. Hierzu sollen wichtige Institutionen und deren Aufgabenstellung Verortung im Sportwesen beschrieben werden. Im Zuge dieser Masterarbeit sollen die Strategien zur Umsetzung von Inklusion im österreichischen Sportwesen untersucht werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Strukturen innerhalb des Sportwesens aufzuzeigen. Dies lässt sich über folgende Grafik genauer verdeutlichen.

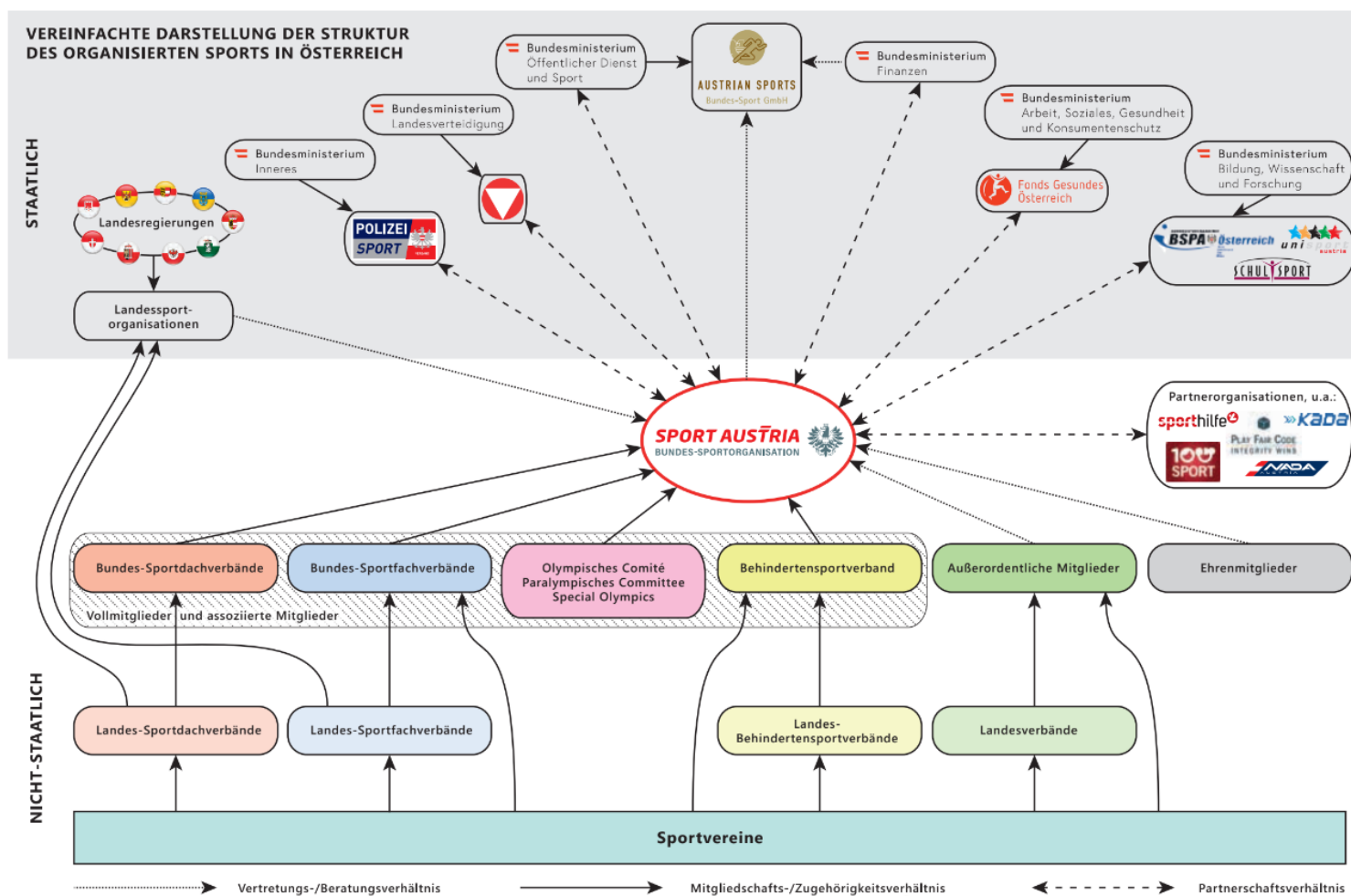


Abbildung 4: Strukturen des organisierten Sports in Österreich (BSO 2019, S.9)

Diese Abbildung zeigt die Strukturen innerhalb des österreichischen Sportwesens und soll gleichzeitig einen ersten Überblick bieten, in welcher Beziehung die Vereine zum österreichischen Behindertensportverband, sowie der Bundes-Sportorganisation stehen. Hauptverantwortlich für den Breitensport in Österreich sind die drei Dachverbände der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), des Allgemeinen Sportverband Österreichs (ASVÖ) und der Österreichische Turn- und Sportunion (UNION) (vgl. Steckenbauer 2006). Zudem soll intensiv auf die Aufgaben und Ziele des österreichischen Behindertensportverbandes (ÖBSV) eingegangen werden. Dieser gilt als einer der Hauptakteure, wenn es um Inklusionsprozesse in den sportlichen Bereichen geht. Ebenso wichtig ist es, Positionspapiere sowie Gesetze auf ihre Forderungen und Strategien der Inklusion zu untersuchen, wie beispielsweise das Bundes-Sportförderungsgesetz (2017) (BSFG 2017). Da dies bereits in Kapitel 3 aufgearbeitet wird, soll sich Kapitel 4 aber den Verbänden widmen. Dabei soll sowohl ein Überblick über die Geschichte, als auch ein Überblick des Aufgabenbereiches der jeweiligen Verbände gegeben werden.

4.1 Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)

Der österreichische Behindertensportverband gilt als der Dachverband des Behindertensports in Österreich (obsv.at o.J.c).

Die ursprüngliche Geschichte des heutigen ÖBSV geht auf den Drang der Kriegsversehrten nach Sport zurück. Diese versuchten sich zunächst erfolgreich im Alpinen Sport, was 1948 zur Gründung des Referats für Versehrtenkilauf gipfelte. Es folgten andere Sportarten wie Schwimmen, Turnen und Leichtathletik. Aus diesem Trend entwickelten sich die ersten Landesorganisationen, welche zur Gründung des österreichischen Versehrtensportverbandes (1958) führte (vgl. ebd.).

Zu den Aufgaben des einstigen ÖVSV galten unter anderem:

- die Ermöglichung des Breitensports der im ÖBSV vertretenen Behinderungsgruppen,
- die Abhaltung von Kursen und Lehrgängen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Beschickung von Wettbewerben auf nationaler und internationaler Basis und
- die Erarbeitung der Regulative

(vgl. obsv.at o.J.c)

Dank des stetigen Wachstums des ÖVSV, wurde 1958 damit begonnen, Sektionen zu erschaffen, um die bessere Organisation innerhalb des Verbandes zu gewährleisten. Diese setzten sich aus den Sektionen Querschnittsgelähmte, Skilauf, Blindensport, Ballspiele und Leichtathletik, Wassersport und Skibob zusammen. Da auch die Sektionen nach und nach steigende Zahlen aufwiesen, wurden diese 1981 in die Fachausschüsse Amputiertensport, Blindensport (später Blinden- und Sehbehindertensport) und Rollstuhlsport zusammengefasst. 2015 wurden die Fachausschüsse in Kompetenzgremien umgewandelt (vgl. ebd.).

Die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten wird seitens des ÖBSV (ehemals ÖVSV) als „Mentalbehindert“ bezeichnet. Dies ist insofern wichtig, als dass 1982 die Österreichische Diözesangemeinschaft für die Behindertengruppe der Geistig- und Mehrfachbehinderten in den ÖVSV aufgenommen wurde. 1985 bildete sich innerhalb der Diözesangemeinschaft der DSG-Bundessportverein Österreichs zur Förderung des Sports für Menschen mit Geistig- und Mehrfachbehinderung. Schließlich wurde die Errichtung des Fachausschusses für Geistig- und Mehrfachbehinderte (später Mentalbehinderte) innerhalb des ÖVSV durchgesetzt (vgl. ebd.).

1989 wurde der ÖVSV in den ÖBSV umbenannt, womit auch eine Umbenennung der Landesorganisationen einherging. Diese wurden fortan unter „Oberösterreichischer Behindertensportverband“ geführt. Der ÖBSV agiert als „Schnittstelle der Landesorganisationen“ und die Landesverbände sind für die Anliegen der Vereine zuständig.

Mit der Anpassung der Strukturen, passte der ÖBSV auch seine Ziele an:

- verstärkte sportärztliche Betreuung
- Einführung eines Sportpasses
- Einbeziehung des Schulsports für Kinder mit Behinderung
- Umsetzung der Erkenntnisse aus den Sportwissenschaften (Trainingslehre, Bewegungslehre) im Trainings- und Übungsbetrieb
- Einsatz qualifizierter Übungsleiterinnen und Trainerinnen zum Abhalten von Kursen und Lehrgängen, z.B. für Blindenskilaf, Schwimmwochen, Behindertensportwochen
- verstärkte Grundlagenforschung auf dem akademischen Gebiet
- Ausarbeitung von Regulativen (vgl. ebd.).

1973 wurde seitens des ÖBSV ein Antrag gestellt, um als außerordentliches Mitglied in die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) aufgenommen zu werden, was 1976 auch gelang. 1996 erfolgte die „ordentliche Mitgliedschaft mit besonderer Aufgabenstellung“ in der BSO. 2003 wurde der Zusatz „mit besonderer Aufgabenstellung“ entfernt und die ÖBSV galt fortan als „ordentliches Mitglied“.

Der ÖBSV setzt sich aus neun Landesverbänden und fünf Fachausschüssen zusammen und zählt ca. 105 Vereine. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt „Förderung von Sport für erwachsene und jugendliche Menschen mit Behinderung zur Stärkung der Gesundheit, zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, der Selbstständigkeit und der sozialen Integration“ zu gewährleisten (ÖBSV 2006).

4.2 Austrian Federation of Adapted Physical Activity (AFAPA)

Die AFAPA soll nur am Rande erwähnt werden, da sie nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Masterarbeit steht, jedoch einen wichtigen Teil zur Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport beiträgt. AFAPA besteht seit 1994 und ist ein Verein zur Anpassung sportlicher Betätigung zum Zweck der nationalen Verbreitung des Konzepts von Adapted Physical Activity (APA). Er gilt als Verein, welcher der Gesellschaft das Adapted Physical Activity Konzept, näherbringen soll (vgl. Dinold 2010, S.91). Die Verbreitung des Konzepts beruht jedoch nicht auf medialer Darstellung, sondern ebenso auf wissenschaftlicher Arbeit. Der Verein selbst definiert sich als „Forum für interdisziplinären Dialog von Fachleuten mit dem Ziel Menschen mit speziellen Bedürfnissen Zugang zu Bewegung, Sport und Spiel zu ermöglichen.“ (Dinold 2010, S.91). Dabei steht die Personengruppe rund um Menschen, welche sich nicht ohne Beeinträchtigung entwickeln oder integrieren können, im Fokus. Ziel ist es nicht nur die Umwelt auf diese Personengruppe abzustimmen, sondern auch das Bewusstsein der Gesellschaft hinsichtlich der Öffnung des Sportwesens für alle Personengruppen zu stärken (AFAPA 2009). Die AFAPA hat den pädagogischen, sowie den wissenschaftlichen Zugang zu diesem Themenbereich inne.

4.3 Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)

Der Allgemeine Sportverband Österreichs (ASVÖ) zählt zu einem der drei Sportdachverbände Österreichs und wurde 1949 gegründet. Er gilt als der größte Sportdachverband und betreut 5400 Vereine in 120 verschiedenen Sportarten. Neben der unterstützenden Interessenvertretung werden auch weitere unterstützende Maßnahmen für die Sportvereine bereitgestellt. Hierzu zählen unter anderem die „Errichtung und Erhaltung von Sportanlagen, Organisation von Lehrgängen, Organisation von Fortbildungen und Wettkämpfen, Entwicklung von Programmen zur Gesundheitsförderung“ (ASVÖ 2016, o.S.). Der ASVÖ setzt sich aus insgesamt neun Landesverbänden zusammen.

Beschäftigt man sich mit den offiziellen Zielen des ASVÖ, so scheint hier das Stichwort Inklusion nicht auf. Dies scheint jedoch nicht an mangelnder Unterstützung, Inklusion vorantreiben zu wollen, zu liegen. Dabei muss auf das von der ASVÖ ins Leben gerufene Projekt „Grenzenlos Fit“ verwiesen werden, welches sich für die Inklusion und Integration sozial benachteiligter Gruppen einsetzt. Die ursprüngliche Zielgruppe waren Jugendliche zwischen 15 und 23 Jahren mit geistigen und körperlichen Einschränkungen. Im Laufe des Projekts wurden die Zielgruppen jedoch stets erweitert. Das offizielle Ziel dieses Projekts lautet „...das Erlernen von Kompetenzen für eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung und einen gesundheitsfördernden Lebensstil, sowie Ausbildung und die Verbesserung beruflicher Integrationschancen.“ (ASVÖ 2019, o.S.). Dies soll vor allem durch Übungen der Motorpädagogik, Erlebnispädagogik und mit Übungen aus dem Freizeitsport gelingen. Die Übungen beinhalten teambildende und gruppendynamische Elemente.

Weiters erwähnenswert ist der Versehrtensportklub ASVÖ-Wien, welcher auch Mitglied vom Wiener bzw. österreichischen Behindertensportverband ist (vgl. BMASK). Dieser hat sich unter anderem folgende Aufgaben zum Ziel gesetzt:

- die Förderung von Sportarten, die von behinderten Menschen unter Bedachtnahme auf die Art ihrer Behinderung betrieben werden können.
- die Bekanntmachung von Inhalten und Ideen des Behindertensports im Allgemeinen und der Vereinsarbeit im Besonderen
- die Zusammenarbeit mit anderen Sportorganisationen und Behindertenorganisationen (Versehrtensportklub, o.S.)

Um diese Ziele erreichen zu können, werden die ordentlichen Mitglieder mit Zuschüssen zur Teilnahme an Wettkämpfen, sowie mit Trainingskursen und sportlicher Ausrüstung unterstützt. Außerdem wird durch diese Institution ein regelmäßiger Trainingsbetrieb errichtet, sowie Öffentlichkeitsarbeit verrichtet, um den Behindertensport in ein zentrales Licht der Gesellschaft zu rücken (vgl. Versehrtenportklub ASVÖ Wien).

4.4 Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)

Wie auch der ASVÖ gliedert sich der ASKÖ in die Landesverbände. Die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich verfügt jedoch auch über zentrale Vereine - ARBÖ, - Touristenverein Naturfreunde Österreich, - Verband der Österreichischen Arbeiter, -Fischerei Vereine, - ASKÖ-Flugsportverband. Die ASKÖ zählt als eine nichtstaatliche Non Profit Organisation, welches sich zum Ziel gemacht hat, den Breiten- und Leistungssport zu unterstützen (vgl. ASKÖ 2018).

In §3 der Statuten des ASKÖ lassen sich die Tätigkeitsfelder aufzeigen. Leider lässt sich dabei kein Punkt zur Inklusion oder Integration von Menschen mit Lernschwierigkeiten innerhalb des österreichischen Sportwesens finden. Das Hauptaugenmerk scheint auf der Unterstützung in der Errichtung und Erhaltung von Sportstätten zu liegen, sowie Strukturen rund um Fort- und Weiterbildungen aufzubauen (vgl. ASKÖ 2018). Ebenso lässt sich in Punkt k) folgendes Ziel finden: „Durchführung breitensportlicher und gesundheitsfördernder Aktivitäten und Ausbildungsmaßnahmen“ (ASKÖ 2018, o.S.). Dabei wird nicht explizit darauf verwiesen, ob es sich auch um Behindertensport handeln kann.

Erst mit Blick auf den ASKÖ Landesverband Wien wird man im Zuge von Behindertensport auf den „Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband“ (ASKÖ – WAT) aufmerksam, welcher explizit Sport für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbietet. Ebenso muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die ASKÖ zwar nicht explizit das Ziel der Inklusion vorgibt, jedoch zahlreiche Behindertensportvereine zu den Vereinen zählen, welche der ASKÖ angehören.

Beschäftigt man sich mit den Jahresberichten des ASKÖ, so wird man schnell darauf aufmerksam, dass das Thema Inklusion und Behindertensport sehr rar ist. Im Jahresbericht 2017 ist der Breitensport zwar sehr präsent, jedoch lassen sich kaum Stichworte zu Inklusion und Behindertensport finden. Auf Seite 44 des Jahresberichtes lässt sich jedoch ein Überblick über die Bundes- Sportförderungen. Von den insgesamt an die ASKÖ ausgeschütteten

10.894.744,92 Euro wurden lediglich 63.365,41 Euro für die Integration und Inklusion sozial benachteiligter Gruppen verwendet.

Im Jahresbericht 2018 sieht es ähnlich aus. Herauszuheben ist die Erwähnung der 67. Jugendsportwoche. Von dieser wird hervorgehoben, dass eine Teilnahme eines „Athleten der Special Olympics Sommerspiele 2018, der die ganze Woche die Trainingseinheiten der Multisportgruppe mit vollem Einsatz absolvierte.“ (ASKÖ 2018, o.S.). Dies repräsentiert laut ASKÖ die „gelebte Inklusion“. Bemerkenswert ist die drastisch sinkende Finanzierung der Integration und Inklusion sozial benachteiligter Gruppen. So ist 2018 die Finanzierung dieser 16.255,78 Euro gesunken, wobei sich das Gesamtbudget kaum verändert hat. Im Jahr 2019 sucht man diesen Sektor vergebens (vgl. ASKÖ 2018).

4.5 Sportunion

Den dritten Sportdachverband Österreichs stellt die Sportunion dar. Dieser Dachverband wurde 1945 gegründet und verfügt über 670.000 Mitglieder und 4400 Vereine (vgl. Sportunion 2021a). Die Organisation innerhalb der Sportunion setzt sich wie folgt zusammen:

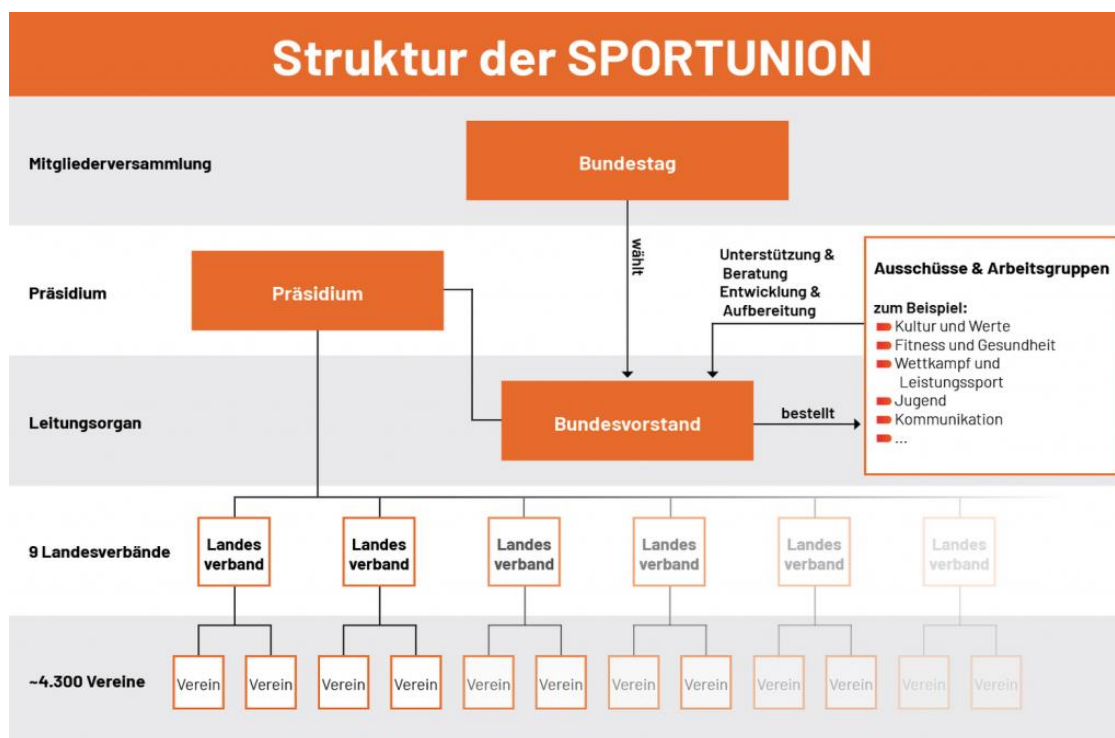


Abbildung 5: Struktur der Sportunion (Sportunion 2021b)

Die Ziele der Sportunion ähneln jenen der anderen beiden Dachverbände. So setzt sich auch die Sportunion das Ziel, die Mitgliedsvereine zu beraten und unterstützen, sowie deren Interessensvertretung zu übernehmen. Die Sportunion spricht im Gegensatz zur ASKÖ und

ASVÖ direkt von Inklusion, wenn diese davon spricht, dass „Integration, Inklusion, Gendergerechtigkeit und chancengleiche Einbindung sozial benachteiligter Menschen und Gruppen“ der Anspruch der Sportunion sein (vgl. Sportunion 2021c, o.S.).

Besonders sticht bei den Zielen in der Satzung Punkt a heraus: „die Förderung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft insbesondere der Mitglieder der Mitgliedsvereine durch Pflege aller Arten von Bewegung und Sport;“ (Sportunion 2018, S.3).

Im Gegensatz zu der ASKÖ und ASVÖ wird in Artikel 3 der Satzung der Sportunion „Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes“ explizit von Inklusion gesprochen. So lautet Artikel 3 Punkt a: „Unterstützung der Sportausübung in allen Leistungs- und für alle Altersstufen, auch im Behindertenbereich“ (ebd. S.4).

Zur Umsetzung und Erreichung der gesteckten Ziele, bekennt sich die Sportunion offen zu einer christlich sozial basierten Vorgehensweise und orientiert sich damit „am Nutzen für den Verein“ (Sportunion 2021c) Wie auch bei der ASVÖ und dem ASKÖ, werden Projekte zur Inklusion von beeinträchtigten Menschen im Einklang mit Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt. Genannt werden die Projekte „Sport Verein(t)“ sowie „Sport verbindet uns!“ (Sportunion 2021d, o.S.).

4.6 Bundes Sportorganisation (BSO)

Die österreichische Bundes Sportorganisation stellt eine zentrale Rolle im österreichischen Sportwesen dar. Die Aufgabenbereiche von Sport Austria (BSO) sind umfassend. Sie beinhalten unter anderem die „Koordination der sportpolitischen Aktivitäten, Koordination der Fördereinrichtungen, TrainerInnen- und InstruktorInnenausbildung, Förderung von Fairness im Sport uvm.“ (Sportaustria 2021a). Sport Austria gilt als die Dachorganisation des gesamten österreichischen Sportwesens und ist für die Förderung und Verbreitung des Sports zuständig. Innerhalb der BSO gibt es sogenannte Beiräte, welche dem Präsidium bei gewissen Themenbereichen unterstützend zur Verfügung stehen (vgl. Sport Austria 2020, S.16). So gibt es auch einen Beirat für Breitensport innerhalb der BSO. Bestehend aus sechs Mitgliedern, ist es unter anderem die Aufgabe des Beirats für Breitensport, „Beratung des Präsidiums zu gesellschaftspolitischen Themen insbesondere Gendergleichbehandlung, Gewaltprävention, Integration und Inklusion“ (ebd. S.17).

Auf der Homepage der BSO, wird man unter der Rubrik „Schwerpunkte“ und dessen Unterpunkt „Mitgliederservice“ rasch zum Thema Inklusion fündig. Dabei wird auch ein Ziel deklariert: „Ziel ist es, für alle Menschen gleichberechtigten Zugang für die ungehinderte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – und somit auch im Sport, sowohl für die aktive Sportausübung als auch für die ZuschauerInnen.“ (Sport Austria 2021b, o.S.).

Hier wird auch hier auf die Rolle des Behindertengleichstellungsgesetzes, sowie der Rolle der UN – Behindertenrechtskonvention aufmerksam gemacht. Ebenso wird jedoch daraufhin gewiesen, dass der ÖBSV nicht nur die Interessensvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten innerhalb des Sports vertritt, sondern auch wenn „die Inklusion in den betreffenden Bundes-Sportfachverbänden nicht erfolgt.“ (Sport Austria 2021b, o.S.). Diese Information ist insofern wichtig, als dass diese die Bedeutung der Bundes – Sportfachverbände hervorhebt und so eine genauere Untersuchung dieser verlangt (vgl. ebd.).

5. Mediale Darstellung

Die Mediale Darstellung von Behindertensport ist als mangelhaft einzuschätzen. Schirl & Bertling schreiben:

Zur Darstellung der Paralympics in den Medien liegen einige empirische Studien vor. Das Resümee der Studien ist dabei nahezu identisch: Zwar sind die Zeiten der Ausblendung des Behindertensports in den Medien scheinbar vorbei, jedoch ist die Berichterstattung über die Paralympics vor allem im Printbereich quantitativ wie qualitativ defizitär geblieben

(Schirl & Bertling 2005, S.179).

Als medialer Umbruch gelten die Sommer-Paralympics in Sydney 2000. Seither geht es mit der medialen Darstellung des paralympischen Behindertensports stetig bergauf. Dargestellt werden kann dies anhand des ARD und ZDF, welche zwar deutsche öffentlich – rechtliche Fernsehsender aber im gesamten deutschsprachigen Raum vertreten sind. So hatten die Paralympics bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ausschließlich Kurzberichte in einem Gesamtausmaß von ca. 7 Stunden (vgl. Kauer und Bös 1998). Bei den Paralympics 2012 stiegen die Stunden, die im Fernsehen übertragen wurden, bereits auf 65 (ARD 2012). Dabei konnte die Übertragung der Paralympics auf einen Marktanteil zwischen 8 % und 9% kommen (vgl. ebd.).

Es fällt auf, dass hier ausschließlich von den Paralympics gesprochen wird. In dieser Masterarbeit soll aber der Sport von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Fokus stehen. Das Pendant zu den Paralympics (körperliche Beeinträchtigung), stellen die Special Olympics (kognitive Beeinträchtigung) dar. In den Medien finden die Special Olympics aber wenig Beachtung. So bekommen sie, ebenso wie die deaflympischen (gehörlose Menschen) Spiele, kaum Sendezeit im deutschsprachigen Fernsehen. Der allgemeine positive Trend der medialen Berichterstattung über Behindertensport ist zwar zu begrüßen, dennoch soll kein Teil des Behindertensports vernachlässigt werden. Da Medien eine starke Einwirkung auf die Gesellschaft haben, wäre es zu befürworten eine ausgewogene Berichterstattung der Paralympics, Special Olympics und Deaflympics zu bewerkstelligen (vgl. Schliermann et. al., 2014, S.19ff.). Nicht alle sind von der positiven Entwicklung der Berichterstattung über Behindertensport überzeugt. Im Zuge des nationalen Aktionsplan Behinderung wurde davon gesprochen, dass aufholbedarf besteht: „Das Thema Behinderung ist in den Medien noch zu wenig präsent und vor allem verknüpft mit dem Bild armer, spendenbedürftiger Personen“ (BMASK 2012, S.54)

6. Systemtheorie

Um die gezeigten Strukturen innerhalb des österreichischen Sportwesens auf Inklusion untersuchen zu können, wird die Systemtheorie nach Luhmann herangezogen (vgl. Bieling 2000, S.43). Sie soll eine Möglichkeit bieten, die Strukturen innerhalb einer Gesellschaft besser greifbar zu gestalten. Singer (1976) schreibt, dass durch die Systemtheorie die Möglichkeit geboten wird, eine komplexe Welt auf eine weniger komplexe und in ihren Möglichkeiten „überschaubare Zahl“ zu reduzieren (vgl. Singer 1976, S.145).

Zunächst bedarf es jedoch einer Erläuterung der Systemtheorie. Innerhalb dieser wird die Gesellschaft als die Summe von Sozialsystemen angesehen. Luhmann unterscheidet drei Typen von Systemen: Organismus, Psyche und das soziale System (vgl. Luhmann 1984, S.16). Berghaus (2004) beschreibt die Handlungsweisen der drei Systeme folgendermaßen: „Biologische Systeme leben, psychische operieren in Form von Wahrnehmungs- und Bewusstseinsprozessen, und die charakteristische Operationsweise sozialer Systeme (...) ist 'Kommunikation'“ (Berghaus 2004, S.39). Dies bestätigt auch Luhmann, wenn dieser Kommunikation, als Prozess innerhalb sozialer Systeme ausmacht: „Der basale Prozess sozialer Systeme, der die Elemente produziert, aus denen diese Systeme bestehen, kann unter diesen Umständen nur Kommunikation sein“ (Luhmann 1984, S.192). Laut der Systemtheorie von Luhmann sind die drei Systeme nicht unabhängig voneinander, aber haben nicht zwingend Einfluss aufeinander (vgl. Simon 2007, S.90f.).

Die gesellschaftlichen Teilsysteme (Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Religion, Sport, Unterhaltung etc.) sind autonom. „Kein Funktionssystem kann für ein anderes einspringen; keines kann ein anderes ersetzen oder entlasten.“ (Luhmann 1984, S.207). Außerhalb dieser genannten Systeme befindet sich die Umwelt. „Das, was anders ist als das System und damit außerhalb des Systems liegt, wird als Umwelt bezeichnet“ (Wansing 2006, S.23).

Zur Differenzierung der Gesellschaft unterteilt Luhmann die Evolution der Gesellschaft in verschiedene Typen: Die segmentäre und die stratifikatorische Differenzierung, sowie die funktionale Differenzierung (vgl. Luhmann 1998, S.613).

- Segmentäre Differenzierung: Dabei geht es um räumlich getrennte, aber gleiche Gesellschaften, welche die gleiche soziale Rolle innehaben (vgl. Luhmann 1998, S.611).
- Stratifikatorische Differenzierung: Es liegen hierarchische Formen innerhalb der Gesellschaft vor (Mittelalter). Die unterschiedlichen Schichten stellen Teilsysteme dar – so gehörten Personen jeweils nur einem Teilsystem an (vgl. ebd. S.613).
- Funktionale Differenzierung: Dabei lösen autonome Funktionssysteme wie Politik, Wirtschaft, Religion etc. die bisher vorherrschenden sozialen Teilsysteme der stratifikatorischen Differenzierung ab. Luhmann zählt zu diesen Teilsystemen auch den Sport. Diese Teilsysteme erfüllen verschiedene Aufgaben, welche als Gewinn für das Gesamtsystem gesehen werden (vgl. Luhmann 1984, S.267). Gensicke formuliert dies folgendermaßen: „Das Gesellschaftssystem transportiert basale Problemstellungen, auf deren Lösung das jeweilige Funktionssystem dann ausgerichtet ist. (...) Jedes der Funktionssysteme fokussiert seinen Beobachtungsapparat auf die Lösung dieser jeweiligen gesellschaftlichen Probleme“ (Gensicke 2008, S.103f.). Die „Grenzen“ der Zuständigkeit des Systems werden über Programme und Codes gesteckt. Für das Teilsystem Sport wären solche Programme möglicherweise die Trainingspläne, Trainingszeiten, die Vereine und deren Organisation. Die Codes bilden sich aus einem positiven und einem negativen Wert, dies wären beim Sport „gewinnen“ und „verlieren“ (vgl. Wansing 2006, S.33f.). Jede Kommunikation, die nach den besagten Codes strukturiert werden kann, bildet das Teilsystem Sport. Die Personen nehmen verschiedene Rollen in den jeweiligen Systemen an. Dies kann auch in mehreren Systemen passieren. Zu den Funktionssystemen zählt unter anderem auch der für diese Arbeit wichtige Sport (vgl. Luhmann 1984, 261ff.). Diese Systeme haben einen Drang nach Selbsterhaltung und versuchen sich einerseits von der Umwelt abzugrenzen, andererseits versuchen sie sich selbst „funktionsfähig gestalten zu können“ (Kiss 1975, S.166). Die Problematik wird darin gesehen, dass die Umwelt sich stets verändert, die Systeme sich allerdings auf die internen Handlungen beschränken und die Umwelt weitestgehend außer Acht lassen (vgl. Rühl 1969a, S.188ff.). Das kann mit der Vorstellung Luhmanns erklärt werden, dass sowohl Systeme als auch die Umwelt in

sich operational geschlossen sind. Das bedeutet, dass sich die jeweiligen Systeme nicht von der Umwelt beeinflussen lassen und vice Versa. Luhmann geht von einer funktional differenzierten Gesellschaft aus und spricht davon, dass Personen nicht vollständig in Teilsysteme integriert werden können, da diese zur selben Zeit in mehreren Systemen teilnehmen müssen (vgl. Seifert 2013).

Ein System wird nach Luhmann als eine Menge von Elementen angesehen, welche sich in Wechselbeziehung zueinander befinden (vgl. Von Bertalanffy 1972, S.18). Die angesprochenen sozialen Systeme bestehen ausschließlich aus Handlungen, nicht aber aus Personen. Diese Handlungen sorgen dafür, dass man in verschiedenen Sozialsystemen verbunden ist, denn ein einzelnes System umfasst nie alle Handlungen (vgl. Luhmann 1975, S.25). So schreibt Rühl (1969): „Vielmehr wird nur ein Teil der Handlungen, zu denen Personen fähig sind und die sie ausüben, für das System relevant, und nur durch solche spezifischen Handlungszusammenhänge werden Personen in Sozialsysteme eingebunden.“ (Rühl 1969, S.195).

6.1 Sport in der Systemtheorie

Für diese Masterarbeit soll Sport als ein Teilsystem der Gesellschaft begriffen werden, welches sich in mehrere Sub-Systeme gliedert. Diese Sub-Systeme bestehen unter anderem aus Dach- und Fachverbänden sowie Sportvereinen und somit auch aus dem zu untersuchenden Breitensport. Bei funktionierender Inklusion wäre die Ebene des Sportvereins das letzte Subsystem. Bei nicht funktionierender Inklusion werden innerhalb des Systems Vereine nochmals in Behindertensport und Nicht-Behinderten-Sport unterschieden.

Im Zuge dieser Masterarbeit wird Sport als Teilsystem angesehen. Da die Systemtheorie eine wichtige Rolle für diese Masterarbeit darstellt, bietet es sich an, auch deren Gedanken zur Inklusion zu übernehmen. Luhmann geht von einer funktional differenzierten Gesellschaft aus und spricht davon, dass Personen nicht vollständig in Teilsysteme integriert werden können, da diese zur selben Zeit in mehreren Systemen teilnehmen müssen (vgl. Seifert 2013). Luhmann streitet hier die Möglichkeit einer Inklusion in alle Teilsystem der Gesellschaft ab. Dieser Ansatz der Inklusion scheint für diese Masterarbeit nicht angebracht. Vielmehr soll auf den Inklusionsbegriff der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft zurückgegriffen werden. Dabei ist unter anderem auf Hinz (2006) zu verweisen. In dessen Verständnis für Inklusion betont er die Selbstverständlichkeit einer Chance auf Partizipation in sämtlichen Lebensbereichen (vgl. Hinz 2006; S. 98; zit. in: Cramer & Harant 2014, S. 642). Inklusion ist nach Hinz ein Weg zur

Gleichberechtigung in der Gesellschaft (vgl. Cramer & Harant 2014, S.643). Legt man diese Sichtweise auf das Sportwesen um, so sollte die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Sportvereinen eine Selbstverständlichkeit sein und es muss –wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft – ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Gleichzeitig kann eine reine Teilnahme an sportlichen Aktivitäten innerhalb eines Sportvereins nicht als vollwertige Inklusion angesehen werden, sondern es muss von einer vollständigen Mitgliedschaft gesprochen werden. Da Vereine meist auf Freiwilligkeit bauen und ihnen eine Selbstorganisation zu Grunde liegt, muss eine Teilnahme an dieser Organisation mit einer Mitgliedschaft einhergehen. Die Vereine müssen allen Interessierten, neben der Teilnahme an der sportlichen Aktivität, auch das Recht auf volle Mitbestimmungen einräumen (demokratische Willenbildungsprozesse, administrative Geschäftsvorgänge, Aufrechterhaltung des Sport- und Übungsbetriebes etc.) (vgl. Meier 2016, S.56). Im Bereich des Sports, wendet man sich innerhalb der sportwissenschaftlichen und sportpädagogischen Forschung meist der Optimierung bestehender Inklusionsprozesse im organisierten Vereins- und Schulsport zu, anstatt Missstände aufzuzeigen (vgl. Hunger, Radtke & Tiemann, 2016; Ruin, Meier, Leineweber, Klein & Buhren, 2016 S.7).

6.2 Inklusion in der Systemtheorie

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, kann nicht auf den Inklusionsbegriff Luhmanns zurückgegriffen werden. Dennoch soll im Folgenden der Begriff der Inklusion nach der Systemtheorie beschrieben werden, um aufzuzeigen warum dieser nicht die erste Wahl für diese Masterarbeit darstellt.

Inklusion wird im Rahmen der Systemtheorie nicht für die gesamte Gesellschaft eingefordert, sondern stellt die „pure Faktizität“ dar (Wansing 2006, S. 40 zit.n. Kneer et al. 1997, S.142). In der sportwissenschaftlichen Inklusionsdebatte spielt der von der Systemtheorie vertretene Ansatz der Inklusion keine Rolle (vgl. Körner 2017, S.7). Diese leitet aber die Sportwissenschaft dazu an, sich nicht lediglich auf die Bedingungen von Inklusion zu konzentrieren, sondern auch das „Verhältnis zu ihrer außerwissenschaftlichen Umwelt zu reflektieren“ (Körner 2017, S.7). Beschäftigt man sich mit dem Inklusionsgedanken der Systemtheorie, so wird der Mensch in der soziologischen Systemtheorie nicht als „Element der Gesellschaft“ (Luhmann 2002, S.39) bezeichnet, sondern vielmehr als kommunikatives Element. Innerhalb der Systemtheorie wird zwischen „Kommunikation (System) und den nicht kommunikativen Bedingungen der Möglichkeit (Umwelt)“ unterschieden (Körner 2017, S.8).

Luhmann geht von einer funktional differenzierten Gesellschaft aus und spricht davon, dass Personen nicht vollständig in Teilsysteme integriert werden können, da diese zur selben Zeit in mehreren Systemen teilnehmen müssen (vgl. Seifert 2013). Er streitet hier die Möglichkeit einer Inklusion in allen Teilsystemen der Gesellschaft ab. Dies unterstreicht auch Farzin mit folgender Aussage:

Für die Lage des Individuums hat diese Umstellung weitreichende Folgen, denn es kann jetzt nicht mehr exklusiv einem Teilsystem zugeordnet und darüber in der Gesellschaft positioniert werden. Die Einbindung in die Teilsysteme erfolgt nun situationsweise und nicht dauerhaft

(Farzin 2006, S.27).

Somit wird innerhalb der Systemtheorie die Inklusion in allen Teilsystemen auch nicht als zu erstrebendes Ziel angesehen (vgl. Körner 2017, S.11). Körner geht einen Schritt weiter und spricht gar davon, dass Inklusion von „Personen für soziale Systeme“ nicht „die Lösung aller Ungleichheitslagen ist, sondern deren Mitauslöser“ (ebd., S.11).

Laut Luhmann gilt man bereits als inkludiert sobald man durch ein System wahrgenommen wird. „Systemtheoretisch gesehen handelt es sich dabei auf gesellschaftlicher Ebene um Inklusion, genauer: um eine Teilinklusion in Teilsysteme“ (vgl. Dederich 2006, S. 17). Luhmann spricht in der Systemtheorie nicht nur die Inklusion an, sondern spricht auch offen über eine Exklusion, welche mit Inklusion einhergeht.

Denn die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem – keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, keine Möglichkeit, politische Wahlkampagnen von Karnevalsveranstaltungen zu unterscheiden, Analphabetentum und medizinische wie auch ernährungsmäßige Unterversorgung – beschränkt das, was in anderen Systemen erreichbar ist und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden

(Luhmann 1998, S.630f.).

In Bezug auf das österreichische Sportwesen kann dies unter anderem bedeuten, dass Sportlerinnen und Sportler, welche in einem Bereich des Sports inkludiert werden, in anderen Teilbereichen des Sports Exklusion erfahren. Dieser Gedanke soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

Für diese Masterarbeit bedeutet das, dass anhand der Grundlage der Systemtheorie untersucht werden soll, ob sich die Sportlerinnen und Sportler innerhalb des Funktionssystems Sport frei bewegen können. In einem weiteren Schritt soll untersucht werden, ob andere

Funktionssysteme in den Sport eingreifen und inwiefern die Sportlerinnen und Sportler dort inkludiert werden.

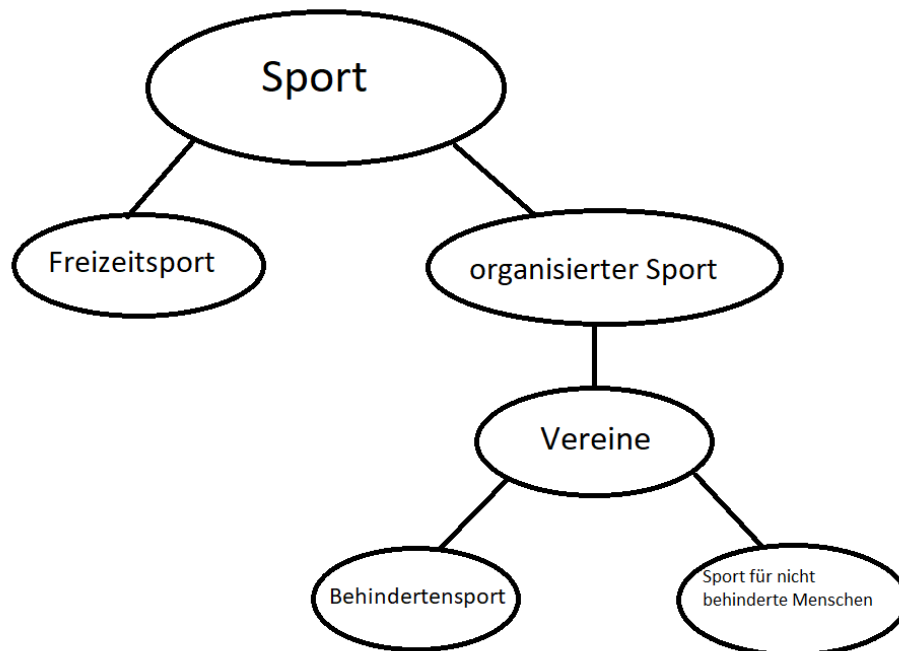


Abbildung 6: Systemtheorie - Gliederung des Sports

Diese Abbildung soll darstellen, wie Sport in der Systemtheorie aussehen kann. Das Teilsystem Sport wird hier in mehrere Subsysteme gegliedert, die wiederum aus anderen Subsystemen bestehen. Im besten Fall steht das Subsystem „Vereine“ an letzter Stelle und vereint sowohl Vereine für Menschen mit, als auch für Menschen ohne Lernschwierigkeiten. In dieser Abbildung wird aber dargestellt, wie die Gliederung aussehen kann, falls keine Inklusion stattfindet.

7. Forschungsethische Aspekte

Der Forschungsprozess im Feld des Sportvereins für Menschen mit Lernschwierigkeiten kann einige Herausforderungen mit sich bringen. Wie in der vorliegenden Masterarbeit bereits erwähnt wurde, ist die Personengruppe rund um Menschen mit Lernschwierigkeiten eine äußerst heterogene Gruppe (vgl. Mayrhofer & Schachner 2013, o.S.). Wie Hagen (2002) beschreibt ist es wichtig, bereits vorab Kontakt mit den Personen herzustellen, welche interviewt werden sollen (vgl. Hagen 2002). Dabei soll eine Vertrauensbasis aufgebaut werden und die Personen sollen über das Forschungsvorhaben aufgeklärt werden (vgl. ebd.). Im Zuge des Kennenlernens der Personen, das im Zuge der Tätigkeit in besagtem Sportverein geschehen ist, wurden die Sportlerinnen und Sportler sowohl über das Forschungsvorhaben, die Verwendung ihrer Informationen und Interviews, die Sicherstellung der Anonymität, als auch über die Ziele der Forschung aufgeklärt (vgl. Büter, Meyer & Lindmeier 2002). Die Interviewsituation selbst fand in einem geschützten Rahmen statt, mit dem die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vertraut waren. In vorliegendem Fall stellte dies die Sportanlage dar, in dem sich die Sportlerinnen und Sportler mehrmals die Woche befinden. (vgl. Hagen 2002). Bei der Interviewführung selbst ist es wichtig zu bedenken, dass durch etwaige sensible Themenfelder die (Re-)Traumatisierung der vulnerablen Personen möglich ist (vgl. DGSA 2020, S.4f.). Es bedarf die Risiken gewisser Themenfelder zu berücksichtigen, gleichzeitig aber nicht diese Themenfelder auszusparen, um nicht dafür zu sorgen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten bereits vorab aus Diskursen rund um bestimmte Themen ausgegrenzt werden (vgl. DSGA 2020, S.4). Neben der Bearbeitung der für die Forschung relevanten Themenfelder, bedarf es auch den Aufbau einer professionellen Beziehung und einer damit einhergehenden Vertrauensbasis mit den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern. Wie Buchner (2008) und Frieters-Reermann et al. (2019) beschreiben, braucht es gerade bei Menschen mit Lernschwierigkeiten eine klare Definition der Rolle des Forschers oder der Forscherin und deren professionelle Haltung seinem oder ihrem gegenüber. Ebenso ist es wichtig das Anliegen der Forschung klar zu definieren (vgl. Buchner 2008; Frieters-Reermann et al. 2019). Besonders da „Forschende in diesem Zusammenhang schnell zur Projektionsfläche für unerfüllte Beziehungswünsche werden können.“ (Schuppener et al. 2020, o.S.). Schuppener et al. (2020) machen außerdem auf die Schwierigkeit aufmerksam, bei einer Forschung mit der Personengruppe rund um Menschen mit Lernschwierigkeit eine klassische qualitative Methode zu nutzen. Konkret wird davon gesprochen, Gefahr zu laufen, die Heterogenität der Zielgruppe außen vor zu lassen (vgl. Schuppener et al. 2020). Um zu verhindern, dass dadurch Personen

für die Forschung ausgeschlossen werden, soll die Forschungsmethode auf die Besonderheiten der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen angepasst werden (vgl. u. a. Coons, Watson 2013, S.22; Aldridge 2014, S.114ff.). Dies wurde bei der vorliegenden Masterarbeit dahingehend beachtet, als dass die Fragen bei den Interviews möglichst kompakt und deutlich gehalten wurden und sich die Erklärung des Forschungsvorhabens ebenso einfach, wie auch deutlich gehalten hat. Die Verwendung der Worte wurde für Menschen mit Lernschwierigkeiten angepasst. Außerdem ist es für die Personengruppe rund um die Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig, Zugang zu den Ergebnissen jener Forschung zu bekommen, die sie mitgestaltet haben. Deshalb wurde allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern angeboten die Ergebnisse der Masterarbeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auf die Bedürfnisse der Personen angepasst, können diese bei Bedarf in leichter Sprache verfasst und den Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung gestellt werden.

8. Methode

Für die vorliegende Masterarbeit werden die problemzentrierten Interviews mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Für die untersuchten Dokumente und die Untersuchung der Positionspapiere wird die Dokumentenanalyse angewandt. Im folgenden Kapitel sollen die Methoden erläutert werden, welche für das Forschungsvorhaben dieser Masterarbeit essentiell sind.

8.1 Problemzentriertes Interview nach Witzel

Das problemzentrierte Interview richtet sich nach dem interpretativen Paradigma der Soziologie. Das interpretative Paradigma wurde von Wilson (1982) als Gegensatz zum normativen Paradigma eingeführt. Matthes (1976) beschreibt das interpretative Paradigma „am ehesten als eine grundlagentheoretische Position, die davon ausgeht, daß alle Interaktion ein interpretativer Prozess ist, in dem die Handelnden sich aufeinander beziehen durch sinngebende Deutungen dessen, was der andere tut oder tun könnte“ (Matthes 1976, S.201). Es werden Zusammenhänge in der Gesellschaft bzw. Interaktionen und Handlungen, als ein interpretativer Prozess verstanden. Im Gegensatz dazu, sieht Wilson (1982) das normative Paradigma als „eine Auffassung von gesellschaftlicher Wirklichkeit als in sozialen Normierungen objektiv sachhaft und äußerlich vorgegeben“ (Matthes, 1976, S.202). Es handelt sich vielmehr um die Annahme, einer objektiven Realität. Laut Berger & Luckmann (1974) muss in einem Paradigma, in welchem die Interaktionen als interpretative Prozesse angesehen werden, auch deren Theoriebildung als ein solcher interpretativer Prozess angelegt sein.

Ein Kritikpunkt der Vertreter und der Vertreterinnen des interpretativen Paradigmas an dem normativen Paradigma, stellen die zentralen gesellschaftlichen Normen dar. Diese stellen sich klar gegen den Gedanken einer Flexibilität und einem interpretativen Prozess in gesellschaftlichem Handeln und Interaktionen. Ganz im Sinne des interpretativen Paradigmas ist es, sich auf die handelnden Akteure und Akteurinnen einzulassen, um deren Sichtweisen und Ansichten erfassen zu können. Laut Wahler und Witze (1985) soll es mehr darum gehen, wie Individuen Situationen deuten und Handlungen begründen. Ein wesentlicher Unterschied zur klassischen Sozialforschung ist das Prinzip der Offenheit. Es soll die Methode nicht durch ein Kategoriensystem oder eine vorab entworfene Hypothese begrenzt werden (Blumer 1973; Glaser und Strauss 1967). Gemäß dem Prinzip der Offenheit entsprechend soll das Subjekt und seine Ansichten im Vordergrund stehen.

Für die Durchführung eines problemzentrierten Interviews ist es notwendig auf strenge Regeln des Ablaufs und auf ein vorgefertigtes Frageschema zu verzichten (vgl. Witzel 1985). Witzel (1985) beschreibt das problemzentrierte Interview als eine Kombination aus mehreren Methoden. Es setzt sich aus Komponenten des qualitativen Interviews, Fallanalyse, biographischer Methode, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse zusammen (vgl. Witzel 1982). Der Begriff *problemzentriert* soll auf ein konkretes Problem, welches als Ausgangspunkt der Forschung dient, aufmerksam machen. In dieser Masterarbeit wird dies die Umsetzung der Inklusion im Breitensport darstellen. Wie Witzel (1985) beschreibt, sollen im Zuge eines problemzentrierten Interviews auch Experten und Expertinnen interviewt sowie institutionelle Bedingungen und auch Rahmenbedingungen, welche für das Handeln der interviewten Personen relevant ist, untersucht werden (vgl. Witzel 1985, S.230). Gemäß der Idee von Witzel, werden in dieser Masterarbeit nicht nur Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten und deren Bedingungen in den jeweiligen Sportvereinen untersucht, sondern auch Trainerinnen und Trainer (Experten und Expertinnen) in den jeweiligen Sportvereinen.

Der Prozess eines problemzentrierten Interviews ist geprägt von einer Doppelnatur. So soll während der Durchführung des Interviews eine unvoreingenommene Haltung eingenommen werden, wohingegen bei der Analyse der erhobenen Daten unter dem Blickwinkel der vorangegangenen wissenschaftlichen Theorien betrachtet wird (vgl. Witzel 1985, S.228). Das problemzentrierte Interview nach Witzel weist mehrere Komponenten auf. Dies sind die Problemzentrierung, Prozess- und die Gegenstandsorientierung

Die Problemzentrierung ist in dieser Masterarbeit mit der theoretischen Aufarbeitung der Problemstellung rund um Inklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport gegeben.

Die Gegenstandsorientierung bietet die notwendige Flexibilität des Interviewers hinsichtlich der Auswahl der Methoden. So schreibt Witzel, dass etwaige Methoden „zunächst die prinzipielle Sicherstellung eines geeigneten Zugangs zu Handlungs- und Bewußtseinsanalysen bieten soll.“ (Witzel 1985, S.232). Zu diesen Methoden können unter anderem Gruppendiskussionen oder biographische Methoden zählen. Ebenso ist die Verwendung quantitativer Methoden nicht ausgeschlossen (vgl. Wilson 1982, S. 500f.).

Für die Prozessorientierung verweist Witzel auf das Sensitizing Concept von Blumer (1954). Dieser Schritt legt sein Hauptaugenmerk auf die Flexibilität im Forschungsprozess. Dabei stellt Witzel einen Konnex zu Glaser (1978) her. Das Forschungsvorgehen kann man im Sinne von

Glaser (1978) als gegenstandsbezogene Theorie („grounded theory approach“) bezeichnen (vgl. Witzel 1985, S.233). Die Prozessorientiertheit umfasst den Forschungsprozess zur Gänze, lässt sich jedoch laut Witzel in mehrere Teilbereiche gliedern. So kann das Interview selbst als ein Teilbereich des Forschungsprozesses angesehen werden. Der Forschungsprozess kann, wenn notwendig, situationsbedingt angepasst werden. Die Interpretation bezieht sich also keineswegs lediglich auf die Auswertung, sondern schließt den gesamten Forschungsprozess mit ein und kann diesen dementsprechend auch beeinflussen (vgl. Witzel und Reiter 2012, S.27).

Des Weiteren beschreibt Witzel mehrere Teilelemente des problemzentrierten Interviews. Das Qualitative Interview stellt einen Teilbereich des problemzentrierten Interviews dar. Bei diesem Teilelement müssen die Forscherinnen und Forscher auch ad hoc auf Situationen im Befragungsprozess reagieren. Außerdem ist es gerade beim problemzentrierten Interview von größter Bedeutung, dass die Forscherinnen und Forscher sich eingehend mit der Thematik beschäftigen, um das Interview auf das Problem zu zentrieren, ohne die subjektiven Sichtweisen des Interviewpartners und Interviewpartnerin zu untergraben. Die Instrumente des problemzentrierten Interviews bestehen laut Witzel aus „Kurzfragebogen, dem Leitfaden, der Tonbandaufzeichnung und dem Postscriptum“ (Witzel 1985, S.236).

Verwunderlich ist die Verwendung eines Fragebogens, trotz der Zuordnung zur qualitativen Forschung. Witzel begründet dies mit einem möglichen leichteren Gesprächseinstieg durch biographische Fragen. Außerdem ist es dadurch möglich, den Interviewpartner und die Interviewpartnerin auf das Thema einzustimmen. Ebenso ist es durch einen Kurzfragebogen möglich, gewisse Themen aus dem Interview herauszunehmen, sodass diese keinen weiteren Einfluss auf den Gesprächsverlauf haben können (vgl. ebd.).

Ein weiterer wichtiger Teil des Befragungsprozesses stellt der Leitfaden dar. Dieser ist laut Witzel kein striktes Konstrukt, sondern soll vielmehr zur Organisation des Wissens seitens der Forscherinnen und Forscher dienen. Innerhalb des Leitfadens kann in mehrere Themenblöcke unterteilt werden, was dem Interview bzw. der Interviewerin dabei helfen soll selbst zu überprüfen, ob die einzelnen Elemente des Kernproblems abgehandelt und in ausreichender Tiefe beantwortet worden sind (vgl. Witzel 1985). Witzel weist aber auf die Schwierigkeiten der Forscherinnen und Forscher hin, den Erzählstrang der zu interviewenden Person zu verfolgen, gleichzeitig aber die problemorientierten Fragen zu stellen, um das Forschungsinteresse zu wahren (vgl. ebd.).

Wie in anderen Formen des qualitativen Interviews üblich, wird auch beim problemzentrierten Interview mit einer Audioaufzeichnung gearbeitet, um den Fokus vollends auf das Führen des Gesprächs zu legen sowie nonverbale Situationen beobachten zu können. Zusätzlich zur Aufzeichnung des Tons wird der Forscher oder die Forscherin dazu angehalten ein Postscriptum zu erstellen. Diese können Notizen zu besonderen oder nonverbalen Interviewsituationen enthalten. Ein Postscriptum kann unter anderem dazu dienen, einzelne Teile des Interviews besser nachvollziehen zu können (vgl. ebd.).

Der Erkenntnisgewinn des problemzentrierten Interviews kann als ein Wechselspiel zwischen induktivem und deduktivem Verfahren verstanden werden. Diese Interviewform besitzt Elemente eines narrativen Interviews, qualitativen Interviews, sowie Elemente des leitfadenorientierten Interviews.

Innerhalb des Interviews ergeben sich folgende Arten von Fragen:

- Sondierungsfragen – Diese Art von Fragen dient dazu, den Stellenwert des Kernproblems für die zu interviewende Person zu sondieren.
- Leitfadenfragen – Die Leitfadenfragen dienen eigentlichen Befragung des Kernproblems.
- Ad hoc Fragen – Sie können gestellt werden, um auf Themen einzugehen, welche im Zuge des Interviews aufgekommen sind und kein Teil des Leitfadens darstellen (vgl. Witzel 1985).

Als eine der theoretischen Grundlagen des problemzentrierten Interviews dient die „Grounded Theory“, welche sich gegen die Annahme stellt, Daten seien nur durch „ex ante festgelegte Operationalisierungsschritte zu erfassen und überprüfen“ (Stangl 2021, o.S.). Gleichzeitig wendet sich das problemzentrierte Interview gegen eine „Ausklammerung des theoretischen Vorwissens“ (Stangl 2021, o.S.). Im Falle dieser Masterarbeit wurde sich vorab mit der Situation rund um Inklusionsprozesse im Breitensport auseinandergesetzt. Ebenso wurde sich mit der Organisation der verschiedenen Dachverbände und diverser Sportverbände beschäftigt, um sich ein möglichst breites Vorwissen aneignen zu können.

8.2 Interviewführung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Bei einem Interview mit Menschen mit Lernschwierigkeiten gilt es Besonderheiten zu beachten, welche bei Interviews mit anderen Personengruppen oftmals kaum in den Vordergrund treten. Es bedarf einer hohen Flexibilität seitens des Forschers oder der Forscherin. Dies bedeutet, dass bei einem Interview mit Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht strikt nach einem Leitfaden vorgegangen werden kann und auf etwaige Situationen dementsprechend reagiert werden muss. Um das zu ermöglichen, bedarf es ein gewisses Maß an Vorverständnis gegenüber der Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten (vgl. Hagen 2007). Mayrhofer & Schachner (2013) schreiben, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit gegeben werden soll, in einer für sie angemessenen Ausdrucksweise und auch Geschwindigkeit zu sprechen (vgl. Mayrhofer & Schachner 2013). Zudem sprechen Mayrhofer & Schachner davon, dass die Möglichkeit besteht, Materialien zu verwenden (Bilder oder ähnliches), um einen Gesprächseinstieg zu erleichtern. Die Fragen innerhalb des Interviews sollten in leichter Sprache gehalten und auf den Punkt gebracht werden (vgl. Buchner 2008; Büter et al. 2002). Wie auch die Fragestellung, muss das Interview selbst auf den Interviewpartner oder die Interviewpartnerin angepasst werden. Dies soll in Hinsicht auf die Länge des Interviews, die Zeit zum Beantworten der Fragen und etwaige Pausen geschehen (vgl. Bucher 2008). In den für die vorliegende Masterarbeit geführten Interviews gestaltete es sich immer wieder wichtig, dem Gegenüber non verbal zu signalisieren, dass diese oder dieser sich bei der Beantwortung der Fragen Zeit lassen könne. Ebenso passierte es mehrmals, dass der zu interviewenden Person ein Wort nicht einfiel und ihr das sichtlich unangenehm war. Dabei war es wichtig in der Rolle des Interviewers auch Unterstützung anzubieten, um gemeinsam den Begriff zu finden, welcher gesucht wurde. Finlay und Lyons (2002) beschreiben das acquiescence (Ja-Antwortverhalten) bei Menschen mit Lernschwierigkeiten. Um diesem Phänomen vorzubeugen, soll die Wichtigkeit der subjektiven Sichtweise der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners hervorgehoben werden (vgl. Buchner 2008). Bei der Auswertung selbst, wird kaum zwischen Menschen mit oder ohne Lernschwierigkeiten unterschieden (vgl. Mayrhofer und Schachner 2013). Wichtig ist auch die Zusicherung der Anonymisierung und das vertrauliche Behandeln der Daten der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, um ihnen die notwendige Sicherheit zu bieten (vgl. von Unger, 2014, S.24).

8.3 Dokumentenanalyse

Um die genauere Verortung der verschiedenen Organisationen und Verbänden in den Strukturen des österreichischen Sportwesens bestimmen zu können, sollen in dieser Masterarbeit diverse Dokumente analysiert werden. Diese setzen sich nicht nur aus verschiedenen Gesetzestexten (siehe Behindertengleichstellungsgesetz, Bundessportförderungsgesetz etc.) zusammen, sondern auch aus diversen Positionspapieren der agierenden Fach- und Dachverbände.

Der Ursprung der Dokumentenanalyse der Sozialwissenschaften ist der Quellenanalyse der Geschichtswissenschaft zuzuschreiben (vgl. Mühlich 2008, S.55). Eine Quellenanalyse kann so verlaufen, dass die für die Fragestellung relevanten Quellen sowohl sprachlich als auch inhaltlich analysiert werden (vgl. Reh 1995, S.203). Atteslander (1971) beschreibt die Quellenanalyse als „intensive, persönliche Auseinandersetzung mit dem Dokument, welches in seiner Einmaligkeit möglichst umfassend durchleuchtet und interpretiert wird“ (Atteslander 1971, S.67, zitiert nach Mayring 1993, S.33). Da in dieser Masterarbeit die sprachliche Analyse nicht relevant ist, soll der Fokus auf die inhaltliche Analyse der erwähnten Dokumente gelegt werden. Dieses Vorgehen kann mit der inhaltlichen Strukturierung nach Mayring (1988) beschrieben werden. Im Zuge dieser Strukturierung wird angestrebt, „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“ (Mayring 1988, S.82). Nach einer ersten Analyse und einer Kennzeichnung der wichtigen Stellen, werden in einem weiteren Schritt die gekennzeichneten und relevanten Stellen inhaltlich zusammengefasst, um diese dann anhand der Fragestellung zu bearbeiten (vgl. ebd.).

	Ziel	Material	Quellenkritik	Beispiele
Inhaltsanalyse	Medieninhalte, Diskurse, Ziele der Kommunikatoren (mögliche Wirkungen)	Gedrucktes, Töne, Bilder <i>Probleme:</i> Zugang zu Bildern	Medium: Reichweite, Linie, Reputation, Besitzverhältnisse, Position des Journalisten	Medien-Qualität Mediendiskurse Berufsverständnis
Dokumenten-analyse	Strukturen und Prozesse in Organisationen, Absichten und Deutungsmuster, Normen und Werte	Akten, Transkripte, Protokolle <i>Probleme:</i> Schutzfristen, Gatekeeper, Abspieltechnik	Interesse des Urhebers, Nähe zum Gegenstand, Reichweite <i>wichtig:</i> Quellenvielfalt	DDR-Medienlenkung Jugendmedienschutz

Abbildung 7: Methodenmerkmale II – nicht-reaktive Verfahren. (Quelle: Meyen et al. 2019, S.54)

Anhand von Abbildung 7 lassen sich die Merkmale einer Dokumentenanalyse zusammenfassen. Wie in der Abbildung beschrieben, sollen mithilfe der Dokumentenanalyse die Strukturen und Prozesse in Organisationen, welche in dem vorliegenden Fall die Dachverbände darstellen, erarbeitet werden. Die Analyse der genannten Dokumente wird keinen Hauptteil dieser Arbeit darstellen, sondern vielmehr als ein ergänzendes Element dienen. Es ist wichtig zu beachten, aus welchen Quellen das Dokument stammt und welchen Zweck es verfolgt (vgl. Meyen et al. 2019, S.58). Meyen et. al. nennen folgende Qualitätskriterien für die Dokumentenanalyse: „Transparenz, Vielfalt und Vergleich“ (ebd. S.58). Zur Ergänzung der Analyse von Positionspapieren usw. dienen die Interviews mit den Sportlerinnen und Sportlern sowie Interviews mit den Trainerinnen und Trainern. Anhand dieser wird versucht zu rekonstruieren, ob die genannten Ziele und Forderungen umgesetzt werden. Bei der Dokumentenanalyse handelt es sich um ein „nicht reaktives Verfahren“, bei dem die Strukturen aufgezeigt werden sollen (vgl. ebd. S.53). Von nicht reaktiven Verfahren wird dann gesprochen, wenn es sich dabei um Artikel, Dokumente, etc. handelt, welche sich durch eine Untersuchung nicht ändern. Im Gegensatz dazu existieren reaktive Verfahren, welche beispielsweise Interviews, Beobachtungen von Personen usw. darstellen und durch eine Beobachtung verändert werden können (vgl. ebd. S.53).

In dieser Masterarbeit sollen mehrere Dokumente analysiert werden. Hierzu zählen die Programme des ÖBSV sowie der drei Sport Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion. Ebenso werden Gesetzestexte (Behindertengleichstellungsgesetz, UN – Behindertenrechtskonvention, Bundessportförderungsgesetz) genauer untersucht. Die Dokumente sollen nach den Schwerpunkten Inklusion und Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht werden. Dabei soll vor allem herausgearbeitet werden, welchen Stellenwert die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport innehält und wie gegebenenfalls die Maßnahmen zur Umsetzung dieser aussehen. Neben der inhaltlichen Dokumentenanalyse sollen auch die Strukturen und die Organisation der Verbände aufgearbeitet werden. Es wird unter anderem auch ein kurzer historischer Abriss der drei Sportdachverbände vorgenommen, um den Stellenwert dieser im österreichischen Sportwesen darzustellen.

8.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz

In diesem Kapitel sollen einige Grundbegriffe der qualitativen Inhaltsanalyse geklärt werden.

Die zum Interview ausgewählten Personen werden im Zuge der Inhaltsanalyse auch Auswahlinheit oder Sample bezeichnet. Laut Kuckartz kommt einer Auswahlinheit keine bestimmte Form zu. Die Auswahlinheit kann sich um eine bestimmten Ausgabe einer Zeitung handeln, es kann sich aber auch um ein Interview oder eine Rede etc. handeln (vgl. Kuckartz 2018, S.30).

Die Auswahl der interviewten Personen setzt sich aus der Bereitschaft zur Durchführung eines Interviews zusammen. Um möglichst alle Blickwinkel zur Beantwortung der Forschungsfrage abzudecken, wurden sowohl Sportlerinnen und Sportler als auch Trainerinnen und Trainer interviewt.

Analyseeinheit

Bei der Analyseeinheit handelt es sich um die Art und Weise des Einbeziehens in die Auswertung. Sie stellen einen Teil der Auswahlinheit dar. In dieser Masterarbeit stellen die erhobenen Interviews die Analyseeinheit dar (vgl. ebd. S.30f.).

Kategorien und Codes

Bei der Bildung von Kategorien handelt es sich um die Klassifizierung von Einheiten. Diese Einheiten können sich aus vielen Dingen zusammensetzen. Unter anderem aus Personen, Orten, Handlungen, Argumenten, etc. (vgl. ebd. S.31). Fröh (2004) beschreibt die Inhaltsanalyse als einen Weg, die zu analysierenden Einheiten unter der Perspektive der Forschungsfrage zu vereinfachen (vgl. Fröh 2004, S.42). Da dies nur mittels einer Reduzierung der Einheiten (in diesem Fall der Textpassagen der Interviews) möglich ist, gehen dabei möglicherweise auch einige Passagen verloren. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Textpassagen als nicht relevant für die Forschungsfrage eingestuft werden. Im Handbuch für Publizistik und Kommunikationswissenschaft heißt es, dass „mithilfe eines systematisch erarbeiteten Kategoriensystems mit eindeutig definierten Kategorien erfasst werden. Die Kategorien müssen trennscharf voneinander abgegrenzt sein (...)“ (Pürer, 2003, S. 551)

Eigennamen müssen nicht genauer definiert werden, „weil hier keine Klassifizierung differierender Bedeutung erfolgt.“ (Fröh 2004, S.40). Kuckartz unterscheidet zwischen verschiedenen Arten von Kategorien (Codes).

- 1) Fakten Kategorien: Wie bereits im Namen enthalten, handelt es sich hierbei um Fakten. Dies können Berufe, Orte, und Ereignisse sein.
- 2) Themencodes: Laut Kuckartz (2018) handelt es sich bei Themencodes, auch Thematische Kategorien genannt, um Themen, Argumente und Denkfiguren. Nach der deduktiven thematischen Eingrenzung des Erkenntnisinteresses werden auf Basis des theoretischen Rahmens die formal dichten Passagen des Untersuchungsgegenstandes extrahiert bzw. auf das Wesentliche reduziert (vgl. Kuckartz 2018).
- 3) Evaluative Kategorien (bewertende Codes): Dabei werden Kategorien anhand ihrer Ausprägungen bewertet. Dies geschieht mithilfe eines ordinalen Skalenniveaus und kann beispielsweise von „ausgeprägt“ bis „nicht ausgeprägt“ reichen. Die zu bewertenden Kategorien sind vom Material abhängig (vgl. ebd.).
- 4) Analytische Kategorien: Bei diesem Schritt werden die kategorisierten Daten so bearbeitet und analysiert, dass analytische Kategorien entstehen. Dies bedeutet, dass Kategorien zu Erkenntnissen führen. Kuckartz macht dies am Beispiel der thematischen Kategorie „Umweltverhalten“ und deren Dimensionen „Mobilitätsverhalten“ und „Energieverhalten“ aus. Wenn im Zuge der Forschung die Erkenntnis gewonnen wird, dass beispielsweise in Interviews häufig Themen in diesen Kategorien angesprochen werden, so entstehen daraus analytische Kategorien. Am Beispiel der Kategorie

„Umweltverhalten“ wäre dies zum Beispiel die analytische Kategorie „Kosten-Nutzen-Kalkül“, wenn die Forschungsteilnehmerinnen und Teilnehmer im Zuge des Umweltverhaltens häufig über die Kosten und Nutzen sprechen (vgl. ebd.).

- 5) In-vivo-Codes: Beschäftigt man sich mit der Inhaltsanalyse, so kommt man nicht um den Begriff der In-vivo-Codes herum. Diese Codes werden aus Begriffen geformt, welche von den interviewten Personen selbst verwendet werden. Das können Kosenamen oder Beschreibungen sein. Kuckartz nennt dabei das Beispiel eines Schülers, welcher seine Lehrerin als „Die Öko-Tante“ bezeichnet (vgl. ebd.).
- 6) Formale Codes: Hierbei handelt es sich um formale Daten des Interviews, wie zum Beispiel Länge, Datum, etc. (vgl. Kuckartz 2018, S.35).

Ein Code muss nicht zwingend eine Kategorie darstellen, sondern kann auch ein Konzept sein, welches in der Folge zu der Bildung einer Kategorie führt (vgl. ebd. S.35f.). In der wissenschaftlichen Literatur wird oftmals nicht genau zwischen Codes und Kategorien differenziert. In dieser Masterarbeit werden die beiden Begriffe als ein Synonym verwendet.

Im Zuge der Analyse der Interviews wird ein hierarchisches Kategoriensystem angewandt. Dieses beinhaltet Haupt- und Subkategorien, welche sich aus der Aufarbeitung der Interviews ergeben. Neben dem hierarchischen Kategoriensystem bestehen auch das lineare und das als Netzwerk organisierte Kategoriensystem (vgl. ebd. S.38f.).

Neben der Erstellung der Kategorien ist es auch besonders wichtig, sie zu definieren. Hierzu wird sich an ein allgemeines Schema gehalten. Dieses ist in der folgenden Abbildung beschrieben (vgl. ebd., S.40).

Name der Kategorie:	Möglichst prägnante Bezeichnung
Inhaltliche Beschreibung:	Beschreibung der Kategorie, u.U. mit theoretischer Anbindung
Anwendung der Kategorie:	„Kategorie xy“ wird codiert, wenn folgende Aspekte genannt werden ...
Beispiele für Anwendungen:	Zitate mit Quellenangabe (Dokument, Absatz)
Weitere Anwendungen (optional):	Die Kategorie wird auch codiert, wenn ... Zitate mit Quellenangabe (Dokument, Absatz)
Abgrenzung zu anderen Kategorien (optional):	Die Kategorie wird nicht codiert wenn ...: sondern in diesem Fall wird Kategorie z verwendet Zitate mit Quellenangabe (Dokument, Absatz)

Abbildung 8: Allgemeines Schema für Kategoriendefinitionen (Kuckartz 2018, S.40)

Die durch die Analyse erstellten Kategorien werden in einem Codebuch zusammengefasst (ebd. S.40). Im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse werden Textpassagen als Kategorie bezeichnet (vgl. ebd., S.41). Da in dieser Masterarbeit mit der qualitativen Inhaltsanalyse von Kuckartz gearbeitet wird, wird auch dessen Konzept vertreten, „dass im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse in der Regel Sinneinheiten als Codiereinheiten gewählt werden und sich die codierten Segmente durchaus überlappen oder ineinander verschachtelt sein können.“ (ebd., S.43).

Die qualitative Inhaltsanalyse ist -im Vergleich zu einer klassischen Inhaltsanalyse- flexibler. Das Schema einer qualitativen Inhaltsanalyse stellt Kuckartz folgendermaßen dar:

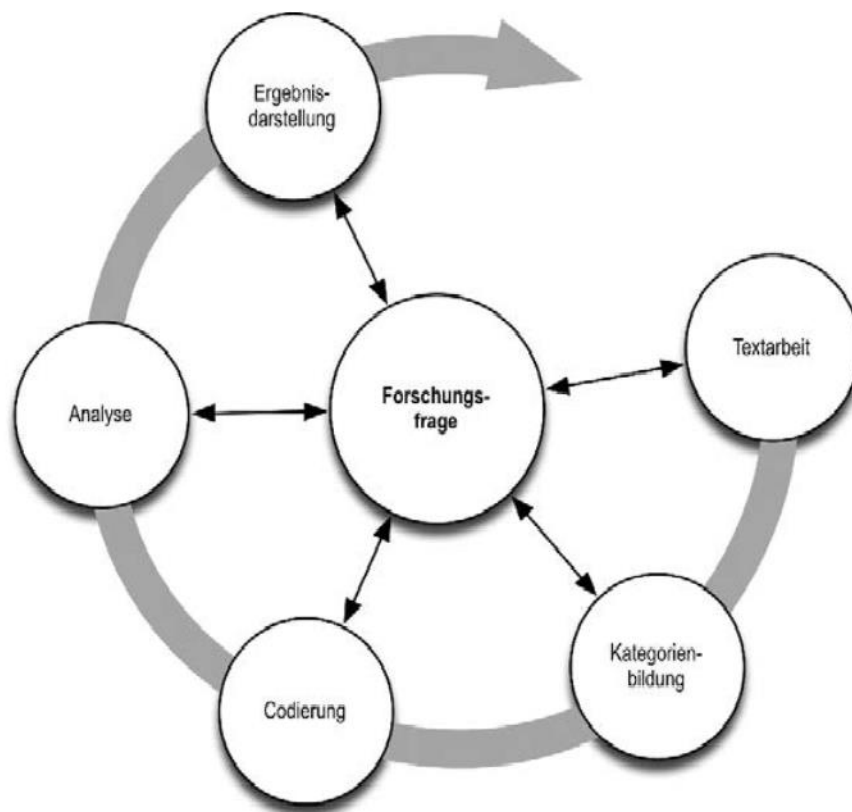


Abbildung 9: Inhaltsanalyse Schema (Kuckartz 2018, S.44)

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die fünf beschriebenen Abläufe „Textarbeit, Kategorienbildung, Codierung, Analyse und Ergebnisdarstellung“ nicht voneinander getrennt sind. Die Erhebung von neuen Daten kann auch dann stattfinden, wenn vorhandene Daten bereits codiert sind. Ebenso flexibel wie der Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse ist die Forschungsfrage, welche die zentrale Rolle einnimmt. Diese kann sich auch noch während des Forschungsprozesses ändern (vgl. ebd., S.46).

Nach der Beschreibung der qualitativen Inhaltsanalyse soll im folgenden Schritt nun die Beschreibung der verwendeten Auswertungsmethode erfolgen. In der ersten Phase der Auswertung der Interviews werden Hauptkategorien erstellt. Wie es Kuckartz vorsieht, werden in den weiteren Phasen die Kategorien anhand des Materials ausdifferenziert und erneut codiert (vgl. ebd., S.97). Flick (2007) beschreibt, dass die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse auf mehrere Datenarten anwendbar ist, unter anderem auch das leitfadenorientierte und das problemzentrierte Interview (vgl. Flick, 2007, S. 268–278).

In der folgenden Abbildung lässt sich gut visualisieren, wie eine Auswertung nach Kuckartz erfolgen soll.



Abbildung 10: Analyseformen Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016, S.100)

In einem ersten Schritt wird anhand des Textmaterials, welches in dieser Masterarbeit die transkribierten Interviews darstellt, Hauptkategorien gebildet. Dabei wird nach dem Ablauf von Kuckartz vorgegangen. Es werden drei Hauptkategorien, sowie neun Subkategorien und fünf Sub-Subkategorien gebildet, welche nun anhand des Kapitels 8 „Ergebnisse“ den Leserinnen und Lesern nähergebracht werden sollen.

9. Ergebnisse

Es wurden insgesamt sechs Interviews geführt, wobei vier mit Personen mit Lernschwierigkeiten geführt wurden und zwei mit Trainern. Des Weiteren wurde ein Interview auf elektronischem Wege mit einer Vertreterin des ASVÖ Wien realisiert. Letzteres wurde jedoch nicht ausgewertet, da die Daten aufgrund der mangelnden Ausführung der Antworten leider nicht zu verwenden sind. Fünf der sechs Interviewpartner und Interviewpartnerinnen waren zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews zwischen 40 und 50 Jahren alt, der sechste war 26 Jahre alt. Die Interviews fanden im Zuge des Kegeltrainings eines Vereins für Menschen mit Lernschwierigkeiten statt. Die Interviews dauerten durchschnittlich 10 Minuten. Schwierigkeiten bei den Interviews traten bei 2 Probanden auf. Einerseits wurden Textpassagen akustisch nicht verstanden, andererseits wurde teilweise nicht auf die Fragen geantwortet, sondern andere Erzählungen der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen vorgezogen. Die restlichen Interviews wurden ohne Schwierigkeiten nach den Transkriptionsregeln von Dausien transkribiert. Die Namen der Probanden und Probandinnen, ebenso wie Orte und sonstige namentliche Erwähnungen wurden anonymisiert. Zu diesen Umständen kam die Schwierigkeit rund um COVID 19. Durch die Ausgangsbeschränkungen und vor allem durch die strikten Auflagen im sportlichen Bereich, mussten Interviews abgesagt oder des Öfteren verschoben werden. Trotzdem wurde versucht auf ein ausreichendes Sample an Probanden und Probandinnen zu kommen und trotz der Situation rund um das Coronavirus, den Fokus auf den „Normalzustand“ im sportlichen Bereich zu legen.

9.1 Darstellung der Ergebnisse

Die Forschungsfrage, welche anhand dieser Masterarbeit beantwortet werden soll, lautet:

„Welche Strategien werden zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Breitensport des österreichischen Sportwesens verfolgt?“

Wie bereits in Kapitel 7.3 beschrieben, sind nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz sieben Schritte notwendig. Im Folgenden soll die Durchführung dieser Schritte im Kontext des Forschungsverlaufs beschrieben und erläutert werden.

Phase 1: Initiierende Textarbeit, Markieren wichtiger Textstellen und Schreiben von Memos

In einem ersten Schritt werden anhand des Programms MAXQDA die Erstellung von Memos die ersten Gedanken für die Auswertung niedergeschrieben und erste Ideen für die Erstellung der Kategorien gesammelt. Damit konnte ein erster Überblick über das Datenmaterial verschafft werden.

Phase 2: Entwickeln von thematischen Hauptkategorien

Sowohl aus der Auseinandersetzung mit den Strukturen innerhalb des österreichischen Sportwesens als auch aus den Interviews mit den Sportlerinnen und Sportlern sowie den Trainerinnen und Trainern, entsteht ein Kategoriensystem für die Auswertung der durchgeführten Interviews. In der folgenden Abbildung soll aufgezeigt werden, aus welchen Kategorien sich das Kategoriensystem zusammensetzt.

Hauptkategorie	Subkategorie	Sub – Subkategorie
Politik	Finanzen	
	Institutionen/Vereine	Organisation
		Regeln
Persönlicher Zugang zur Inklusion	Erfahrung	
	Limitation	
	Wünsche	
	Möglichkeiten	
Persönliches	Etwaiges	
	Wünsche	
	Sportliche Erfahrungen	Vereine
		Special Olympics
		Andere

Abbildung 10: Kategoriensystem

Phase 3: Codieren des gesamten bisherigen Materials mit den Hauptkategorien

Im folgenden Unterkapitel sollen die drei Hauptkategorien und deren Definitionen vorgestellt werden.

Politik

Dieser Code wird vergeben, wenn von politischen oder institutionellen Themen gesprochen wird. Zu diesen Themen zählen unter anderem die Finanzierung von Sport sowie die Organisation von Institutionen und Vereinen. In dieser Hauptkategorie können finanzielle und politische Themen in Bezug auf Inklusion enthalten sein, jedoch keine persönlichen Erfahrungen.

Ankerbeispiel aus A01:

I: Ok. Gibt es denn bei euch einen Ligabetrieb? Also wie eine Meisterschaft?

J: Na. Es gibt nur Staatsmeisterschaften - ja. Die gibt's. Im Kegelsport jetzt.

I: Aber sonst - dass sich da verschiedene Vereine für Mentalbehinderten zusammentun?

J: Für das gibt es zu wenig Vereine. Das wäre dann so weitläufig in die Bundesländer - dass man das machen müsste. Also es gibt Vertreter in Niederösterreich und Oberösterreich - die sind recht interessant aber das ist natürlich – eh --- das System -- mit die weiten Anfahrtswege und dass sich die Behinderten dann Urlaub nehmen müssen - für den Tag an dem sie spielen - haut das alleine vom System her nicht hin. Das heißt die meisten - oder der Großteil ist in einer Werkstatt beschäftigt und muss sich für jede Veranstaltung einen Urlaubstag nehmen und das geht --- ist nicht durchführbar. Wenn ich 10 Spiele im Frühjahr hab und 10 Spiele im Herbst dann sind das schon 20 Urlaubstage die ihnen schon fehlen.

I: Mhm.

J: Das ist nicht machbar. Und da hast halt Anfahrtswege wo schon rechnet - das ist ein zwei Stunden hinfahrt. Und ein zwei Stunden und spielen tust auch - na da ist ein Tag weg. Und die bräuchten aber jedes mal einen Urlaubstag und das geht halt nicht. (A01: 67-72).

Persönlicher Zugang zu Inklusion

Diese Kategorie wird verwendet, wenn in direkter Weise über einen persönlichen Zugang zu Inklusion gesprochen wird. Dabei kann es sich um persönliche Erfahrungen, Limitationen, Wünsche, aber auch um Möglichkeiten der Inklusion handeln.

Ankerbeispiel aus A01:

I: Mhm. War aber nie Thema - dass man mal mit normalen Sportvereinen zusammenarbeitet?

J: Na war nie Thema. War auch nie in den Ortschaften --- weil i ja vom Land komm - nie nie da Fall also -- Behinderte san integriert worden im sozialen Umfeld aber im sportlichen haben sie hald spaßhalber mitgmacht solange sie die körperlichen oder geistigen Voraussetzungen da waren haben sie mitgmacht. (A01: 29-30)

Persönliches

Diese Kategorie setzt sich aus persönlichen sportlichen Erfahrungen, sowie Wünschen und „Etwaiiges" zusammen. Diese Kategorie wird dann vergeben, wenn sportliche Erfahrungen und Wünsche angesprochen werden, welche nicht in direktem Zusammenhang mit Inklusion oder politischen Themen stehen.

Ankerbeispiel aus A01:

I: Also wie bist du allgemein zum Sport gekommen?

J: Selber als Jugendlicher gespielt. Also Kind angefangen - dann hab ich eine gröbere Verletzung ghabt --- mit i weiß nicht --- 22 Jahr oder 23 Jahr. Und weil i dann aktiv nicht mehr so spielen hab können auf dem Niveau - hab i die Trainerprüfung gmacht und nach da Trainerprüfung hab ich als Trainer gearbeitet - als Fußballtrainer und --- seit weiß nicht --- ein paar Jahren bin ich Kegeltrainer. (A01: 1-2)

Alle drei Kategorien wurden deduktiv erzeugt. Anhand der Definitionen und Ankerbeispiele soll dargelegt werden, wie anhand der deduktiven Hauptkategorien der erste Codierprozess am Textmaterial vorgenommen wurde.

Phase 4: Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen und Phase 5: Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material

In Phase 4 werden die Textpassagen zusammengetragen, welche sich den jeweiligen Hauptkategorien zuordnen lassen. In der weiteren Folge wurden im Zuge der Phase 5 neun induktive Subkategorien anhand des codierten Materials geschaffen. Diese können der Abbildung „Kategoriensystem“ in Kapitel 8.1 entnommen werden.

Phase 6: Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem und Zwischenschritt: Fallbezogene thematische Zusammenfassungen

In Phase 6 der strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz werden die erstellten Kategorien zusammengefasst. Dies soll dazu dienen, den Inhalt der Aussagen auf ihren Kern zu beschränken, um so eine Komprimierung des Materials zu erreichen (vgl. Kuckartz 2012, S. 90).

Phase 7: Einfache und komplexe Analysen, Visualisierungen

In der finalen und siebenten Phase sollen jene Ergebnisse der Auswertung vorgestellt werden, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant erscheinen. Es wird festgelegt, dass besonders die Textpassagen für die Beantwortung der Forschungsfrage wichtig sind, welche einen direkten Bezug zu Inklusionsprozessen aufweisen. In dieser Masterarbeit wird die kategoriebasierte Auswertungsmethode verwendet.

9.2 Interpretative Auswertung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die deduktiv erarbeiteten Haupt- und die induktiv erarbeiteten Subkategorien interpretativ ausgewertet. Dabei werden die für diese Masterarbeit relevanten Textpassagen zusammengefasst und interpretiert.

9.2.1 Hauptkategorie Politik

Die erste Hauptkategorie bildet Politik. Innerhalb dieser werden sowohl finanzielle Aspekte als auch Themen rund um Institutionen und Vereine diskutiert. Bei Letzterem fallen die Textpassagen meist auf Organisatorisches oder die Regulierungen. Dabei wird ersichtlich, dass sowohl die Trainer und Trainerinnen als auch die Sportler und Sportlerinnen ein hohes Wissen über die Organisation der Institutionen und Vereine verfügen und dass der finanzielle Aspekt in dem Inklusionsprozess eine weitaus wichtigere Rolle einnimmt als zunächst angenommen.

Subkategorie Finanzen

In Bezug auf die finanziellen Aspekte rund um das Thema Inklusion, beschreiben die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen den Stellenwert von Förderungen, Sponsoren und die Limitierung durch fehlende finanzielle Mittel. Die Definition für die Subkategorie Finanzen lautet: „Der Subcode „Finanzen“ wird dann vergeben, wenn explizit über Finanzen oder Sponsoren gesprochen wird. Dabei ist es nicht von Belangen, ob die finanziellen Aspekte in direktem Zusammenhang mit Inklusion stehen oder nicht.“

Wie in der Definition beschrieben ist, ist es keine Pflicht, dass die Textpassagen in direktem Zusammenhang mit Inklusion stehen, um sie der Subkategorie „Finanzen“ einzuordnen. Anhand der interviewten Personen wird sichtbar, dass die finanziellen Aspekte sowohl innerhalb der Vereins-Strukturen als auch im Zuge von Großveranstaltungen, wie den Special und Para Olympics, eine durchaus wichtige Rolle einnehmen.

Besonders bei den Gesprächen mit den Trainern und Trainerinnen wird ersichtlich, dass die finanziellen Aspekte nicht nur für erschwerte Bedingungen bei Inklusionsprozessen sorgen, sondern auch die Sportlerinnen und Sportler in ihren Möglichkeiten einen geordneten Spielbetrieb aufzubauen, einschränken. Im Zuge eines möglichen Meisterschaftsbetriebes für Menschen mit Lernschwierigkeiten wird auf die damit verbundenen Kosten verwiesen. „Mit Förderung wäre es leistbar aber -- wie gesagt mit -- die Fahrtkosten müssten halt schon die

Vereine übernehmen - weil dass sie sich so wie jetzt alles selber finanzieren müssen is hald auch so eine Sache die - seitens der Finanz auch ned richtig is“ (A01: 73 -74).

Neben dieser Einschränkung eines möglichen Spielbetriebes, werden auch direkte Einschränkungen eines Inklusionsprozesses angesprochen. So wird besonders im Interview mit einem Trainer auf den Stellenwert finanzieller Mittel aufmerksam gemacht, um die Bereitschaft, Menschen mit Lernschwierigkeiten in einen regulären Sportverein zu integrieren, zu steigern. Im Zuge dessen wurde explizit auf die organisatorischen Strukturen, genauer auf den Vorstand eines Sportvereins, aufmerksam gemacht.

I: Und wie denkst du würde der Vorstand darüber denken?

J: Nicht anders. Bei denen geht es ums Geld. --- Du musst ja die Leute die du bezahlst bei Laune halten.“ (A02: 36-37)

„I: Denkst du - dass es funktionieren könnte - wenn es eine Order vom Landesverband geben würde?

J: Solang es kein Geld dafür gibt nicht - nein.

I: Also alles auf Finanzen aufgebaut.

J: Natürlich.

(A02: 40-45)

Dabei wird gut sichtbar, welche organisatorischen und finanziellen Hürden innerhalb der Sportvereine bestehen. Es wird offen angesprochen, dass ohne finanzielle Anreize wenig bedarf nach aktiver Inklusionsarbeit besteht. Neben diesen finanziellen Hürden innerhalb von Sportvereinen wird seitens der interviewten Menschen mit Lernschwierigkeiten auch offen über eine Benachteiligung oder Einschränkungen durch finanzielle Mittel gegenüber anderen Personengruppen besprochen. Besonders herauskristallisiert hat sich der Unterschied zwischen den Special- und den Paralympics. Gut sichtbar ist dieses Problem in Interview B01 „M: Die anderen die werden gesponsert und wir nicht weil wir - die meisten die da mitfahren - die können sich ja die ganze Ausrüstung nicht so leisten - weil die kostet ja ziemlich die Ausrüstung und --. Weil 2007 wie ich da in Shanghai war - da haben wir – da hab i die Ausrüstung selbst zahlen müssen und das das geht auch ordentlich ins Geld rein und das --- bei die anderen find ich das arg - dass die gesponsert werden und wir überhaupt ned - wo wir auch für Österreich antreten und alles.“ (B03: 109). Auch auf die explizite Nachfrage nach einem tatsächlichen

Unterschied zwischen den finanziellen Mitteln der Special- und Paralympics wird erneut erklärt, dass es klare Unterschiede gibt.

„ I: Das heißt mit körperlicher Behinderung - also Paralympics - die bekommen Förderung?

M: Die bekommen Förderungen - die werden gesponsert –“ (B03: 114-115).

Neben den Unterschieden zwischen den Personengruppen, werden jedoch auch Probleme innerhalb der Special Olympics angesprochen. In Interview B01 wird seitens des Interviewpartners sichtlich darauf hingewiesen, dass man durch finanzielle Aspekte auch stark innerhalb der Special Olympics eingeschränkt ist. So ist es ohne finanzielle Mittel nicht möglich an den Special Olympics teilzunehmen, da etwaige Kosten wie Hotelaufenthalte und Flüge selbst gestemmt werden müssen und lediglich die Ausrüstung von den Special Olympics finanziert wird.

Subkategorie Institutionen/Vereine

Die Subkategorie „Institutionen/Vereine“ wird verwendet, wenn institutionelle Agenden angesprochen werden. Unter Institutionen und Vereinen werden sowohl Einrichtungen als auch Special Olympics und andere Großveranstaltungen verstanden. Im Unterschied zu der Subkategorie „Special Olympics“ (Hauptkategorie Persönliches) wird jedoch nicht auf persönliche Erfahrungen Bezug genommen, sondern auf offizielle Regeln und Organisatorisches.

Ankerbeispiel von B01:

I: Aber geht's da nach Leistung oder wer sich das finanzieren kann?

G: Nein ich glaub da gibt's ein gewisses Kontingent von die gewissen Bundesländer was ich weiß und dann schauen sie mal wer war noch nicht – ok was is da und der kann dann vielleicht fahren und dann wird das entschieden ob der fahren will oder nicht. Das kann sein - dass von der Steiermark

Tennisspieler fahren - das kann sein - dass du als Niederösterreicher - ich könnte als

Niederösterreicher zum Beispiel fürs Tischtennis fahren - könnte ich ja. Aber es ist immer so - dass

alle vier Jahre ein anderes Bundesland fahren dürfte zu die Special Olympics. Also ich möchte schon nochmal nach Berlin fahren - weil da weiß ich - dass sind die Wetsommerspiele in Berlin - das möchte ich noch einmal machen - und die nächsten - die Sommer sind dann in was ich gehört hab - im Burgenland dann 2022. Die österreichische -- die österreichische.

(B01: 53-62)

Die Subkategorie Institutionen/Vereine wurde im Zuge der Auswertung der Ergebnisse in die Sub-Subkategorien Organisation und Regeln unterteilt.

Sub- Subkategorie Organisation

Neben den häufig erwähnten finanziellen Einschränkungen, welche Inklusionsprozesse erschweren, werden im Zuge der Interviews auch organisatorische Hürden angesprochen. Es handelt es sich um organisatorische Einblicke von Einrichtungen und Ausbildungen, als auch von Special Olympics und anderen Großveranstaltungen.

Seitens der Trainer und Trainerinnen wird auf die organisatorischen Hürden, welche sich mit einem möglichen Ligabetrieb stellen würden, aufmerksam gemacht. Wichtig sei die fehlende Dichte an Sportvereinen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, was zur Folge habe, dass man weite Anfahrtswege hätte und somit die Sportlerinnen und Sportler auch einen Urlaubstag konsumieren müssten (A01: 70). Würde eine größere Dichte an Sportvereinen bestehen, so würden sich die verschiedenen Distanzen bei möglichen Meisterschaften, und somit auch der zeitliche Aufwand wesentlich verringern.

Dass nicht nur die Sportlerinnen und Sportler durch etwaige Hürden in möglichen Inklusionsprozessen limitiert werden, zeigt sich anhand des Interviews A02. Es wird auf die Hierarchien innerhalb von Sportvereinen verwiesen und somit auch darauf aufmerksam gemacht, dass sich auch Trainerinnen und Trainer sich den Vereinsstrukturen unterordnen müssen (A02: 10 -17)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist jener der Organisation von Veranstaltungen seitens diverser Verbände. Es wird stark kritisiert, dass der Fokus mehr auf den Profisportlern und Profisportlerinnen, als auf den Hobbysportlern und Hobbysportlerinnen (Breitensportlern und Breitensportlerinnen) liege (B01: 264 – 270).

Sub- Subkategorie Regeln

Die anderen Textpassagen beziehen sich auf das Regelwerk der Special Olympics und sind somit für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant.

9.2.2 Hauptkategorie Persönlicher Zugang zu Inklusion

Diese Kategorie wird verwendet, wenn in direkter Weise über einen persönlichen Zugang zu Inklusion gesprochen wird. Es kann es sich sowohl um persönliche Erfahrungen, Limitationen, Wünsche, aber auch um Möglichkeiten der Inklusion handeln.

Ankerbeispiel von A02:

I: Mhm. War aber nie Thema - dass man mal mit normalen Sportvereinen zusammenarbeitet?

J: Na war nie Thema. War auch nie in den Ortschaften --- weil i ja vom Land komm - nie nie da Fall also -- Behinderte san integriert worden im sozialen Umfeld aber im sportlichen haben sie hald spaßhalber mitgmacht solange sie die körperlichen oder geistigen Voraussetzungen da waren haben sie mitgmacht.

(A01: 29-30)

Erzeugung: Deduktiv

Subkategorie Erfahrungen

Diese Subkategorie setzt sich aus persönlichen Erfahrungen zusammen, welche in direktem Zusammenhang mit Inklusion stehen.

Bei den Interviews mit den Trainern der diversen Sportvereine, stellt sich heraus, dass teilweise bereits Erfahrungen mit Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten bestanden haben. Diese Erfahrungen beziehen sich jedoch auf die persönliche und nicht auf sportliche Ebene. Hierzu ein gutes Beispiel:

I: Inwiefern war damals Behindertensport schon Thema?

J: (Überlegt) für mi ned aber durch meinen ehemaligen Schwager hab i die Ding kennengelernt --- den Sitzfußball.

I: Mhm. War aber nie Thema - dass man mal mit normalen Sportvereinen zusammenarbeitet?

J: Na war nie Thema. War auch nie in den Ortschaften --- weil i ja vom Land komm - nie nie da Fall also -- Behinderte san integriert worden im sozialen Umfeld aber im sportlichen haben sie hald spaßhalber mitgmacht solange sie die körperlichen oder geistigen Voraussetzungen da waren haben sie mitgmacht.

(A01: 27 – 30)

Es gab jedoch auch gegenteiliges Beispiel und Mentalbehindertensport spielte bis dato noch überhaupt keine Rolle (A02: 18 – 21).

Seitens der Sportlerinnen und Sportler besteht jedoch das Verlangen der Inklusion in Sportvereine, welche nicht explizit für Menschen mit Lernschwierigkeiten gegründet worden sind (B01: 102 – 112). Gleichzeitig wird auch die fehlende Veränderung bzw. der fehlende Fortschritt in den letzten Jahren bemängelt. Dies wird bei Folgendem Zitat gut sichtbar:

G: (...) Sie könnten uns ja wo dazusetzen zu die Leute oder -- wir müssen ja nicht reden aber sie könnten uns ja kennenlernen oder so.

I: Mhm -- das heißt euch geht es wirklich einfach ums mitmachen und dabei sein?

G: Richtig. Und da sollten alle Sportvereine oder was weiß ich -- alle Institute dies da gibt von die Sportvereine und die Special Olympics sollten mal überlegen ob da nicht irgendwas zu machen ist.“ (B01: 186 – 196).

„G: Richtig. So ist es. Genau. Weil wir werden -- ich kann nicht erinnern - dass wir einmal in einem --- dass wir in einer Großveranstaltung - von Sportler eingeladen worden sind zu einem -- dass wir mit denen Spielen oder dass wir sich zu denen hin --- also das hab ich noch nie gesehen (...).“ (B01: 242 – 244)

„---- wie wir unser Turnier gehabt haben in N. war kein einziger von den Hobbyspielern oder von die Vereinsspieler - was uns zugschaut haben

I: Kein einziger?

G: Kein einziger – nein

(B01: 291 – 295)

Diese Textpassagen zeigen auf, dass oftmals negative Erfahrungen mit möglichen Inklusionsprozessen innerhalb des Sports gemacht worden sind. Wie hier sichtbar wird, beziehen sich diese Erfahrungen jedoch nicht nur direkt auf Sportvereine, sondern auf die fehlende Initiative von anderen Sportlerinnen und Sportlern, sowie Großveranstaltungen wie den Special Olympics. Dies bietet einen Übergang zu der Subkategorie der Limitation.

Subkategorie Limitation

Die Subkategorie „Limitation“ wird verwendet, wenn die Grenzen möglicher Inklusion aufgezeigt werden. Es ist nicht von Belangen, ob Inklusion aktiv oder passiv aus institutioneller oder persönlicher Sicht verhindert wird. Primär handelt es sich um persönliche Erfahrungen, bei denen die Grenzen aufgezeigt worden sind. Ebenso können sich persönliche Meinungen zu einer möglichen Limitation niederschlagen.

Ankerbeispiel von A01:

I: Und wie stehst du zur Vereinigung von Behinderten und nicht Behindertensport?

J: (Überlegt). Wie grad gsagt fördern werd ichs nicht - aber wenn wir will gerne. Aber fördern werd ichs nicht.

I: Inwiefern differenzierst du da zwischen sportlich und sozial?

J: Sozial würd ichs fördern - sportlich nicht. Ich glaub - dass es gesundheitlich besser zum Arbeiten ist als Trainer - als Instruktor - wenn i die ganze Manschaft dortn hab. Dann kann i gezielter Übungen machen mit ihnen - dies vielleicht fördert weil i alle auf an Fleck hab - was i aber mit gesunde nicht machen kann -- da würden mich dann die gesunden stören.

(A01: 63-66)

Erzeugung: Deduktiv

Bei den Erfahrungen der Limitation von möglichen Inklusionsprozessen lässt sich zwischen den Erfahrungen von Trainern und Trainerinnen sowie Spielern und Spielerinnen differenzieren. So wird bei den Interviews mit den Trainern und Trainerinnen deutlich, dass sowohl die organisatorischen als auch die körperlichen Voraussetzungen für eine mögliche Inklusion eine bedeutende Rolle spielen (A01: 31 – 50). Zu einer möglichen Inklusion in Sportvereinen, welche nicht explizit für Menschen mit Lernschwierigkeiten eröffnet worden sind, wird klar Stellung bezogen „J: Nein da geht’s einfach drum - ob wer die körperlichen Voraussetzungen hat um mit einer vollen Kugel zu spielen. Der muss ned gut sei. Der muss einfach so spielen können - dass er nix kaputt macht und sich selbst auch ned verletzt.“ (A01: 80). Diese erste Andeutung auf eine essenzielle Leistung, spiegelt sich auch bei Textpassagen eines anderen Interviewpartners wider. So wird in aller Deutlichkeit angesprochen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten auf sportlicher Ebene mithalten können müssen, um überhaupt erst eine Chance auf Teilhabe zu erhalten (A02: 22 – 35).

Auf der anderen Seite, nämlich jene der Sportlerinnen und Sportler, werden andere Aspekte deutlich hervorgehoben. Zwar wird der Leistungsgedanken ebenso wie bei den Trainern und Trainerinnen angesprochen (B03: 60 – 69), jedoch fällt des Öfteren der Fokus auf die ungerechte Behandlung finanzieller Art zwischen Sportlern und Sportlerinnen mit und ohne Lernschwierigkeiten (B01: 83 – 99). Neben dem finanziellen Aspekt wird erneut angesprochen,

dass keinerlei Bestrebungen zur möglichen Inklusion im Sportwesen stattfindet (B02: 165 – 168). Zu den bereits genannten Aspekten sticht eine Textpassage besonders hervor

I: Warst du schon mal bei einem nicht behinderten Sportverein und bist einfach hingegangen und hast einfach gesagt du willst mittrainieren oder mitspielen?

G: Nein war noch nie.

I: Was glaubst du wie die reagieren würden?

G: (P/4 Sek.) Wahrscheinlich nicht besonders (lacht). Weil die haben wahrscheinlich ihre eigenen Leute und die sagen nein danke. (B01: 249 – 254).

Sämtliche interviewten Sportlerinnen und Sportler äußerten den Wunsch nach einer Teilhabe an Sportvereinen

(u.a. B03: 60-69/B04: 35 – 42).

Subkategorie Wünsche

Hierbei handelt es sich um Wünsche der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen, welche sich auf das Thema Inklusion beziehen. Es handelt sich jedoch nicht um konkrete Pläne einer möglichen Inklusion.

Ankerbeispiel von B01:

I: Und wenn du jetzt zusammenfassen müsstest --- wär für dich quasi im ein Behindertensportbereich einiges zu tun?

G: So ist es

I: Und im Inklusionsbereich

G: So ist es - ja. Wir sollten viel mehr integriert werden - wir werden zu wenig integriert. Ich merk das. (P/3 Sek.). Sie sind gerade freundlich - wenn wir bei den Special Olympics spielen - wenn

wir fahren - aber sonst --- wir werden zu wenig integriert - dass ist meine Meinung
- also wie das
die anderen sehen weiß ich nicht - aber ich sehe - dass das zu wenig ist. Wir werden
quasi in ein
Eck gestellt.

(B01: 313-321)

Erzeugung: Induktiv

Bezüglich der Subkategorie „Wünsche“ gibt es die Überraschung, dass seitens der Trainer und Trainerinnen keine Wünsche zu Inklusionsprozessen geäußert werden, weder auf konkrete noch auf indirekte Art und Weise. Den Sportlern und Sportlerinnen hingegen geht es um die fehlende Aufmerksamkeit und Anerkennung durch andere Personengruppen (B01: 186 - 196). Außerdem wird mehrfach der Wunsch geäußert, keine Unterscheidung zwischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Lernschwierigkeit mehr zu machen (u.a. B02: 165 -176). Dass eine mögliche Inklusion jedoch nicht stets von bürokratischen und finanziellen Hürden begleitet sein muss, zeigt sich unter anderem auch auf zwischenmenschlicher Ebene. So wird bei Folgendem Beispiel dargestellt, dass auch die Erziehungsberechtigten ein Mitspracherecht haben

I: Uuund warst du schon mal in einem Sportverein - wo quasi keine Menschen mit Lernschwierigkeiten sind?

R: Nein noch nie.

I: Würdest du gern wollen oder ist das für dich so --?

R: Ja ich würde wollen - wenn mich meine Eltern lassen würde.

(B04: 35-38)

Subkategorie Möglichkeiten

Die Subkategorie „Möglichkeiten“ wird vergeben, wenn die Person konkrete Vorschläge zur Verbesserung oder zu Möglichkeiten von Inklusion gibt.

Ankerbeispiel von B01:

I: Ja. Das heißt für dich ist der Mentalbehindertensport komplett in einer eigenen Blase?

G: Richtig. So ist es. Genau. Weil wir werden -- ich kann nicht erinnern - dass wir einmal in einem --- dass wir in einer Großveranstaltung - von Sportler eingeladen worden sind zu einem -- dass wir mit denen Spielen oder dass wir sich zu denen hin --- also das hab ich noch nie gesehen - dass das die Sportler machen. Wir müssen ja nicht spielen aber uns würde es freuen wenn wir eine Einladung haben und wir können dort hingehen und man sitzt bei ihnen zusammen - oder zumindest - dass sie uns --- das wir einen Tag VIP Gast sind bei den Sportlern - dass uns die einladen und sagen ok die haben die Gelegenheit nicht - dass wir sie integrieren - dass wär mein -- würden sich viele freuen

(B01: 241 - 248)

Erzeugung: Induktiv

Dass eine Möglichkeit besteht, Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Sportvereine zu integrieren, zeigt sich anhand des erwähnten Gehörlosensports (A01: 51 - 54). Besonders konkrete Vorstellung kamen von den Sportlern und Sportlerinnen mit Lernschwierigkeiten. So wird explizit der Vorschlag genannt, dass man ein Golfturnier zwischen Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten abhalten könnte (B01: 119 - 121). Zudem wird auch die Sportart Tennis des Öfteren erwähnt und auch hier werden sehr konkrete Möglichkeiten und Wünsche zu einer möglichen Inklusion genannt (B01: 126 - 152). Hervorzuheben ist der konkrete Vorschlag nach einer Zusammenarbeit zwischen Special- und Paralympics (B01: 391 - 424).

9.2.3 Hauptkategorie Persönliches

Diese Kategorie setzt sich aus persönlichen sportlichen Erfahrungen, sowie Wünschen und „Etwaiges“ zusammen. Diese Kategorie wird dann vergeben, wenn sportliche Erfahrungen und Wünsche angesprochen werden, welche nicht in direktem Zusammenhang mit Inklusion oder politischen Themen stehen.

Ankerbeispiel von A01:

I: Also wie bist du allgemein zum Sport gekommen?

J: Selber als Jugendlicher gespielt. Also Kind angefangen - dann hab ich eine größere Verletzung ghabt --- mit i weiß nicht --- 22 Jahr oder 23 Jahr. Und weil i dann aktiv nicht mehr so spielen hab können auf dem Niveau - hab i die Trainerprüfung gmacht und nach da Trainerprüfung hab ich als Trainer gearbeitet - als Fußballtrainer und --- seit weiß nicht --- ein paar Jahren bin ich Kegeltrainer.

(A01: 1-2)

Erzeugung: Deduktiv

Subkategorie Etwaiges

In die Subkategorie „Etwaiges“ fallen jene Textpassagen, die für das Forschungsvorhaben nicht relevant sind, jedoch trotzdem beachtet werden sollen. Sie handeln meist von persönlichen Schicksalsschlägen wie Krankheiten oder Unfällen.

Ankerbeispiel von A01:

I: Mhm.

J: Seit meinem Herzinfarkt 2011 bin ich dann umgestiegen auf Kegeltrainer, weil das nicht so ---emotional --- schwierig ist.

(A01: 3 - 4)

Fasst man die Aussagen der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen zusammen, so wird die Heterogenität der Gruppe ersichtlich. Einige erzählen von persönlichen Schicksalsschlägen

wie Krankheiten oder anderen körperlichen Limitierungen. Andererseits werden auch soziale Komponenten angesprochen. Bei Interview (B04: 33 – 83) wird beispielsweise über die Einschränkungen gesprochen, welche sich durch die Sorge der Eltern ergeben.

Subkategorie Wünsche

Diese Subkategorie beinhaltet persönliche Wünsche. Und zwar alle persönlichen Wünsche, außer jene, die sich auf Inklusion beziehen.

Ankerbeispiel von A01:

I: Und was ist so dein Ziel mit den Mentalbehinderten? Dein persönliches?

J: Meines?

I: Ja

J: Ich will sie nur glücklich machen. Fachlich und sportlich. Ganz einfach --- dass viel Routine bekommen. Mit Kegeln und auch mit den Turnieren und dementsprechend vielleicht auch bei den Staatsmeisterschaften zu Erfolgen kommen --- aber hauptsächlich - dass zufrieden sind.

(A01: 93-96)

Auf die Nachfrage, ob Spezialausbildungen für Trainer notwendig seien, um mit Menschen mit Lernschwierigkeiten trainieren zu können, wird seitens des Trainers mit einem deutlichen „Ja“ geantwortet (A01: 84). Interessant ist, dass erwähnt wird, dass eine Ausbildung dann notwendig wird, wenn man mit den Sportlerinnen und Sportlern etwas erreichen möchte und es sich nicht lediglich um eine Beaufsichtigung dieser handeln soll. Auch das Thema der Kategorisierung kommt wieder auf, wenn davon gesprochen wird, dass es Unterscheidungen zwischen dem Grad der „Behinderung“ gibt. Um auf diese eingehen zu können und dementsprechend das sportliche Training anzupassen, bedarf es einer speziellen Ausbildung.

Bei den interviewten Sportlern und Sportlerinnen fällt auf, dass drei von vier Personen explizit den Wunsch äußern, erneut an den Special Olympics teilzunehmen. Dies zeigt den Stellenwert der Special Olympics für Menschen mit Lernschwierigkeiten auf.

Zu erwähnen ist außerdem, dass ein Interviewpartner den Mangel an medialer Aufmerksamkeit der Special Olympics angesprochen hat (B03: 90 – 93/B03: 104 – 105). Dabei wird der Wunsch geäußert, dass diese die gleiche Anerkennung bekommen wie die olympischen Spiele.

Subkategorie Sportliche Erfahrungen

Die Subkategorie „Sportliche Erfahrung“ beinhaltet alle sportlichen Erfahrungen der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen. Diese beziehen sich sowohl auf persönliche Erfahrungen, außerhalb strukturierten Sports, als auch auf Sportvereine und Großveranstaltungen wie den Special Olympics. Die Zuordnung in diese Subkategorie erfolgt jedoch nur dann, wenn es sich nicht um Erfahrungen mit Inklusion handelt.

Ankerbeispiel von A01:

I: Und seit wann bist du im Mentalbehindertensport?

J: (P/5 Sek.) ca. seit 2015.

I: Und wie bist du da reingerutscht?

J: (P/3 Sek.) Ich hab einen Behinderten am Gustabracht aufs Kegelscheiben und wollt für den dann - also mit dem hab ich trainiert und für den hab i dann eine Möglichkeit gesucht - wo er bei einem Turnier mitmachen kann. Und dann hab i ihn auf einem Turnier angemeldet -- und bei dem Turnier hab ich dann die Führung von den Vereinen kennengelernt und -- bin dadurch dort irgendwie hängen geblieben.

(A01: 5-8)

Erzeugung: Deduktiv

Sub-Subkategorie Vereine

Es handelt es sich um persönliche Erfahrungen in oder mit Sportvereinen. Es ist nicht von Belangen, ob diese für Menschen mit oder ohne Lernschwierigkeiten sind.

Ankerbeispiel von B01:

I: Mhm -- aber wenn du sagst WAT W. --- das ist dann von der ASVÖ oder? Das ist dann Versehrtensport?

G: Na WAT da gibt's auch normalerweise für Behinderte - da gibt's auch...meine Freundin spielt beim WAT

I: Ist das dann sowas wie A.? Oder wie kann ich mir das vorstellen?

G: Hmmm nein nein die haben ja -- die haben ja --- die haben ja auch nicht so viel. Die haben --- also -- die bieten ja nicht so viel. Unser Verein bietet ja wesentlich mehr wie ein Kegeltturnier oder Tennisturnier oder sonst irgendwas. Oder Boccia Turnier. Der WAT hat ja nicht viel. Der hat glaub ich --- ich glaub der hat ja nicht --Tennisspieler. Der hat ja nur Tennisspieler - mehr hat der ja nicht.

I: Aber Training? Nur Training? Keine Meisterschaft oder so?

G: Naja die österreichischen Meisterschaften spielt der WAT mit.

(B01: 197-208)

Erzeugung: Induktiv

Seitens der Trainer und Trainerinnen wird innerhalb dieser Kategorie beschrieben, wie diese zum Sport gekommen sind. Es fällt auf, dass diese schon langjährige Erfahrung im Sportbereich aufweisen können. Bei den Sportlern und Sportlerinnen kann ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass diese auf eine mehrjährige Erfahrung innerhalb des Sportwesens zurückschauen können (B01: 1 – 10/B03: 1 – 11). Ebenfalls auffallend ist, dass seitens eines Sportlers sehr

genau auf die Strukturen innerhalb des Behindertensports aufmerksam gemacht wird, in diesem konkreten Fall wird WAT Wien beschrieben (B01: 197 – 209).

Durch einen anderen Sportler wird die Geschichte seines Behindertensportvereins beschrieben (B02: 99 – 110). Ebenso beschreibt er seinen persönlichen Werdegang innerhalb des Sports. Auffällig ist, dass die Sportler schon länger im Sport aktiv sind. Unter anderem seit der Kindheit (B03: 2 - 11)

Subkategorie Special Olympics

Bei dieser Kategorie handelt es sich um persönliche Erfahrungen im Bereich der Special Olympics.

Ankerbeispiel von B03:

I: Das heißt es klappt auch organisatorisch noch nicht so wie es klappen soll?

M: Na weil wie wir da jetzt da – waren --- dort --- ahm --- wart wo waren wir da bei den Skirennen --da waren wir da irgendwo --- da is das bei uns - da habens das hald zu spät ausgeschrieben - dass wir andere Helme brauchen - die da hald zugelassen werden - die Helme und das haben wir ned gewusst. Und das hat die R. auch nicht gewusst. Und da war das für uns dann schon ein bissi blöd weil wir nicht starten können.

I: Ok.

M: Und da waren wir hald dann alle die wir dann dort waren - auch die Trainer selber - scho sauer -weil wir das nicht gewusst haben.

I: Ja is klar - ja.

M: Deswegen wär das mein Wunsch - dass die das noch früher ausschreiben würden - noch früher und hald auch an die Trainer schicken - dass wir das immer rechtzeitig wissen und nicht immer am letzten Tag grad dann.

I: Ja is klar.

M: Sonst -- ja.

(B03: 96-103)

Erzeugung: Deduktiv

Bezüglich der Special Olympics scheint bei einem Großteil der Sportler und Sportlerinnen bereits Erfahrung zu bestehen. Es wird unter anderem von erwähnenswerten Erfolgen erzählt (B01: 11 – 20). Neben den Erfolgen wird jedoch auch auf die Missstände innerhalb der Special Olympics aufmerksam gemacht. Es wird zum Beispiel angesprochen, dass laut Regelwerk die Wetsommerspiele nur einmal pro Sportler und Sportlerin besucht werden dürfen, es aber durchaus Sportler und Sportlerinnen gibt, die diese bereits zum zweiten bis zum dritten Mal besuchen (B01: 37 – 42). Auf die Frage, ob sich andere Sportler der Special Olympics ebenso benachteiligt fühlen wie der interviewte Sportler, antwortet dieser damit, dass bei den Special Olympics nur schwer Kontakt mit anderen Sportlern bestehen kann, da diese meist woanders untergebracht sind (B01: 322-340). Ein anderer interviewter Sportler erzählt ebenfalls von seinen persönlichen Erfahrungen und Erfolgen der Special Olympics (B03: 20-31). Wie auch bei den anderen interviewten Personen, wird aber auch hier auf Umstände aufmerksam gemacht, welche bei den Special Olympics negativ wahrgenommen werden (B03: 96-103)

Subkategorie Andere

Hierbei handelt es sich um sportliche Erfahrungen, welche sich nicht auf Sportvereine oder die Special Olympics beziehen. Unter anderem kann es sich um sportliche Ausbildungen, aber auch um andere sportliche Erlebnisse und Erfahrungen handeln, die sich abseits des strukturierten Sports zugetragen haben.

Ankerbeispiel von A01:

I: Wie bist du allgemein zum Sport gekommen?

J: Selber als Jugendlicher gespielt. Also Kind angefangen - dann hab ich eine größere Verletzung ghabt --- mit i weiß nicht --- 22 Jahr oder 23 Jahr. Und weil i dann aktiv nicht mehr so spielen hab können auf dem Niveau - hab i die Trainerprüfung gmacht und nach da Trainerprüfung hab ich als Trainer gearbeitet - als Fußballtrainer und --- seit weiß nicht --- ein paar Jahren bin ich Kegeltrainer.

(A01: 1-2)

Erzeugung: Induktiv

Sowohl bei Interviewpartner A01 als auch bei Interviewpartner A02 kamen bereits vor ihrer Tätigkeit als Trainer mit Sport in Verbindung. Hierbei kann jedoch nicht von passiver und aktiver Erfahrung im Sport unterschieden werden.

10. Fazit

Der Zugang zum Forschungsfeld wurde mittels einer Tätigkeit in einem Sportverein für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hergestellt. Aufgrund der geringen Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport wurde sich für eine qualitative Forschung entschieden. Dabei soll es nicht nur um individuelle Meinungen, sondern auch darum gehen, welches Verständnis und welche Handlungen von Inklusionsprozessen im österreichischen Breitensport tatsächlich ankommen. Zudem ist es durch qualitative Forschung besser möglich, auf konkrete Wünsche und Verbesserungsvorschläge seitens der involvierten Personen eingehen zu können.

Anhand der Interviews kristallisiert sich heraus, dass die politischen und vor allem die finanziellen Hürden, innerhalb der Inklusionsprozesse im österreichischen Breitensport, eine weit bedeutendere Rolle einnehmen als zunächst angenommen. Farzin (2011) beschreibt dies bereits mit der Aussage, dass eine Mitgliedschaft in Vereinen meist durch einen finanziellen Beitrag umgesetzt wird und man von Exklusion sprechen kann, wenn man durch fehlende finanzielle Mittel kein Teil dieses Vereins sein kann. In den geführten Interviews kann herausgelesen werden, dass die finanziellen Hürden nicht nur Probleme in den Vereinen darstellen, sondern auch bei Großveranstaltungen wie den Special Olympics.

Diese finanziellen Limitierungen finden nicht nur auf individueller Ebene statt, sondern zeigen sich bereits bei der Strukturierung des österreichischen Breitensports. Durch die theoretische Aufarbeitung der Inklusion im österreichischen Breitensport, wird anhand der Analyse diverser Dokumente, wie beispielsweise des Rechnungshofs deutlich sichtbar, dass Inklusion (hier in Form des ÖBSV) in der Finanzierung keinen besonders hohen Stellenwert besitzt. Wie in Abbildung 3 sichtbar ist, wurden im Jahr 2016 dem ÖBSV, BSO, ÖOC, ÖPC und SOÖ lediglich 4 % des gesamten Budgets zugesichert. Das wird auch bei der Analyse der diversen Verbände erkennbar, wo sich gezeigt hat, dass die Finanzierung der Projekte rund um Inklusion zunehmend gesunken ist. Besonders deutlich wird dies bei der ASKÖ, wo von einem Gesamtbudget von rund 10 Mio. € lediglich rund 16 Tausend € in die Inklusion und Integration sozial benachteiligter Gruppen geflossen sind.

Neben dem finanziellen Aspekt wird unter dem Blickwinkel der Politik auch der organisatorische Aspekt immer wichtiger. Dies zeichnet sich ebenfalls in der Ausarbeitung der Theorie ab. Bei der Partizipation wird das Mitwirken an organisatorischen Angelegenheiten als besonders wichtig erachtet (vgl. Meyer 2006, S.5724). Auch Theunissen (2006) beschreibt die

Teilhabe an Institutionen und Organisationen als eine Möglichkeit der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Müller-Platz et al (2006) beschreiben den Breitensport als das Fundament des Leistungssports. Dieses Fundament wird durch die Organisation der Sportvereine erschaffen. Das wird bei der Analyse der Interviews mit den Trainerinnen und Trainern besonders ersichtlich. Diese beschreiben die Strukturen und organisatorischen Seiten anhand des Alltags in einem Verein und zeigen somit auch auf, welche Wichtigkeit diese für den Leistungssport haben.

Wie in Kapitel 1.2 Forschungsfrage sichtbar gemacht worden ist, haben sich innerhalb der Forschung dieser Masterarbeit drei weitere Fragen ergeben, welche an dieser Stelle wiederholt werden sollen:

- Welche Erfahrungen mit Inklusionsprozessen haben die aktiven Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten gemacht?
- Inwiefern sind aktive Inklusionsprozesse im österreichischen Breitensport tatsächlich Thema?
- Wie sollte Inklusion im Sport aus Sicht der rechtlichen Grundlage in Österreich ablaufen?

Anhand der ausgewerteten Interviews sollen diese drei Fragen beantwortet werden. Dass die interviewten Sportler und Sportlerinnen bereits Erfahrungen mit diversen Inklusionsprozessen gemacht haben, lässt sich deutlich aus den Interviews herausarbeiten. Da diese Erfahrungen jedoch nicht standardisierbar sind, werden durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz die Subkategorien „Limitationen“, „Wünsche“ und „Möglichkeiten“ eingeführt. Bei der Kategorie der Limitationen wird deutlich, dass nicht nur positive Erfahrungen mit Inklusionsprozessen erlebt werden. Diese werden oftmals durch finanzielle Limitationen negativ beeinflusst. Außerdem wird erwähnt, dass es zu wenige Bestrebungen dafür gäbe, Inklusionsprozesse innerhalb des Breitensports zu verankern. Dies wird unter anderem in Kapitel 1.1 dieser Masterarbeit aufgezeigt, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich die Forschung vorwiegend mit Profisport auseinandersetzt. Die Subkategorie der Wünsche der Sportler und Sportlerinnen lässt sich auf den Wunsch nach Gleichberechtigung reduzieren. Wie in Kapitel 1.1 dieser Masterarbeit aufgezeigt wird, existieren bereits Projekte, welche die Zusammenarbeit von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Lernschwierigkeiten unterstützen. Hierzu zählt unter anderem das Projekt „Der Spielplatz Heldenplatz“, welches im angegebenen Kapitel beschrieben wird. Bei der Subkategorie der Wünsche der Sportlerinnen und Sportler wird auch die fehlende mediale Aufmerksamkeit erwähnt. In Kapitel 5 wird

herausgearbeitet, dass der Trend der Berichterstattung über Behindertensport zwar in eine positive Richtung verläuft, die Berichterstattung über die Special Olympics sich jedoch weitestgehend zurückhält. Dies bestätigt den Wunsch der Sportlerinnen und Sportler nach medialer Aufmerksamkeit für ihren sportlichen Weg. Bei der Subkategorie der Möglichkeiten von Inklusion, lassen sich ebenfalls Synergien mit den bereits durchgeführten Projekten wie das am Heldenplatz erkennen. Unter anderem sprechen die Sportlerinnen und Sportler über bereits konkrete Erfahrungen wie das des Golfturnieres (vgl. B01: 119-121). Auffällig ist, dass die interviewten Personen sehr konkrete Pläne zur Umsetzung von Inklusion im Breitensport haben. So wird einerseits eine Möglichkeit der Inklusion in der Sportart Tennis erwähnt. Andererseits werden konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen den Para- und Special Olympics kundgetan (B01: 391-424). Es besteht der Wunsch nach einer Zusammenarbeit zwischen Sportlerinnen und Sportlern der Paralympics mit denen der Special Olympics. So wird mehrmals der Wunsch geäußert, gemeinsam Sport zu betreiben und dies auch bei Turnieren zeigen zu können.

Aus den analysierten Interviews ist ablesbar, dass die Erfahrungen mit Inklusionsprozessen seitens der Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten sehr unterschiedlich ausfallen. Einheitlich ist jedoch der Wunsch nach Veränderung. Es hat sich außerdem gezeigt, dass Inklusionsprozesse zwar rechtlich verankert worden sind (siehe Bundessportförderungsgesetz), sie jedoch in der Realität und in der Praxis des Breitensports kaum bis gar nicht umgesetzt werden.

Wie aus der Subkategorie Vereine hervorgeht, ist die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einem jeweiligen Sportverein äußerst hoch. Dies gilt nicht nur für die Trainerinnen und Trainer, sondern auch für die Sportlerinnen und Sportler. Die aus den Interviews hervorgegangene Wichtigkeit der Vereine lässt sich auch mit dem empirischen Teil dieser Masterarbeit verknüpfen. Aichele (2012) spricht von der Einbindung in die Strukturen und in die Organisation eines Vereins als Voraussetzung zur Umsetzung der Menschenrechte (vgl. Aichele 2012, S.47). Dass hierbei auch von Inklusion gesprochen werden kann, zeigen Tenorth & Tippelt (2007) auf (vgl. Tenorth und Tippelt 2007, S.550). Kleindienst-Cachay geht sogar noch einen Schritt weiter und spricht von Selbst-Exklusion im Falle einer Entscheidung gegen einen Sportverein (vgl. Kleindienst-Cachay et al. 2012, S.71f.). Wie aus den analysierten Interviews hervorgeht, haben die Special Olympics eine weit wichtigere Rolle für die Sportlerinnen und Sportler als zunächst angenommen. Kapitel 5 dieser Masterarbeit zeigt, dass die Special Olympics kein hohes Maß an medialer Aufmerksamkeit genießen. Dennoch

scheinen sie für die interviewte Personengruppe von größter Wichtigkeit zu sein. Im Zuge der Interviews wird oftmals über Erfahrungen mit den Special Olympics gesprochen und die Teilnahme an den Special Olympics scheint für die Sportlerinnen und Sportler von großer Bedeutung zu sein.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass die Situation im österreichischen Breitensport eine sehr differenzierte ist. Dies führt auch zu der Beantwortung der Forschungsfrage „**Welche Strategien werden verfolgt, um die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Breitensport im österreichischen Sportsektor umzusetzen?**“. Einerseits werden bereits durch diverse Positionspapiere und rechtliche Grundlagen die ersten Schritte zu einer gänzlichen Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht. Auf der anderen Seite werden diese in der Praxis kaum umgesetzt. Das lässt sich jedoch nur anhand der sechs geführten Interviews bestätigen. Bestätigt kann aber die Aussage von Ellger-Rüttgardt (2016) werden, welche bereits in Kapitel 2.4 erwähnt worden ist. Diese hält fest, dass es für die Umsetzung der Inklusion einen Wandel auf der mentalen Ebene der Gesellschaft braucht (vgl. Ellger-Rüttgardt 2016, S. 42). Das wird besonders in Interviews deutlich, in denen die Sportler und Sportlerinnen mit Lernschwierigkeiten auf persönliche Erlebnisse aufmerksam machen, in denen sie negative Erfahrungen mit Inklusion durch die Gesellschaft gemacht haben.

Die Ergebnisse dieser Masterarbeit lassen sich auch mit den Gedanken von Bleidick und Hagemeister (1992) beschreiben, welche auf den Gedanken hinweisen, betroffenen Personen nicht das Gefühl zu vermitteln, dass man verzweifelt einen Weg sucht, sie in die Gesellschaft zu inkludieren. Das lässt sich auch für diese Masterarbeit bestätigen. Besonders in der Forschung innerhalb des Forschungsfeldes war immer wieder spürbar, dass die betroffenen und interviewten Personen bei der Reflexion der erlebten Situationen, welche während der Erzählung stattfand, betroffen gewirkt haben. Gleichzeitig wurde dem Autor dieser Arbeit jedoch auch das Gefühl vermittelt, dass man die Chance interviewt zu werden nutzen möchte, um so auf eventuelle Missstände aufmerksam zu machen. Innerhalb der Interviews wurde stets versucht, neutral an das thematisierte Gebiet heranzugehen, um eine objektive Forschung gewährleisten zu können. Dies hatte außerdem zum Zweck, dass die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen sich nicht durch die Meinung des Interviewers beeinflussen lassen sollten.

Wie in Kapitel 2.6 beschrieben, bringen Kiuppis und Kurzke Maasmeier (2012) den Aspekt hervor, dass es längst nicht mehr ausschließlich um den Abbau von Barrieren geht. In Bezug auf diese Masterarbeit lässt sich dies anhand der geführten Interviews bestätigen. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Definition von Barrieren eine maßgebliche Rolle spielt. Sollte diese sich nicht ausschließlich auf bauliche Barrieren beziehen, so kann diese Aussage zurückgewiesen werden. Wie sich in den analysierten Interviews herausstellt, existieren nach wie vor Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In den geführten Interviews wurden zwar keine baulichen Barrieren erwähnt, aber die Barrieren auf gesellschaftlicher Ebene. Unterstützt werden kann aber der Vorschlag von Kiuppis & Maasmeier, dass die sportlichen Strukturen einen Zugang für alle Personengruppen bieten sollen. Aus persönlicher Sicht des Autors dieser Arbeit, kann bestätigt werden, dass viele Sportstätten auch bauliche Barrieren noch nicht behoben haben. Dies bedeutet, dass selbst bei gesellschaftlichen Willen zur Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten, nach wie vor bauliche Maßnahmen bestehen, die diese verhindern oder erschweren.

In Kapitel 3.5 wird der „Nationale Aktionsplan Bewegung“ erwähnt. In diesem wird unter anderem beschrieben, dass Mehrzwecksportvereine unter den Bedürfnissen von unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgebaut werden sollen. Diese Forderung wird in Interview A01 aufgegriffen. In diesem wird darauf aufmerksam gemacht, dass zu wenige Sportvereine mit Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen und somit auch kein Meisterschaftsbetrieb möglich sei. In der Praxis bedarf es also noch Zuwachs an Sportvereinen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, um hierbei an die Dichte von Sportvereinen für Menschen ohne Einschränkungen aufholen zu können. Ebenso wird im Nationalen Aktionsplan Bewegung erwähnt, dass im organisierten Sport wenige Zugangsbarrieren bestehen (vgl. S.25). Anhand der analysierten Interviews muss jedoch gesagt werden, dass nach wie vor Zugangsbeschränkungen bestehen- sei dies aus körperlichen oder gesellschaftlichen Gründen.

Mit Blick auf die drei großen Sportverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion, lässt sich sagen, dass auch hier größtenteils noch Aufholbedarf besteht, was die Ziele im Inklusionsbereich angeht. Bei der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) werden wie beschrieben, kaum Strategien zu Inklusionsprozessen gefunden. Anders ist dies bei der Sportunion, hier wird explizit von Behindertensport und Inklusion gesprochen. Erwähnenswert ist der Allgemeine Sportverband Österreich (ASVÖ). Besonders der ASVÖ Wien hat sich –wie anhand der Dokumentenanalyse erarbeitet- die Arbeit im Behindertensportbereich zum Ziel

gesetzt. Diese findet anhand von Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten statt.

Zur besseren Darstellung und vor allem zur theoretischen Einbettung dieses durchaus prägnanten Themas rund um Inklusionsarbeit im österreichischen Breitensport, wird die Systemtheorie nach Luhmann herangezogen. In Kapitel 6 dieser Masterarbeit wird versucht die Position des Sports in der Systemtheorie darzustellen. Diese wird anhand von Abbildung 6 visuell dargestellt. Mit Blick auf die durchgeführten und analysierten Interviews mit Trainern und Sportlerinnen mit Lernschwierigkeiten, lässt sich ausschließen, dass die Ebene des Sportvereins die letzte Ebene ist, sondern in der Praxis weitere Aufgliederungen bestehen. Diese setzen sich aus Behinderten und Nicht-Behindertensport zusammen. Das wird offensichtlich, wenn in den Interviews davon gesprochen wird, dass kaum Synergien mit Sportlern und Sportlerinnen ohne Lernschwierigkeiten bestehen. Es wird davon gesprochen, dass nicht nur zwischen Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten unterschieden wird, sondern auch zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (vgl. Interview B01). Mit Blick auf die Systemtheorie lassen sich auch die anderen Teilsysteme gut herausarbeiten, welche laut Luhmann zwar autonom sind, das Teilsystem Sport jedoch beeinflussen. Das ist im vorliegenden Fall das Teilsystem Politik. Luhmann geht -wie beschrieben- in der funktionalen Differenzierung aber davon aus, dass das Teilsystem Sport sich von der Umwelt abgrenzen möchte und sich „selbst erhalten“ möchte. Dass das im sportlichen Alltag der interviewten Personen nicht möglich ist, wird anhand der Interviews sehr deutlich. So berichten die Probanden stets von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen im sportlichen Alltag. Wie in Kapitel 6 dieser Masterarbeit bereits angekündigt, muss davon ausgegangen werden, dass Sportlerinnen und Sportler nicht in allen Bereichen des Teilsystems Sport Inklusion erfahren. Es bleibt vielen der Zugang zu Sportvereinen für Menschen ohne Lernschwierigkeiten erschwert oder gar unmöglich.

Abschließend lässt sich sagen, dass zwar bereits erste Verankerungen in diversen Positionspapieren und Berichten verschiedener Institutionen und Verbände ersichtlich sind. Gleichzeitig wird jedoch anhand der Finanzierungspläne ebenso sichtbar, dass noch nicht genug Fördermittel bereitgestellt werden, um tatsächliche Inklusionsprozesse voranzutreiben. Anhand der durchgeführten Interviews lässt sich feststellen, dass in der Praxis nur wenige Inklusionsprozesse im Behindertensport stattfinden. Gleichzeitig werden aber auch einige positive Erfahrungen und auch Möglichkeiten erwähnt. So zum Beispiel eine Zusammenarbeit zwischen den Para- und Special Olympics. Hierbei gilt es auf politischer und finanzieller Ebene die Differenzierung zwischen den beiden Großveranstaltungen möglichst zu verringern. In Bezug auf die Inklusion in Sportvereine für Menschen ohne Lernschwierigkeiten lässt sich festhalten, dass die Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten zwar teilweise bereits Erfahrungen sammeln konnten, jedoch kaum eine Möglichkeit besteht, dass diese regelmäßig in den Sportvereinen mitwirken können. Sei dies auf sportlicher oder auch auf organisatorischer Ebene. Das wird vor allem sichtbar, wenn man die Interviews mit den Trainerinnen und Trainern genauer analysiert.

Durch die Forschung dieser Masterarbeit ist ersichtlich, dass die Differenzierung zwischen Sport für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten innerhalb des österreichischen Breitensports nach wie vor zu sehen ist. Dies ist auf organisatorischer, finanzieller, medialer und gesellschaftlicher Ebene der Fall. Seitens der Sportlerinnen und Sportler mit Lernschwierigkeiten besteht Interesse daran, diese Barriere zu durchbrechen und zumindest ein gemeinsames Training zu gestalten. Nach der ausführlichen Analyse der erhobenen Interviews wird ersichtlich, dass es auch vonnöten ist die Differenz zwischen Para- und Special Olympics zu minimieren. Ebenso erwähnt werden muss die geringe Dichte an Sportvereinen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, was dazu führt, dass kein regelmäßiger Meisterschaftsbetrieb aufgebaut werden kann. Alles in allem kann davon ausgegangen werden, dass inklusive Projekte wie „Spielplatz am Heldenplatz“ durchaus positive Einflüsse auf diese Thematik bringen, jedoch weiterhin Impulse gesetzt werden müssen, um die Inklusion innerhalb des Sports voranzutreiben. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass dies nicht nur auf sportlicher, sondern auch auf organisatorischer beziehungsweise struktureller Ebene stattfinden muss. So sollte Menschen mit Lernschwierigkeiten auch die Möglichkeit geboten werden, bei diversen Sportvereinen mitzuwirken. Dies passiert zwar schon durch beispielsweise den Dachverband ÖBSV. Es sollte aber auch in den kleineren Formen, und zwar den Sportvereinen, ermöglicht werden, um so nachhaltig für die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport zu sorgen.

Als mögliches Wunschziel für die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport kann eine vollständige Teilhabe im Sportwesen gesehen werden. In einem ersten Schritt sollten die Differenzen zwischen Paralympics und Special Olympics verringert werden, um keine Unterscheidung zwischen Menschen mit kognitiver oder physischer Beeinträchtigung zu erzeugen. In einem weiteren Schritt wäre es eine Möglichkeit, die Dichte an Sportvereinen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erhöhen und auch das Training zu professionalisieren. Somit könnte ein eigenständiger Wettbewerbsbetrieb sichergestellt werden. Eine andere Möglichkeit wäre eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen für Menschen mit als auch für Menschen ohne Lernschwierigkeiten. Für die subjektive Sicht des Autors dieser Arbeit geht aus den geführten Interviews hervor, dass es sich hierbei nicht um einen gemeinsamen Wettbewerbsbetrieb handeln müsste, sondern lediglich die Möglichkeit bestehen sollte, ein gemeinsames Training abzuhalten. Im besten Fall, hierbei handelt es sich erneut um die subjektive Sichtweise des Autors, gäbe es keine Einschränkungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Breitensport. Um es im Sinne der Systemtheorie zu beschreiben, wäre das Teilsystem „Sport“ nicht mehr in „Behindertensport“ und „Nicht – Behindertensport“ zu gliedern. Menschen mit Lernschwierigkeiten wären mit anderen Athleten und Athletinnen ohne Beeinträchtigung gleichgestellt. Dies sollte nicht nur auf sportlicher Ebene der Fall sein, sondern auch auf finanzieller, politischer und gesellschaftlicher Ebene. Außerdem sollte diese Personengruppe ebenfalls das Recht darauf haben als vollwertiges Mitglied in einem Sportverein mitwirken zu können. Dies betrifft neben den sportlichen Leistungen auch die organisatorische Ebene eines Sportvereins. Ob das nur ein Wunschdenken bleibt oder tatsächlich in die Realität umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

11. Literaturverzeichnis

Aichele, V. (2012): Neu in Bewegung: Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Partizipation im Bereich Sport. In: Kiuppis, F.; Kurzke – Maasmeier, S. (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN – Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 41–59

Aldrige, J. (2014): Working with vulnerable groups in social research: dilemmas by default and design. In: Qualitative Research 14 (1), S. 112–130

ASKÖ (2018): Statut der ASKÖ Bundesorganisation. Beschlossen vom ordentlichen 32. ASKÖ-Bundestag am 14.04.2018.

ASVÖ (2016): Imagefolder

Atteslander, P. (1971): Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage, Walter de Gruyter Verlag, Berlin

Bach, T. (2012): Sport als Vorreiter einer inklusiven Gesellschaft. In: Kiuppis, F.; Kurzke – Maasmeier, S. (Hrsg.), Sport im Spiegel der UN – Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Kohlhammer, Stuttgart, S.15-17

Barlow, J. & Kirby, N. (1991): Residential satisfaction of persons with an intellectual disability living in an institution or in the community. In: Australia and New Zealand Journal of Developmental Disabilities 17(1). S. 7-23

Bauer, A., Pellens, C. & van der Schoot, P. (1981): Dokumentation und Bericht zum Stand der Forschung im Bereich Motorik und Sport bei geistiger Retardierten. In: Jochheim, K.-A.; van der Schoot, P. (Hrsg.): Behindertensport und Rehabilitation. Teil 1. Hofmann Verlag, Schorndorf, S.55–466

Behrisch, B. & Grüber, K. (2014): Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Kommune. In: Buttner, P. (Hrsg.): Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Heft 2/2014, S.16–25

Berger, P. & Luckmann, T. (1974): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. 4. Auflage, Fischer Verlag, Frankfurt/M

Berghaus, M. (2004): Luhmann leicht gemacht. Böhlau Verlag, Köln Weimar Wien

Bettmer, F. (2009): Partizipation und Anerkennung. Voraussetzungen einer demokratischen Öffnung der Schule aus Sicht der Wissenschaft. In: Prüß, F., Kortas, S. & Schöpa, M. (Hrsg.), Die Ganztagschule: von der Theorie zur Praxis. Juventa Verlag, München/Weinheim, S.172–181

Betz, T., Gaiser, W. & Pluto, L. (2011): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. 2. Auflage. Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus, S. 11-31

Bieling, H.-J. (2000): Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen. Westfälisches Dampfboot, Münster

Blumer, H. (1954): What is wrong with social theory? American Sociological Review, 18, S. 3–10

Blumer, H. (1973): Der methodologische Standpunkt des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Band 1. Rowohlt Verlag, Reinbek, S. 80-188

Bleidick, U. und Hagemeister, U. (1992): Einführung in die Behindertenpädagogik: Allgemeine Theorie der Behindertenpädagogik. Kohlhammer Verlag, Stuttgart

BMI (2002): Bundesgesetz über Vereine. Wien.

Bös, K. & Knoll, M. (1989): Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter. Entwicklung, Forschungsergebnisse und Perspektiven. In: Lebenshilfe (Hrsg.): Geistige Behinderung 28 (2). Lebenshilfe Verlag, Marburg, S.111-123

BSFG (2017): Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017)

Bundes – Sportorganisation [BSO] (2019): Vereinfachte Darstellung der Struktur des organisierten Sports in Österreich. In: BSO (Hrsg.): Jahresbericht 2019. Wien.

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag. Wien.

Buchner, T. (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, G.; Luciak, M.; Schwinge, M. (Hrsg.): Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Klinkhardt, Bad Heilbrunn, S. 516–528

Büter, A., Meyer, D. & Lindmeier, B. (2002): Leitfaden für Interviews mit Menschen mit Behinderung

Cloerkes Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Universitätsverlag Winter GmbH, Heidelberg

Coons, K. D.; Watson, S. L. (2013): Conducting Research with Individuals Who Have Intellectual Disabilities: Ethical and Practical Implications for Qualitative Research. In: Journal on Developmental Disabilities 19 (2), S. 14–24

Cramer, C. & Harant, M. (2014): Inklusion – Interdisziplinäre Kritik und Perspektiven von Begriff und Gegenstand. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17. Jg. 2014, Heft 4. Springer Verlag, Wiesbaden, S. 639–659

Dederich, M. (2006): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Psychosozial Verlag: Gießen

Degener, T. (2003): „Behinderung neu denken“. Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin in Deutschland. In: Hermes, G.; Köbsell, S. (Hrsg.): Disability Studies in Deutschland Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. Bifos Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter. Bifos Verlag, Kassel, S. 23-26

Deutscher Behindertensportverband [DBS] (2009): Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V. und Nationalen Paralympischen Komitees für Deutschland (NPC)

Derecik, A., Kaufmann, N. & Neuber, N. (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule. Pädagogische Grundlagen und empirische Befunde zu Bewegungs-, Spiel-, und Sportangeboten. In: Krüger, M. & Neuber, N. (Hrsg.): Bildung und Sport. Schriftenreihe des Centrums für Bildungsforschung im Sport (CeBiS) Band 3. Springer Fachmedien, Wiesbaden

Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M. H (2015): Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD–10 Kapitel V (F) – Klinisch–diagnostische Leitlinien. 10. Auflage. Hogrefe Verlag, Göttingen

Dinold, M. (2010): Ansätze und Projekte zu Special Olympics und Bewegungsangebote für Menschen mit mentaler Behinderung in Österreich. In: Wegner, M.; Schulke, H. - J. (Hrsg.): Behinderung, Bewegung, Befreiung: Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Kiel, S. 121-138

Ellger – Rüttgardt, S. L. (2016): Inklusion. Vision und Wirklichkeit. Kohlhammer Verlag, Stuttgart

Farzin, S. (2006): Inklusion Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung. Transcript Verlag, Bielefeld

Farzin, S. (2011): Die Rhetorik der Exklusion. Zum Zusammenhang von Exklusionsthematik und Sozialtheorie. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist

Finlay, Mick & Lyons, Evanthia (2002). Acquiescence in interviews with people who have mental retardation. Mental Retardation, 40(1), S. 14-29

Flick, U. (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Rowohlt Verlag., Reinbek bei Hamburg

Frieters-Reermann, N., Genenger-Stricker, M., Klomann, V. & Sylla, N. (2019): Resümee: Perspektiven für einen sensiblen Umgang mit forschungsethischen und methodologischen Herausforderungen. In: Klomann, V. et al. (Hrsg.): Forschung im Kontext von Bildung und

Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen. Springer VS, Wiesbaden, S. 195–206

Früh, W. (2004): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis (5. Aufl.). UVK, Konstanz

Gensicke, D. (2008): Luhmann. Philipp Reclam jun. GmbH & Co, Stuttgart

Gernet, W. (1993): Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis. Ernst Reinhardt Verlag, München & Basel

Glaser, B.G. & Strauss, A.L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Chicago.

Glaser, B.G. (1978): Theoretical Sensitivity. Mi11 Vailey, Cd.

Hagen, J. (2002): Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung. In: Geistige Behinderung, 4(2), S. 293-306

Hagen, J. (2007): Und es geht doch! Menschen mit einer geistigen Behinderung als Untersuchungspersonen in qualitativen Forschungszusammenhängen. In: VHN, 76. Jahrgang, S. 22-34

Hagena, A. (2008): Trainer bei Special Olympics. Zum Umgang mit Athleten mit geistiger Behinderung. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit. Universität Kassel.

Hart, R. (1992): Children's Participation: From tokenism to citizenship. UNICEF International Child Development Centre, Florenz

Harter, S. (1982): The perceived competence scale for children. Child Development. New Jersey: Wiley, S.87-97

Hermes, G. (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes, G.; Rohrmann, E. (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK. Neu-Ulm, S. 15-30

Hinz, A. (2002): Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Erstveröffentlichung in der Zeitschrift für Heilpädagogik 53, 2002, S. 354-361

Hinz, A. (2006): Inklusion. In: Antor, Georg & Bleidick, Ulrich (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2. erweiterte Auflage. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S.97-99

Hirschberg, M. (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin

Hunger, I., Radtke, S. & Tiemann, H (2016): Dabei sein ist (nicht) alles. Inklusion im Fokus der Sportwissenschaft. Czwalina Verlag, Hamburg

Kauer, O. & Bös, K. (1998): Behindertensport in den Medien. 1. Auflage Meyer & Meyer Verlag, Aachen

Kemper, R.; Lippmann, J. & Teipel, D. (2008): Zum Selbst- und wahrgenommenen Fremdkonzept von Fußballspielern mit geistiger Behinderung. In: Wegner, M.; Schulke, H. - J. (Hrsg.): Behinderung, Bewegung, Befreiung: Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Kiel, S.27-42

Kiuppis, F. & Kurzke-Maasmeier, S. (2012): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention – Zum Thema des Bandes. In: Kiuppis, F.; Kurzke – Maasmeier, S. (Hrsg.), Sport im Spiegel der UN – Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S.25–41

Kiss, G. (1975): Einführung in die soziologischen Theorien II. Vergleichende Analyse soziologischer Hauptrichtungen. 2. Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen

Klauß, T. (2008): „Geistige Behinderung“ – vom Dilemma eines Begriffs. In: Heß, G.; Kagemann-Harnack, G.; Schlummer, W. (Hrsg.): Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. 2. Auflage. Lebenshilfe Verlag, Marburg, S. 196-202

Kleindienst – Cachay, C. & Cachay, K. & Bahlke, S. & Teubert, H. (2012): Inklusion und Integration. Eine empirische Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport. Hofmann Verlag, Schorndorf

Kneer, G., Nassehi, A. & Schroer, M. (1997): Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen. Fink Verlag, München

Knoll, M. (2009): Intellectual disability and sport: A literature review. Presentation at the International Symposium of Adapted Physical Activity, June 2009, in Gavle Sweden.

Knoll, M. & Fediuk, F. (2015): Geistige Behinderung. In: Wegner, M.; Scheid, V.; Knoll, M. (Hrsg.), Handbuch Behinderung und Sport. Hofmann Verlag, Schorndorf, S.193-205

Knoll, M. & Fessler, N. (2015): Freizeit- und Breitensport für Menschen mit Behinderungen. In: Wegner, M.; Scheid, V.; Knoll, M. (Hrsg.), Handbuch Behinderung und Sport. Hofmann Verlag, Schorndorf, S.193-205

Knust-Potter, E. (1996): Self-Advocacy oder: Wir sprechen für uns selbst. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hrsg.), Selbstbestimmung. Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S.519-534

Kommission Gesundheit des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Sportärztebundes (1995): Ein Vorschlag zur Definition des Begriffs „Gesundheitssport“ In: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 46. S.228–230

Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel

- Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
- Kulig, W.; Theunissen, G.; Wüllenweber E. (2006): Geistige Behinderung. In: Wüllenweber, E.; Theunissen, G.; Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 116-127
- Lindmeier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Lebenshilfe (Hrsg.): Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 48. Jahrgang (Heft 1), Lebenshilfe Verlag, Marburg, S. 4-10
- Luhmann, N. (1975): Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Luhmann, N. (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zweiter Teilband. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Luxen, U. (2003): Emotionale und motivationale Bedingungen bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: D. Irlich & B. Stahl (Hrsg.), Menschen mit geistiger Behinderung. Hogrefe Verlag, Göttingen, S.230-267
- Matthes, J. (1976): Einführung in das Studium der Soziologie. Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg
- Mayrhofer, H. & Schachner, A. (2013): Partizipative Fotobefragung in der Evaluationspraxis: Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitens mit anspruchsvollen qualitativen Verfahren am Beispiel einer Projektevaluierung im Behindertenbereich. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Volume 14, No. 2, Art.9
- Mayring, P. (1988): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Deutscher Studien Verlag, Weinheim
- Mayring, P. (1993): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Psychologie-Verlags-Union, Weinheim
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hrsg.) (2006): Das kleine 1x1 für gute Unterstützung. Projekt „Wir vertreten uns selbst!“. 7. Auflage. Kassel
- Meier, H. (2016): Inklusion im Sport - die soziologische Perspektive. In: Hunger, I., Radtke, S. & Tiemann, H. (Hrsg.): Dabei sein ist (nicht) alles. Inklusion im Fokus der Sportwissenschaft. Czwalina Verlag, Hamburg, S.47-63
- Meseck, U. & Lochny, M. (2010): Golfsport für Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse und Forschungsperspektiven. In: Wegner, M.; Schulke, H. - J. (Hrsg.): Behinderung, Bewegung, Befreiung: Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Kiel. S.121-138

Meyen, M.; Löblich, M.; Pfaff-Rüdiger, S. & Riesmeyer, C. (2019): Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Springer VS, Wiesbaden

Meyer (2006): Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden. Meyers Lexikonverlag, Mannheim

Mittler, G. (2012): Partizipation und Selbstvertretung im Sport. In: Kiuppis, F.; Kurzke – Maasmeier, S. (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN – Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Kohlhammer, Stuttgart, S.21–23

Moser, D. (2000): Die Notwendigkeit von Nahrungsergänzungen im Sport- Breitensport versus Leistungssport. Dipl. Wien.

Mühl, H. (2000): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 4. überarb. Aufl., Kohlhammer Verlag, Berlin

Mühlich, F. (2008): Übergewicht als Politikum? Normative Überlegungen zur Ernährungspolitik Renate Künasts. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Müller-Platz, C., Boos, C. & R. Klaus Müller (2006): Doping im Freizeit- und Breitensport. In: Robert Koch Institut (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 34. S.7 – 36

NAP (2013): Nationaler Aktionsplan Bewegung. Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Netzwerk People First Deutschland e. V. (2004): Wörterbuch für Leichte Sprache. Halt! Leichte Sprache. 5. überarb. Aufl. Netzwerk People First e. V., Kasse

Oppewal, O., Hilgenkamp, T., von Wijck, R. & Evenhuis, H.M. (2013): Cardiorespiratory fitness in individuals with intellectual disabilities – A review. Research in Developmental Disabilities. 34, S.3301–3316.

Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München

Pochstein, F. & Wegner, M. (2010): Die Rolle von Trainern und Familien für sportaktive Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wegner, M.; Schulke, H. - J. (Hrsg.), Behinderung, Bewegung, Befreiung: Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Kiel, S.138-146

Prokop, L. (1998): Aufgabe Behindertensport. Verlag Brüder Hollinek, Purkersdorf

Prosetzky, I. (2009): Isolation und Partizipation. In: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Kohlhammer, Stuttgart, S.87-95

Pürer, H. (2003): Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch. UVK, Konstanz

Rechnungshof Österreich: Bericht des Rechnungshofes. System der Bundessportförderung. Reihe Bund 2019/14.

Reh, W. (1995): „Quellen und Dokumentenanalyse in der Politikfeldforschung: Wer steuert die Verkehrspolitik?“, in: Ulrich von Alemann (Hrsg.): Politikwissenschaftliche Methoden: Grundriß für Studium und Forschung. Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 201-247

Reicher, H. (2009): Zur Bedeutung sozial-emotionalen Lernens in inklusiven und partizipativen Bildungskulturen. In: Scheipl, J./Rossmann, P./Heimgartner A. (Hrsg.): Partizipation und Inklusion in der sozialen Arbeit. Grazer Universitätsverlag, Graz, S. 28-44

Riegler, P. & Cihak, S. (2017): Inklusiver Sportunterricht: Wie kann aus Sicht der Schülerinnen und Schüler inklusiver Sportunterricht gelingen? In: Fridrich, C.; Mayer-Frühwirth, G.; Potzmann, R.; Greller, W.; Petz, R. (Hrsg.): Forschungsperspektiven 9. Münster u. Wien, LIT, S.143-158

Rohrmann, A. (2009): Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung. In: Teilhabe. 48. Jg. (1). Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S. 18-24

Rohrmann, A. & Schädler, J. (2006): Individuelle Hilfeplanung und Unterstützungsmanagement. In: Theunissen, G.; Schirbort K. (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote. Kohlhammer, Stuttgart, S. 230-247

Ruin, S., Meier, S. Leineweber, H., Klein, D. & Buhren, C. (2016): Inklusion im Schulsport. Beltz Verlag, Weinheim - Basel

Rühl, M. (1969): Systemdenken in der Kommunikationswissenschaft. In: P2/1969, S. 185-206

Sander, A. (2001): Perspektiven einer inklusiven Bildung. Unveröff. Skript 2001. Veröffentlichung in: Hausotter, A./Boppel, W./Meschenmoser, H. (Hrsg.): Perspektiven Sonderpädagogischer Förderung in Deutschland. Dokumentation der Nationalen Fachtagung vom 14.-16. November 2001 in Schwerin. Middelfart [European Agency] 2002

Schierl, T. & Bertling, C. (2005): Die Darstellung der Paralympics in den Massenmedien – Unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen und historischen Entwicklung. In: Lennartz, K.; Wassong, S.; Zawadzki, T. (Hrsg.): The Olympic Lectures,13/2. Sankt Augustin: Academica, S.176-184

Schliermann, R., Anneken, V. & Abel, T. (2014): Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Behindertensport. In: Schliermann, R.; Anneken, V.; Abel, T.; Scheuer, T.; Froböse, I. (Hrsg.): Sport von Menschen mit Behinderungen – Grundlagen, Zielgruppen, Anwendungsfelder. Urban & Fischer Verlag, München, S.16-20

Schmuhl, H.-W. (2010): Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung, Berlin

Schnurr, S. (2005): Partizipation. In: Otto, H. U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik (Soziale Arbeit, 3. Aufl.): E. Reinhardt, München, S.1330-1345

Schuppener, S., Heusner, J. & Müller, N.A. (2020): Forschungsethische Spannungsfelder in Bezug auf Menschen mit sogenannter geistiger und/oder schwerer Behinderung. Eine Bestandsaufnahme. In: Teilhabe 4/2020, Jg. 59, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Lebenshilfe-Verlag), Marburg, S. 147–152

Senckel, B. (2003): Entwicklungspsychologische Aspekte bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: D. Irblich & B. Stahl (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung. Hogrefe, Göttingen, S. 71-147

Simon, F. (2007): Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus. Carl-Auer Verlag, Heidelberg

Singer, G. (1976): Person, Kommunikation, soziales System. Böhlau Verlag, Wien

Speck, O. (2005): Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. Reinhardt Verlag, München

Speck, O. (2013): Geistige Behinderung. In: Theunissen, G., Kulig, W., Schirbort, K. (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und 128 Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Kohlhammer: Stuttgart, S. 147- 149.

Sport Austria (2020): Statut der österreichischen Bundes-Sportorganisation.

Stöppler, R. (2017): Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung: mit Übungsaufgaben und Online-Ergänzungen. 2. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag, München und Basel

Ströbl, J. (2006): Behinderung und gesellschaftliche Teilhabe aus Sicht von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Hermes, G.; Rohrmann, E. (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK. Neu-Ulm, S. 42-49

Tenorth, H. & Tippelt, R. (2007): Lexikon Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Terfloth, K. (2005): „IncluCity“. Wege zu einem inklusiven kommunalpolitischen Dialog. In: Wacker, E.; Bosse, I.; Dittrich, T.; Niehoff, U.; Schäfers, M.; Wansing, G.; Zalfen, B. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Lebenshilfe - Verlag, Marburg, S. 235-246

Theunissen, G. (2005): Inklusion, Partizipation und Empowerment. Gemeindeorientiertes Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Assistenzbedarf. In: Wacker E. u.a. Teilhabe. Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S. 213-225

Theunissen, G. (2006): Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive? In: Theunissen, G.; Schirbort K. (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 13-40

Theunissen, G. (2008): Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. In: Geistige Behinderung. 42 Jg. (2). Lebenshilfe - Verlag, Marburg, S. 127-136

UN- BRK [Behindertenrechtskonvention] (2008): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Artikel 1

Van der Schoot, P. & Seeck, U. (1990): Bewegung, Spiel und Sport mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten. Indikationskatalog und Methodenmanual. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Von Bertalanffy L. (1972): Zu einer allgemeinen Systemlehre. In: Bleicher K. (Hrsg.): Organisation als System. Organisation und Führung. Gabler Verlag, Wiesbaden

von Unger, H. (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: von Unger, H., Narimani, P., M'Bayo, R. (Hrsg.), Forschungsethik in der qualitativen Forschung Reflexivität, Perspektiven, Positionen, Springer VS, Wiesbaden, S. 15-40

Wansing, G. (2006): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Wahler, P. & Witzel, A. (1985): Arbeit und Persönlichkeit - jenseits von Determination und Wechselwirkung. Anmerkung zur Rekonstruktion der Handlungslogik einer werdenden Arbeitskraft. In: Hoff, E.; Lappe, L. U. Lempert, W.: Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung. Huber Verlag, Bern

Wedekind, S. & Tobien, R. (1998) Was ist Breitensport. Rudersport, 48 (Jugendjournal): 8

Wegner, M. (2001): Sport und Behinderung. Hofmann Verlag, Schorndorf

Wegner, M. (2006): Behindertensport. In: Haag, H.; Strauß, B. (Hrsg.), Themenfelder der Sportwissenschaft. Hofmann Verlag, Schorndorf, S. 19-35

Wegner, M. (2007): Sport, sportliche Aktivität. In: Theunissen/Kulig/Schirbot (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Kohlhammer, Stuttgart, S. 136–137

Wegner, M. (2008): Zielgruppenperspektiven: Sport bei Behinderung sowie Sport mit sozial ausgegrenzten Gruppen. In: Beckmann & M. Kellmann (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie. Anwendungen der Sportpsychologie. Hogrefe Verlag, Göttingen, S. 879-908

Wiesner, P. (2005): Positionierung und Stellenwert des Behindertensports in der Sportberichterstattung dargelegt am Beispiel der 6. Alpinen Skiweltmeisterschaften für Körper- und Sehbehinderte. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften

Wilson, Th.P. (1982): Qualitative oder quantitative Methoden in der empirischen Sozialforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34. Springer Verlag, Wiesbaden, S. 487-508

Winter, L. (2014): Barrierefreie Kommunikation: Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg: Diplomica

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: G. Jüttemann (Hrsg.), Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Beltz Verlag, Weinheim, S. 227 – 255)

Witzel, A. (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main/New York.

Witzel, A. & Reiter, H. (2012): The problem-centred interview. Los Angeles.

Wopp, C. & Dieckert, J. (2002): Sport und Freizeit – Freizeitsport. In: Dieckert, J.; Wopp, C. (Hrsg.), Handbuch für Freizeitsport. Hofmann, Schorndorf, S. 11-21

Online Quellen:

ARD (2012): Die Paralympics 2012 bei ARD und ZDF. Abrufbar unter: <http://www.olympia.ard.de>, zuletzt abgerufen am: 02.02.2020

ASVÖ (2019): Grenzenlos Fit – Ein ASVÖ Projekt zur Integration und Inklusion. In: <https://www.asvoe.at/de/boxnewsshow2-grenzenlos-fit-ein-asvoe-projekt-zur-integration-und-inklusion>, zuletzt abgerufen am: 17.02.2020

BMASK (o.J.): Versehrtensportklub ASVÖ Wien. Abrufbar unter: <https://www.infoservice.sozialministerium.at/detail/versehrtensportklub-asvo-wien>, zuletzt abgerufen am: 9.1.2021).

DIMDI (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information) (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf. Abrufbar unter: http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung2005-10-01.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.06.2020

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. In: www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Ueber_uns/Forschungsethikkodex_DGSA_abgestimmt.pdf, zuletzt abgerufen am 08.11.2021

obsv.at (o.J.a): Von Freizeit- bis Spitzensport. Abrufbar unter: <https://obsv.at/sport/>, zuletzt abgerufen am: 08.02.20

obsv.at (o.J.b): Behinderungsgruppen. Abrufbar unter:
<https://obsv.at/sport/behinderungsgruppen/>, zuletzt abgerufen am: 08.02.20

obsv.at (o.J.c): Der ÖBSV im Wandel der Zeit. Abrufbar unter:
<https://obsv.at/verband/chronik/>, zuletzt abgerufen am: 05.03.2020

Rechnungshof 2019:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00271/imfname_747677.pdf, zuletzt
abgerufen am: 07.03.2020

RIS (2017): Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz 2013. In:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008462&FassungVom=2017-12-31>, zuletzt abgerufen am: 15.01.2021

RIS (2017a): Bundes-Sportförderungsgesetz 2017. In:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2017/100/P3/NOR40195320>, zuletzt abgerufen am:
17.01.2021

RIS (2021): Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. In:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>, zuletzt abgerufen am: 15.01.2021

Rohrmann, A. (2010): Kommunale Teilhabeplanung als Möglichkeit der Partizipation von
Menschen mit Behinderung. In:
http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_rohrmann_100430.pdf, zuletzt
abgerufen am: 20.02.2020

Seifert, R. (2013): Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen
Arbeit. In: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusiononline/article/view/25/25>,
zuletzt abgerufen am: 12.02.2020

Sportunion (2021a): Über uns. In: <https://sportunion.at/ueber-uns/>, zuletzt abgerufen am:
06.05.2021

Sportunion (2021b): Organisation. In: <https://sportunion.at/ueber-uns/organisation/>, zuletzt
abgerufen am: 06.05.2021

Sportunion (2021c): Leitbild der Sportunion. In: <https://sportunion.at/ueber-uns/leitbild/#1575360328295-a2a31138-c7d8>, zuletzt abgerufen am: 06.05.2021

Sportunion (2021d): Sport Verein(t). In: <https://sportunion.at/projekte/sport-vereint/>, zuletzt
abgerufen am: 06.05.2021

Sportunion (2018): Satzung der Sportunion Österreich beschlossen am Ordentlichen Bundestag
am 30. Juni 2018. In: https://sportunion.at/wp-content/uploads/20180630_Satzung_SPORTUNION_Oesterreich_beschlossen.pdf, zuletzt
abgerufen am: 08.05.2021

Sport Austria (2021a): Aufgaben und Ziele. In: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/sport-austria/aufgaben-und-ziele/>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2021

Sportaustria (2021b): Inklusion. In: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/inklusion/>, zuletzt abgerufen am: 23.05.2021

Stangl, W. (2021): Problemzentriertes Interview. Lexikon für Psychologie und Pädagogik. In: <https://lexikon.stangl.eu/4580/problemzentriertes-interview>, zuletzt abgerufen am: 14.03.2021

Steckenbauer, M. (2006): Verein (als Breitensport). In: http://soziologie.soz.unilinz.ac.at/sozthe/freitour/FreiTour-Wiki/Verein_Breitensport.html, zuletzt abgerufen am: 12.02.20

Versehrtensportklub ASVÖ – Wien (o.J.): Der Verein. In: <https://www.vsc-wien.at/de/der-verein>, zuletzt abgerufen am: 8.01.2021)

Wir vertreten uns selbst! (2002): Klein angefangen – und Mensch, sind wir weit voran gekommen! Der Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Wir vertreten uns selbst!“ 2. Aufl. Kassel. In: <http://www.people1.de/02/t/index.shtml>, zuletzt abgerufen am: 15.07.2021

Anhang

Abstract

In my Master's Thesis I dealt with the topic of processes of inclusion of people with learning difficulties in Austrian sports. My research question was „Which strategies are being pursued to implement the inclusion of people with learning difficulties in the popular sports in the Austrian sports sector?“ To investigate this research question, 5 interviews were conducted. They were evaluated with the qualitative content analysis according to Kuckartz (2016). Luhmann's system theory, built the theoretical frame to this Master Thesis. This theory has been used to reduce the complexity of sports. The problem-centered interview according to Witzel was also used, as was a document analysis. The document analysis was used to examine the position papers of the sports associations as well as the legal basis regarding inclusion processes in Austrian mass sport. Due to the corona pandemic, the sample is very small. Nevertheless, on the basis of the analyzed position papers and the analyzed interviews, an attempt was made to work out which inclusion strategies are planned and which will actually be implemented. This work should serve as an incentive to put disabled sport in the social light in order to ensure that the inclusion processes in disabled sport are optimized so that all people have the same opportunities in Austrian sports.

Kurzfassung

In meiner Masterarbeit beschäftigte ich mich mit dem Thema Inklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten im österreichischen Sport. Meine Forschungsfrage lautete: „Welche Strategien werden verfolgt, um die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Breitensport im österreichischen Sportsektor umzusetzen?“ Um dieser Forschungsfrage nachzugehen, wurden 5 Interviews durchgeführt. Sie werden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) ausgewertet. Luhmanns Systemtheorie bildete den theoretischen Rahmen für diese Masterarbeit. Diese Theorie wird verwendet, um die Komplexität des Sports zu reduzieren. Das problemzentrierte Interview nach Witzel kam ebenso zum Einsatz wie eine Dokumentenanalyse. Anhand der Dokumentenanalyse werden die Positionspapiere der Sportverbände sowie die rechtlichen Grundlagen zu Inklusionsprozessen im österreichischen Breitensport untersucht. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Stichprobe sehr klein. Dennoch wird anhand der analysierten Positionspapiere und der analysierten Interviews versucht, herauszuarbeiten, welche Inklusionsstrategien geplant und welche tatsächlich umgesetzt werden. Diese Arbeit soll als Ansporn dienen, den Behindertensport ins gesellschaftliche Licht zu rücken, um die Inklusionsprozesse im Behindertensport so zu optimieren, dass alle Menschen die gleichen Chancen im österreichischen Sport haben.

Interviewleitfaden

Wie bist du zum Sport gekommen?

Seit wann bist du beim Mentalbehindertensport?

Wie oft in der Woche habt ihr Training?

War die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten bereits Thema?

Hat sich in der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten bereits etwas verändert?

Inwiefern wäre es für dich erstrebenswert - Menschen mit Lernschwierigkeiten zu inkludieren?

Und wie stehst du zur Vereinigung von Behinderten und nicht Behindertensport?

Inwieweit wären dann auch Spezialausbildungen für die Trainer notwendig - um mit der Personengruppe umgehen zu können?

Wie würdest du reagieren wenn ein mentalbehinderter Spieler zu euch kommt und sagt er würde gerne mitspielen?

Inwieweit denkst du - dass diese Menschen einfach mitspielen wollen und keine Möglichkeit haben das zu tun?

Wie stehst du generell zu Special Olympics?

Na und wie ist das jetzt im Vergleich zu den Paralympics und zu den quasi normalen olympischen Spielen?

Wie stehst du dann generell zum Mentalbehindertensport?

Aber bist du dann generell für einen Trainingsbetrieb von beiden oder ist es dein Ziel oder dein Wunsch - dass es dann auch eine gemeinsame Meisterschaft gibt?

Warst du davor schon in anderen Sportvereinen?

Was sind deine sportlichen Ziele?

Hat sich in den letzten Jahren was verändert - was die Richtung angeht - dass vielleicht mal Vereine mit anderen Vereinen zusammen trainieren oder so?

Findest du - dass die Special Olympics die gleiche Aufmerksamkeit bekommen wie die normalen olympischen Spiele?

Das heißt aber so mediale Darstellung - in den Medien einfach mehr vertreten sein - inwieweit ist das ein Wunsch?

Wie stehst du denn generell zum Mentalbehindertensport?

Welche Rolle spielt denn Sport so in deinem Leben?

Warst du schon mal in einem Sportverein wo keine Menschen mit Lernschwierigkeiten sind?